

PROTOKOLL für die **166. Sitzung des StuRa** am **20.06.2023**

Unterlageninformationen

Stand: 13.07.2023 19:27

Protokoll genehmigt am: 04.07.2023

Kandidieren & Kandidaturen: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

(Einsicht der Kandidaturen nur vom Uni-Netz oder vom Uni-VPN aus)

Sitzungsunterlagen und weitere Unterlagen für die Sitzung online:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-der-10-legislatur/>

Weitere Unterlagen für diese Sitzung: [ggf. Links einfügen]

Sitzungsinformationen

Sitzungsbeginn: 19:00

Sitzungsende: 23:25

Sitzungsform: Präsenz

Sitzungsort: Neuer Hörsaal Physik

Anwesende Mitglieder des Präsidiums: Theodoros Argiantzis, Helen Eckstein, Thomas Förnzer, Lino Santiago

Protokollant*in während der Sitzung: Präsidium

Organisatorisches

Geschäftsordnung: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Satzungen/Geschaeftsordnung_StuRa.pdf

Verfahrensinfos & Formulare: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/>

Vertretung: sturahd.de/vertretung

Entsendung: sturahd.de/entsendung

Rücktritt: sturahd.de/ruecktritt

TAGESORDNUNG

1	Begrüßung durch das Präsidium.....	4
2	Beschluss der Tagesordnung.....	4
2.1	Vertagen von TOPs 12.3, 12.4, 12.5 und 12.6.....	4
2.2	Aufnahme eines Antrags als TOP 10.3.....	4
2.3	Weitere Veränderungen der Tagesordnung.....	18
3	Annahme von Protokollen.....	19
3.1	Aufhebung des Beschlusses zur Seligsprechung des RCDS.....	19
3.2	Annahme des Protokolls der 165. StuRa-Sitzung.....	20
4	Termine.....	21
5	Berichte.....	21
5.1	Bericht des Vorsitzes und Beschlüsse der RefKonf.....	22
5.2	Bericht des Referates für Kultur und Sport.....	23
5.3	Bericht mit Diskussion des Gremienreferates.....	23
5.4	Bericht des Referates für politische Bildung.....	25
5.5	Bericht mit Diskussion des Verkehrsreferates.....	25
5.6	Bericht des Referates für internationale Studierende.....	26
6	Entscheidung über einen Widerspruch.....	27
7	Anträge und Inhaltliche Positionierungen	30
7.1	Wiederherstellung der akademischen Gerichtsbarkeit (2. Lesung) (Nichtbehandlung)	30
7.2	Dauerbeschluss: Verfahren für die Verleihung der Ehrenbescheinigung durch den*die Rektor*in (2. Lesung).....	31
7.3	Aufforderung zur Aberkennung von Wolfgang Hefermehls Universitätsmedaille (2. Lesung) 33	
7.4	Mehr Fahrradständer in Heidelberg (2. Lesung).....	34
7.5	Anfrage auf Erhöhung der Förderung des Studierendenwerk von Seiten des Landes Baden- Württemberg an die Bildungsministerin (2. Lesung).....	35
7.6	Unterstützung des Studierendenwerks zur Nutzung des Patrick-Henry-Village (PHV) (2. Lesung).....	37
7.6.1	Änderungsantrag der LISTE (Nichtbefassung).....	37
7.6.2	Änderungsantrag: Wiederherstellung ursprünglicher Antragstext (2. Lesung).....	38
7.7	Jetzt ein Innenreferat einrichten! (2. Lesung).....	39
7.8	Einrichtung eines Lehramtsreferates (1. Lesung).....	40
7.9	Erstellung eines Leitfadens gegen grenzüberschreitendes Verhalten und sexualisierte Gewalt durch den „AK Strukturen“ (1. Lesung).....	43
8	Kandidaturen	45
8.1	Kandidatur als Mitglied der Wahlkommission — Fabian Kadel (2. Lesung).....	45
8.2	Kandidatur als Mitglied der Wahlkommission — Harald Nikolaus (2. Lesung).....	46
8.3	Kandidatur als Mitglied der Schlichtungskommission — Felicitas Nettels (2. Lesung)	46
8.4	Kandidatur für das Referat für Politische Bildung — Paul Martin Kaiser (2. Lesung)	46
8.5	Kandidatur für den Senatsausschuss Vergabe Deutschlandstipendien — Philipp Anton Schwarz (1. Lesung).....	47
8.6	Kandidatur für den Zentralen Zulassungsausschuss für alle NC-Fächer — Philipp Anton Schwarz (1. Lesung).....	47
8.7	Kandidaturen für den Expertenrat „Radstrategie 2030“ — Lukas Pilz (1. Lesung).....	48
8.8	Wahlen.....	48
9	Diskussionen.....	49

9.1	Diskussion: Neutralität und Zusammenarbeit zwischen VS und Listen.....	49
9.2	Diskussion: Künstliche Intelligenz im universitären Kontext.....	50
10	Satzungen und Ordnungen.....	50
10.1	Änderung der Beitragsordnung (2. Lesung).....	50
10.2	Änderung der QSM-Ordnung (2. Lesung).....	55
10.2.1	Änderungsantrag: Alternative Änderung der QSM-Ordnung	63
11	Finanzanträge der Fachschaften in zweiter Lesung.....	72
11.1	Erstellung der ersten Ausgabe einer Fachschaftszeitung für die FS Islamwissenschaft (2. Lesung).....	72
11.2	Teilfinanzierung des Jura-Fakultätsballs 2023 (2. Lesung).....	74
12	Finanzanträge der Gruppen	77
12.1	Spind-Zahlungen an das Theoretikum für das Inventar von AEGEE Heidelberg e.V. (vertagt)	77
12.2	Finanzantrag für einen URRmEL-Schuppen (1. Lesung).....	79
12.3	Antrag auf Finanzierung eines Awareness Kits.....	80
12.4	Antrag auf Finanzierung eines Filmabends mit anschließender Podiumsdiskussion zum Dokumentarfilm „Quiet Heroes“	82
12.5	Antrag auf Finanzierung von Werbematerial.....	84
12.6	Finanzierung der Zeitschrift Jura[sic!].....	85
12.7	Finanzierung einer Veranstaltungsreihe der Kritischen Jurist*innen (1. Lesung).....	87
12.8	Uncharted: Life on the move (1. Lesung).....	89
13	Finanzanträge der Fachschaften in erster Lesung.....	92
13.1	Vogelnestschaukel für den Garten der Theologischen Fakultät in der Karlstr. 16 (1. Lesung)	92
13.2	Sitzgelegenheiten für den Garten der Theologischen Fakultät in der Karlstr. 16 (1. Lesung)	96
13.3	Finanzierung von Trikots für das Winckelmann-Cup-Team.....	100
13.4	Finanzierung eines Vortrags von Ronen Steinke zu Ungleichheit im deutschen Justizsystem (1. Lesung).....	101
13.5	Teilfinanzierung des NatWiss-Balls (1. Lesung).....	104
14	Sonstiges.....	106
Anhänge.....		106
zu TOP 6.....		106
zu TOP 11.1.....		111
Anwesenheitsliste.....		111

1 Begrüßung durch das Präsidium

Die Mitglieder des Präsidiums begrüßen die Mitglieder des Studierendenrats, anwesende Kandidat:innen, Antragsteller:innen und Gäste und informieren über den weiteren Ablauf der Sitzung.

2 Beschluss der Tagesordnung

Hinweis zur Tagesordnung:

Für Tagesordnungspunkte, die aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt worden sind, ist der StuRa in jedem Fall beschlussfähig. Sie werden auf dann noch aufgerufen, falls eine Beschlussunfähigkeit des StuRa ein weiteres festgestellt werden sollte. (§ 22 Abs. 2 OrgS, § 15 Abs. 4 GO) Ausgenommen hiervon sind aufgrund des LHG Änderungen und Neufassungen der Organisationsatzung.

2.1 Vertagen von TOPs 12.3, 12.4, 12.5 und 12.6

Vertagen der Finanzanträge der Kritischen Mediziner*innen und zur Finanzierung der Jura[sic!], jeweils Antragssumme unter 500 €, auf die nächste reguläre Sitzung am 04.07.2023.

2.2 Aufnahme eines Antrags als TOP 10.3

Antrag auf Aufnahme des folgenden Antrags in die Tagesordnung als TOP 10.3

Antragssteller*in: Fachschaft Theologie (Evangelische)

Auflistung der Änderungen:

1. In der Präambel: Alle Geschlechtsanreden werden gegendert. Ebenso wird der vom StuRa offizielle Begriff „**Studienfachschaft**“ anstatt „**Fachschaft**“ übernommen.
2. In § 1 Absatz 1: Die Begriffe wurden gegendert.
3. In § 1 Absatz 2: Das Wort „**Studienfachschaft**“ wurde durch das Wort „**Fachschaft**“ ersetzt.
4. In § 1 Absatz 3: Das Wort „**Fachschaftsvorstand (Fachschaftsrat)**“ wird ersetzt durch das die Worte „**Fachschaftsrat (im Folgenden: Fachschaftsvorstand)**“
5. In § 2 Absatz 3 Punkt a: Die Worte „**im Fachschaftsraum**“ wurden gestrichen.
6. In § 2 Absatz 3 Punkt b:
 - I. Die Worte „**Fachschaftsrat (im Folgenden Fachschaftsvorstand)**“ wurden durch die Worte „**Fachschaftsvorstand**“ ersetzt.
 - II. Die Nummerierungen im Unterpunkt 3b wurden von „**aa**“ und „**bb**“ zu „**i**“ und „**ii**“ geändert.
7. In § 2 Absatz 3 Punkt d: Nach „oder der Universität“ wurde ergänzt „**sowie über Änderungen von Ordnungen und Satzungen**“.
8. In § 2 Absatz 4 Punkt c:
 - I. Mehrere Änderungen, die die geschlechtliche Anrede verändern.
 - II. Änderung der Unterpunkte von „**aa; bb; cc**“ zu „**4.c.i; 4.c.ii; 4.c.iii**“.
 - III. Änderung des Layouts des Unterpunktes 4.c.i (davor „**aa**“) von Fließtext zu stichpunktartiger Aufzählung.
 - IV. Änderung des Unterpunktes 4.c.ii (davor „**bb**“): von „**auf Antrag eines Drittels des Fachschaftsrates**“ zu „**auf Antrag eines Mitglieds des Fachschaftsvorstandes**“.

- V. Änderung des Unterpunktes 4.c.iii. (davor „cc“): das Wort „**Studienfachschafsmglieder**“ wird geändert zu „**Mitglieder der Fachschaft Theologie**“.
9. In § 2 Absatz 4 Punkt d:
- I. Änderung des ersten Satzes von „**Die Wahlvollversammlung beschließt einen Vorschlag für die Entsendung der Delegierten im StuRa sowie aller Vertreter und Vertreterinnen in Gremien der Fakultät oder der Universität in offener Abstimmung.**“ zu „**Die Wahlvollversammlung unterbreitet dem Fachschaftsvorstand Wahlvorschläge für die Wahl und Entsendung der Delegierten im StuRa sowie aller Vertreter*innen in Gremien der Fakultät, der Universität und im SETH durch offene Abstimmungen.**“
 - II. Streichung der Sätze „**Des Weiteren bestimmt die Wahlvollversammlung aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer. Die Kassenprüfung muss zum Ende der Amtszeit es Fachschaftsvorstandes stattfinden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer beantragen auf der Wahlvollversammlung die Entlastung des Fachschaftsvorstandes.**“
10. In § 2 Absatz 4 Punkt e:
- I. Der Begriff „Vertreter“ wird geändert.
 - II. Änderung von „**der/die Delegierte/n**“ zu „**die Delegierten**“.
11. In § 3 Absatz 3:
- I. Punkt 3a und 3b werden geändert.
 - II. Der Punkt 3c („**c. einen Kassenwart**“) wird gestrichen.
12. In § 3 Absatz 4:
- III. Alle fünf geschlechtlichen Anreden werden geändert.
 - IV. Streichung des Satzes „**Die Führung der Finanzen darf nicht an Referent*innen delegiert werden.**“
13. In § 3 Absatz 6:
- I. Streichung des Punktes 6c („**c. Führung der Finanzen.**“).
 - II. Aus dieser Streichung resultierend wird die fortlaufende Nummerierung fortgesetzt, der ehemalige Punkt 6d wird zu Punkt 6c; der Punkt 6e wird zu Punkt 6d; Punkt 6f wird zu Punkt 6e; Punkt 6g wird zu Punkt 6f; Punkt 6h wird zu Punkt 6g.
 - III. Streichung des Punktes 6i. („**i. Die Wahrnehmung des Vorschlagsrechts der Fachschaft Theologie für den Studierendenanteil der Aversalmittel B (ehemals QSM). Der Vorschlag darf ausschließlich nach vorheriger Empfehlung einer Vollversammlung abgegeben werden, sofern nicht unvorhersehbare Gründe ein Eilverfahren notwendig machen. Im Falle eines Eilverfahrens ist dieses der Organisationsvollversammlung schnellstmöglich anzuzeigen und von dieser zu bestätigen.**“)
 - IV. Absatz 6 Punkt e (vorher 6f): Änderung des Wortes „**Studienfachschaft**“ zu „**Fachschaft**“.
 - V. Hinzufügen von Punkt 6h: „**h. Die kommissarische Besetzung von Ämtern bis zur Neubesetzung im Falle des Ausscheidens von Mandatsträger*innen wie in § 3 Absatz 10 beschrieben.**“
 - VI. Absatz 6 Punkt c: Angleichung aller geschlechtlicher Anreden.
14. In § 3 Absatz 7:
- V. Änderung des Satzes: „**Die Amtszeit des Fachschaftsvorstandes beträgt in der Regel ein Jahr, sie beginnt im Folgesemester seiner Wahl und endet automatisch mit der Konstitution eines neuen Vorstandes.**“ zu „**Die reguläre Amtszeit von Fachschaftsvorständen beginnt nach der Wahl gemäß §10 Absatz 6 der Organisationssatzung des StuRa und endet mit der Konstitution eines neuen Vorstandes.**“

15. In § 3 Absatz 8: Änderung nach „aus dem Fachschaftsvorstand gilt“ von „§ 38 OS“ zu „§44 OrgS“.
16. In § 3 Absatz 9:
 VI. Änderung des Abschnittes zu:
 „Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsvorstandes;
- a. rückt die Person automatisch in das Amt nach, die bei der letzten Wahl des Fachschaftsvorstandes die nächstmeisten Stimmen bekommen hat. Das Ausscheiden und Nachrücken ist schnellstmöglich der Organisationsvollversammlung anzuzeigen und sollte an der Fakultät öffentlich und in geeigneter Weise bekannt gemacht werden.
 - b. Wenn es eine solche nachrückende Person nicht gibt, bleibt der Posten vakant, solange der Fachschaftsvorstand weiterhin aus mindestens zwei Personen besteht.
 - c. Wenn es eine solche nachrückende Person nicht gibt und der Fachschaftsvorstand nichtmehr aus mindestens zwei Personen besteht müssen schnellstmöglich, aber spätestens vier Wochen, nach Vakanz des Amtes fakultätsweite Neuwahlen unter allen Fachschafsmitgliedern für den gesamten Fachschaftsvorstand angesetzt und durchgeführt werden. Der Termin für die Neuwahl ist schnellstmöglich der Organisationsvollversammlung anzuzeigen und von dieser zu bestätigen.“
17. In § 3 Absatz 10:
 I. Änderung von „eines Mandatsträgers oder einer Mandatsträgerin“ zu „von Mandatsträger*innen“.
 II. Nach „ist von der Organisationsvollversammlung schnellstmöglich anzuzeigen“ die Ergänzung „und von dieser zu bestätigen.“
18. Nach § 3 hinzufügen eines neuen § 4 (Das Kassenwartsamt) mit den Absätzen 1 bis 6.
19. Änderung des § 4 (Kooperation und Stimmführung im StuRa) zu § 5 (Kooperation und Stimmführung im Studierendenrat).
20. In § 5 Absatz 1 (davor § 4 Absatz 1):
 I. Änderung von „eines oder einer [Delegierten]“ zu „eines*einer [Delegierten]“
 II. Änderung nach „Fachschaft Theologie im“ von „StuRa“ zu „Studierendenrat (im Folgenden: StuRa)“
21. In § 5 Absatz 2 (davor § 4 Absatz 2):
 I. Änderung von „Die Wahl Amtszeit des oder der Delegierten beginnt mit seiner oder ihrer Entsendung und endet mit der Neubesetzung des Amtes oder ihrem oder seinem Rücktritt.“ zu „Die Amtszeit der Delegierten beginnt mit der Entsendung der Delegierten durch den Fachschaftsvorstand und endet mit der Neubesetzung des Amtes oder ihrem*seinem oder deren Rücktritt.“
22. In § 5 Absatz 3 (davor § 4 Absatz 3): Änderung von „§ 38 OS“ zu „§ 44 OrgS“.
23. In § 5 Absatz 4 (davor § 4 Absatz 4):
 I. Änderung von „des oder der“ zu „eines*einer“.
 II. Änderung nach „Gibt es eine solche nicht,“ von „ist vom Fachschaftsvorstand eine Wahlvollversammlung einzuberufen.“ zu „tritt § 2 Absatz 4 Punkt 4.c.i. dieser Satzung in Kraft.“
24. In § 5 Absatz 5 (davor § 4 Absatz 5):
 I. Änderung nach „Im Falle der Abwesenheit“ von „des oder der“ zu „einer*eines oder mehrerer“.
 II. Zweimal die Änderung von „Vertreterinnen und Vertreter“ zu „Vertreter*innen“.
 III. Änderung von des Satzes „Vertreterinnen und Vertreter sind die Bewerberinnen und Bewerber der letzten Wahlvollversammlung in der Reihenfolge der Stimmen.“ Zu „Als Grundlage für die Benennung und Entsendung der Vertreter*innen dient dem

Fachschaftsvorstand die Reihenfolge der Bewerber*innen, wie sie sich aus dem Vorschlag zur Benennung der StuRa-Delegierten der letzten Wahlvollversammlung ergibt.“

25. Änderung des § 5 (Engagement und Stimmführung im Studierendenrat evangelischer Theologiestudierender (SETh) zu § 6 (Engagement um Stimmführung im Studierendenrat Evangelische Theologie)
26. In § 6 Absatz 1 (davor § 5 Absatz 1): Änderung von „Studierendenrat evangelischer Theologiestudierender (SETh)“ zu „Studierendenrat Evangelische Theologie (im Folgenden: SETh)“
27. In § 6 Absatz 2 (davor § 5 Absatz 2):
 - I. Änderungen aller geschlechtlicher Anreden.
 - II. Änderung von „mit seiner oder ihrer Entsendung“ zu „mit der Entsendung durch den Fachschaftsvorstand im Folgesemester der Wahlvollversammlung“
28. In § 6 Absatz 3 (davor § 5 Absatz 3):
 - I. Änderung von „des/der“ zu „des*der“.
 - II. Änderung von „§ 2 Absatz 4c Punkt aa“ zu „§ 2 Absatz 4 Punkt 4.c.i.“.
29. In § 6 Absatz 4 (davor § 5 Absatz 4):
 - I. Änderung aller geschlechtlicher Anreden.
 - II. Änderung von des Satzes „Vertreter sind Bewerberinnen und Bewerber der letzten Wahlvollversammlung in der Reihenfolge der Stimmen.“ Zu „Als Grundlage für die Benennung und Entsendung der Vertreter*innen dient dem Fachschaftsvorstand die Reihenfolge der Bewerber*innen, wie sie sich aus dem Vorschlag zur Benennung des*der SETh-Delegierten der letzten Wahlvollversammlung ergibt.“
 - III. Ergänzung zum Satz „Die kommissarische Besetzung ist der Organisationsvollversammlung schnellstmöglich anzuzeigen.“: „Die kommissarische Besetzung ist der Organisationsvollversammlung schnellstmöglich anzuzeigen und von dieser zu bestätigen.“
 - IV. Streichung des Satzes „Die kommissarische Besetzung soll sich möglichst an den Ergebnissen der letzten Wahlvollversammlung orientieren.“
30. Hinzufügen von § 3 Absatz 11: „Der Fachschaftsvorstand wählt schnellstmöglich, aber spätestens vier Wochen nach Beginn seiner Amtszeit mit einfacher Mehrheit zwei Kassenprüfer*innen. Die Kassenprüfung muss zum Ende der Amtszeit des Fachschaftsvorstandes und der*des Kassenwart*in stattfinden. Die Wahl der Kassenprüfer*innen ist der Organisationsvollversammlung schnellstmöglich anzuzeigen und von dieser zu bestätigen.“

Begründung des Antrags:

1. Zur Präambel: Damit sich alle Menschen in der Satzung angesprochen fühlen, egal mit welchem Geschlecht sie sich identifizieren oder nicht identifizieren, und damit niemand exkludiert oder diskriminiert wird, wird gegendert. Diese Begründung gilt auch für alle weiteren Stellen, an denen Änderungen vorgenommen werden, die sich auf Geschlechter beziehen.
2. Zu 2: Begründung siehe 1.
3. Zu 3: Angleichung und Vereinheitlichung, weil vorher willkürlich die Begriffe „Fachschaft“ und „Studienfachschaft“ mal so und mal so verwendet wurden.
4. Zu 4: Für das hier genannte Organ wird die vom StuRa offizielle Bezeichnung „Fachschaftsrat“ übernommen und dann klargestellt, dass im Nachfolgenden der in der Fachschaft gebräuchlichere Umgangssprachliche Begriff „Fachschaftsvorstand“ benutzt wird.
5. Zu 5: Die Sitzungen der Organisationsvollversammlungen finden nichtmehr nur im Fachschaftsraum stattfinden, da dieser zu klein geworden ist für die Anzahl an Personen,

- die zu den Sitzungen kommen.
6. Zu 6:
 - I. Die Erklärung, dass der Umgangssprachliche Begriff im Folgenden verwendet wird, wurde nach vorne verschoben (vgl. 4.)
 - II. Angleichung des Layouts für bessere Übersichtlichkeit und bessere Verständlichkeit.
 7. Zu 7: Diese Änderung wurde ergänzt, da die Änderung von Ordnungen und Satzungen der Wahlvollversammlung vorbehalten sein soll. Zu diesen Versammlungen wird früher eingeladen und diese sind besser besucht als Organisationsvollversammlungen, damit sind die Entscheidungen repräsentativer für die Stimmung und die Meinung der Studierenden an der Fakultät.
 8. Zu 8:
 - I. Begründung siehe 1.
 - II. Änderung des Layouts für bessere Übersichtlichkeit und stringente Nummerierung.
 - III. Ebenfalls Änderung des Layouts für bessere Übersichtlichkeit.
 - IV. Die Formulierung „auf Antrag eines Drittels des Fachschaftsrates“ kommt noch aus der Zeit, in welcher der Fachschaftsrat (bzw. Vorstand) aus drei Mitgliedern zusammensetzte und ein einzelnes Mitglied somit einer Wahlvollversammlung einberufen konnte. Da der Vorstand inzwischen aus fünf Mitgliedern besteht, soll die Umformulierung dafür sorgen, dass die Wahlvollversammlung immer noch von einem Mitglied einberufen werden kann. Ebenso die Änderung von „Fachschaftsrat“ zu Fachschaftsvorstand um Stringenz in die Formulierungen zu bringen.
 - V. Änderung ebenfalls um Einheitlichkeit in die Formulierungen zu bringen (Ist echt wie Kraut und Rüben hier!)
 9. Zu 9:
 - I. Änderung um das Amt des*der SETH-Abgeordneten zu nennen. Außerdem soll formuliert und klargestellt werden, dass die WVV lediglich einen Vorschlag für die Ämter unterbreitet, der Fachschaftsvorstand diese aber wählt und ernennt.
 - II. Die Kassenprüfer*innen sollen in Zukunft vom Fachschaftsvorstand direkt gewählt werden, da die WVV keine Verbindlichen Wahlen durchführen kann. Da das Kassenwartsamt nicht mehr in im Vorstand verankert ist, ist dadurch auch nicht die Neutralität der Kassenprüfer*innen gefährdet.
 10. Zu 10:
 - I. Begründung siehe 1.
 - II. Änderung in die Mehrzahl, da die Theologie zwei Vertreter*innen im StuRa hat, das haben wir aber erst vor kurzem bemerkt, dumm gelaufen.
 11. Zu 11:
 - I. Begründung siehe 1.
 - II. Da nach den neuen Vorgaben des StuRa die Finanzperson nicht mehr im Vorstand sein darf, wird der*die Kassenwärt*in aus dem Vorstandsmodell gestrichen und in einem neuen Paragraphen (neuer § 4) separat verankert.
 12. Zu 12:
 - I. Begründung siehe 1.
 - II. Der Satz wird gestrichen, da die Führung der Finanzen in Zukunft nicht mehr in den Händen des Fachschaftsvorstandes liegt, sondern an eine dritte Person übertragen wird.
 13. Zu 13:
 - I. Da die Führung der Finanzen beim Kassenwartsamt liegt und dieses aus dem Vorstandsmodell entfernt wurde, muss dieser Punkt aus den Aufgaben des Vorstands gestrichen werden. Diese Aufgabe wird jedoch ebenfalls im neuen § 4 unter den Aufgaben des*der Kassenwärt*in verankert.

- II. Automatische Änderung zur fortlaufenden Nummerierung der restlichen Punkte.
 - III. Der Punkt 6i wird an dieser Stelle gestrichen, da das Kassenwartsamt nicht mehr in Händen des Vorstands liegt. Der Punkt wird verschoben und bei den Aufgaben des Kassenwartsamts verankert, siehe den neuen § 4 (Das Kassenwartsamt) Absatz 3 punkt b.
 - IV. Änderung für die Einheitlichkeit der Begriffe.
 - V. Der Punkt wird ergänzt, damit der Fachschaftsvorstand das Recht hat, Ämter kommissarisch zu besetzen solange ein Amt nach Ausscheiden des*der Amtsträger*in noch nicht neu besetzt wurde, die Verpflichtungen jedoch weiter ausgeführt werden müssen.
 - VI. Begründung siehe 1.
14. Zu 14: Da die Organisationssatzung des StuRa klare Regelungen für Beginn und Ende der Amtszeiten des Vorstandes angibt, wurden diese in die Satzung integriert um Übereinstimmung mit den StuRa Bestimmungen zu haben.
15. Zu 15: Die Organisationssatzung des StuRa hat klare Bestimmungen für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Amt, jedoch sind diese nicht mehr in § 38 beschrieben, dieser bezieht sich auf Beiträge der VS. Diese Regelungen sind in § 44 der OrgS festgelegt.
16. Zu 16:
- I. Änderung, da der ganze Abschnitt laut Rechtsabteilung kritisch ist. Vorstände werden immer Fakultätsweit gewählt, nie auf WVVs. Daher der Abschnitt durch eine praktikable Nachfolgeregelung ersetzt.
17. Zu 17:
- I. Begründung siehe 1.
 - II. Die kommissarische Besetzung soll von der Organisationsvollversammlung bestätigt werden müssen, um eine Kontrollinstanz gegenüber dem Vorstand zu haben. Dies wird sonst ebenfalls so gehandhabt, wurde hier aber vergessen ebenfalls zu verankern.
18. Zu 18: Da das Kassenwartsamt vorher im Vorstandsmodell eingebaut war und jetzt davon getrennt werden musste, soll der § 4 Das Kassenwartsamt in der Satzung verankern und Wahl, Aufgaben, Amtszeit und vorzeitiges Ausscheiden aus dem Amt regeln. Für die Einfügung siehe den Text in der Synopse unter „neuer Text“ § 4.
19. Zu 19: Da das Kassenwartsamt neu als § 4 in der Satzung verankert wird, ändert sich die fortlaufende Aufzählung der Paragraphen. Änderung von „im StuRa“ zu „im Studierendenrat“ um Stringenz zu wahren und keine Abkürzung zu benutzen, bevor sie erklärt wurde.
20. Zu 20:
- I. Begründung siehe 1.
 - II. Einheitlichkeit der Begriffe und Erklärung von Abkürzungen, bevor diese benutzt werden.
21. Zu 21: Änderung von Einzahl zu Mehrzahl, da wir mehrere Abgeordnete haben. Ebenso eine Präzisierung, da die Amtszeit nicht ab dem Zeitpunkt der Entsendung beginnt, sondern im neuen Semester.
22. Zu 22: Anpassung an Organisationssatzung des StuRa, siehe ebenso Änderung 15.
23. Zu 23:
- I. Begründung siehe 1.
 - II. Änderung da der Fall des Ausscheidens aus dem Amt in dieser Satzung bereits geregelt ist und hier darauf verwiesen werden soll.
24. Zu 24:
- I. Begründung siehe 1. Und Ergänzung, dass mehrere Amtsträger*innen vertreten werden können, da zwei von uns im StuRa sitzen.
 - II. Begründung siehe 1.
 - III. Die vorherige Formulierung ließ den Einfluss des Fachschaftsvorstandes gleich null

werden, was unzulässig ist. Nur der Fachschaftsvorstand wählt und entscheidet am Ende über die Delegierten und deren Vertreter*innen. Die neue Formulierung soll das unterstreichen und deutlich machen und damit dem Handlungsspielraum des Fachschaftsvorstandes vergrößern.

25. Zu 25: Da unter Paragraf 4 das Kassenwartsamt neu eingefügt wurde, müssen die folgenden Paragrafen zur fortlaufenden Durchzählung geändert werden. Ebenso Änderung der Benennung des Paragrafen, weil der Verein tatsächlich „Studierendenrat Evangelische Theologie“ heißt, entweder haben die ihren Namen geändert oder wir waren von Anfang an zu blöd das richtig zu übernehmen.
26. Zu 26: Siehe Begründung zu 25. Ebenso Anpassung und Vereinheitlichung damit keine Abkürzungen benutzt werden, die vorher nicht Erklärt wurden.
27. Zu 27:
 - I. Begründung siehe 1.
 - II. Unterstreichung, dass nur der Fachschaftsvorstand die Delegierten entsendet.
28. Zu 28:
 - I. Begründung siehe 1.
 - II. Angleichung an die geänderte Nummerierung des Punktes 4 in §2 dieser Satzung.
29. Zu 29:
 - I. Begründung siehe 1.
 - II. Begründung siehe Änderung 24 III.
 - III. Ergänzung, da kommissarische Besetzungen durch den Fachschaftsvorstand immer von der Organisationsvollversammlung abegesegnet werden sollen.
 - IV. Der Satz macht keinen Sinn, weil wenn keine Vertreter da sind die sich haben auf der letzten Vollversammlung aufstellen lassen und der Fachschaftsvorstand deswegen einen*eine Vertreter*in bestimmen muss dann sind ja auch keine Ergebnisse da von Menschen die sich haben aufstellen lassen, an denen man sich orientieren könnte.
30. Zu 30: Vorher sollte die Fachschaft Kassenprüfer wählen, was nicht zulässig ist, da nur der Fachschaftsvorstand zu Wahlen berechtigt ist. Da die Finanzen nicht mehr in Hand des Vorstandes liegen, ist es legitim, dass der Vorstand eine Kontrollinstanz für den*die Kassenwart*in wählt.

Synopse:

Alter Text:	Neuer Text:
<p>Präambel</p> <p>Mit der historischen Einführung der Verfassten Studierendenschaft (VS) in Baden-Württemberg in Anerkennung der Verantwortung und Sorgfaltspflicht, die mit diesem Vertretungsrecht einhergeht, haben sich die Studentinnen und Studenten der Evangelischen Theologie in Heidelberg diese Satzung gegeben. Wir erkennen damit an, dass wir als Gliederung der Universität in gleichem Maß Rechte genießen und Pflichten haben, die sich gegenseitig bedingen. Als Studentinnen und Studenten der Evangelischen Theologie nehmen wir deshalb das uns übertragene Mandat in Verantwortung vor Gott und unseren Kommilitoninnen und Kommilitonen in seinen vom Landeshochschulgesetz (LHG) definierten Grenzen wahr. Gleichzeitig erkennen wir die Verantwortung an, die das Privileg eines Hochschulstudiums, auf besondere Weise im Fach Theologie, für die Gesamtgesellschaft mit sich bringt. Die Fachschaft</p>	<p>Präambel</p> <p><i>Mit der historischen Einführung der Verfassten Studierendenschaft (VS) in Baden-Württemberg in Anerkennung der Verantwortung und Sorgfaltspflicht, die mit diesem Vertretungsrecht einhergeht, haben sich die Student*innen der Evangelischen Theologie in Heidelberg diese Satzung gegeben. Wir erkennen damit an, dass wir als Gliederung der Universität in gleichem Maß Rechte genießen und Pflichten haben, die sich gegenseitig bedingen. Als Student*innen der evangelischen Theologie nehmen wir deshalb das uns übertragene Mandat in Verantwortung vor Gott und unseren Kommiliton*innen in seinen vom Landeshochschulgesetz (LHG) definierten Grenzen wahr. Gleichzeitig erkennen wir die Verantwortung an, die das Privileg eines Hochschulstudiums, auf besondere Weise im Fach Theologie, für die Gesamtgesellschaft mit sich bringt. Die Studienfachschaft der Theologischen Fakultät in Heidelberg bekennt sich</i></p>

<p>der Theologischen Fakultät in Heidelberg bekennt sich deshalb zu den Grundsätzen der Menschlichkeit und Menschenwürde, die sie direkt und unveräußerlich aus dem christlichen Menschenbild ableitet, und übt ihr Mandat, ihre öffentlichen Initiativen und ihre gesamte Arbeit im Geiste dieser Grundsätze aus.</p>	<p><i>deshalb zu den Grundsätzen der Menschlichkeit und Menschenwürde, die sie direkt und unveräußerlich aus dem christlichen Menschenbild ableitet, und übt ihr Mandat, ihre öffentlichen Initiativen und ihre gesamte Arbeit im Geiste dieser Grundsätze aus.</i></p>
<p>§ 1 Allgemeines</p> <p>(1) Die Studienfachschaft Theologie (im Folgenden: Fachschaft Theologie) vertritt die Studierenden ihres Faches und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.</p> <p>(2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft Theologie ergibt sich aus der Liste in Anhang B.</p> <p>(3) Organe der Studienfachschaft Theologie sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsvorstand (Fachschaftsrat).</p>	<p>§ 1 Allgemeines</p> <p>(1) Die Studienfachschaft Theologie (im Folgenden: Fachschaft Theologie) vertritt die Student*innen ihres Faches und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.</p> <p>(2) Die Zugehörigkeit zur Fachschaft Theologie ergibt sich aus der Liste in Anhang B.</p> <p>(3) Organe der Fachschaft Theologie sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat (im Folgenden: Fachschaftsvorstand).</p>
<p>§ 2 Fachschaftsvollversammlung</p> <p>(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Fachschaft Theologie. Sie tagt öffentlich, soweit dem gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.</p> <p>(2) Die Tagungen der Fachschaftsvollversammlung werden unterschieden in die Organisationsvollversammlung und die Wahlvollversammlung.</p> <p>(3) Die Organisationsvollversammlung (Im Folgenden: Fachschaftssitzung)</p> <p>a) Die Fachschaftssitzung findet während der Vorlesungszeit wöchentlich im Rahmen der Gremiensperrzeit der Fakultät im Fachschaftsraum statt. Sollte der Termin nach Beschluss des Fachschaftsvorstandes oder einer Vollversammlung von der Gremiensperrzeit abweichen, so müssen Termin und Ort öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden.</p> <p>b) Außerplanmäßigen Fachschaftssitzungen werden vom Fachschaftsrat (im Folgenden Fachschaftsvorstand) festgelegt und müssen mindestens 24 Stunden vor der Versammlung öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden. Sie sind unverzüglich einzuberufen,</p> <p>i auf Antrag eines Drittels des Fachschaftsrates; oder</p> <p>ii auf schriftlichen Antrag von 1% der Studienfachschaftsmitglieder.</p> <p>c) Rede- antrags- und stimmberechtigt</p>	<p>§ 2 Fachschaftsvollversammlung</p> <p>(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Fachschaft Theologie. Sie tagt öffentlich, soweit dem gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.</p> <p>(2) Die Tagungen der Fachschaftsvollversammlung werden unterschieden in die Organisationsvollversammlung und die Wahlvollversammlung.</p> <p>(3) Die Organisationsvollversammlung (Im Folgenden: Fachschaftssitzung)</p> <p>a) Die Fachschaftssitzung findet während der Vorlesungszeit wöchentlich im Rahmen der Gremiensperrzeit der Fakultät statt. Sollte der Termin nach Beschluss des Fachschaftsvorstandes oder einer Vollversammlung von der Gremiensperrzeit abweichen, so müssen Termin und Ort öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden.</p> <p>b) Außerplanmäßige Fachschaftssitzungen werden vom Fachschaftsvorstand festgelegt und müssen mindestens 24 Stunden vor der Versammlung öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden. Sie sind unverzüglich einzuberufen,</p> <p>i Auf Antrag eines Drittels des Fachschaftsvorstandes</p> <p>ii Auf schriftlichen Antrag von 1% der Fachschaftsmitglieder.</p> <p>c) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind in jedem Fall alle</p>

<p>sind in jedem Fall alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft Theologie.</p> <p>d) Die Fachschaftssitzung hat keine Entscheidungsgewalt über die Besetzung von Ämtern in den Gremien der Fakultät, des Studierendenrates oder der Universität.</p> <p>e) Die Beschlüsse der Fachschaftssitzung werden in einfacher Mehrheit gefasst. Sie sind für den Fachschaftsvorstand in jedem Fall bindend.</p> <p>f) Am Anfang und Ende jeden Semesters sollte der Fachschaftsvorstand eine Fachschaftssitzung zur Information der Mitglieder der Studienfachschaft Theologie über die Fachschaftsarbeit gesondert beschließen und bewerben. Am Ende des Sommersemesters geschieht dieses im Zuge der Wahlvollversammlung (siehe § 2 Absatz 4).</p> <p>g) Es gelten die Regeln der Geschäftsordnung.</p> <p>(4) Die Wahlvollversammlung</p> <p>(1) Die Wahlvollversammlung findet mindestens jedes Sommersemester statt. Der Termin wird vom Fachschaftsvorstand in Absprache mit der Organisationsvollversammlung beschlossen.</p> <p>(2) Der Termin der Wahlvollversammlung muss mindestens eine Woche vor der Versammlung öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden.</p> <p>(3) Außerplanmäßigen Wahlvollversammlungen müssen vom Fachschaftsvorstand unverzüglich einberufen werden:</p> <p>i falls Nachwahlen für den Fachschaftsvorstand oder Vertreterinnen und Vertreter in Gremien der Fakultät oder der Universität oder des/der Delegierten im StuRa oder SETH es nötig machen, wobei die Wahlvollversammlung in diesem Falle entweder eine fakultätsweite Neuwahl des Fachschaftsvorstandes anordnen kann oder dem Vorstand Wahlvorschläge zur kommissarischen Neubesetzung unterbreiten kann;</p> <p>ii auf Antrag eines Drittels des Fachschaftsrates; cc. auf schriftlichen Antrag von mindestens 1% der Studienfachschaftsmitglieder.</p>	<p>anwesenden Mitglieder der Fachschaft Theologie.</p> <p>d) Die Fachschaftssitzung hat keine Entscheidungsgewalt über die Besetzung von Ämtern in den Gremien der Fakultät, des Studierendenrates oder der Universität sowie über Änderungen von Ordnungen und Satzungen.</p> <p>e) Die Beschlüsse der Fachschaftssitzung werden in einfacher Mehrheit gefasst. Sie sind für den Fachschaftsvorstand in jedem Fall bindend.</p> <p>f) Am Anfang und Ende jeden Semesters sollte der Fachschaftsvorstand eine Fachschaftssitzung zur Information der Mitglieder der Fachschaft Theologie über die Fachschaftsarbeit gesondert beschließen und bewerben. Am Ende des Sommersemesters geschieht dieses im Zuge der Wahlvollversammlung (siehe § 2 Absatz 4).</p> <p>g) Es gelten die Regeln der Geschäftsordnung.</p> <p>(4) Die Wahlvollversammlung</p> <p>a) Die Wahlvollversammlung findet mindestens jedes Sommersemester statt. Der Termin wird vom Fachschaftsvorstand in Absprache mit der Organisationsvollversammlung beschlossen.</p> <p>b) Der Termin der Wahlvollversammlung muss mindestens eine Woche vor der Versammlung öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden.</p> <p>c) Außerplanmäßige Wahlvollversammlungen müssen vom Fachschaftsvorstand unverzüglich einberufen werden:</p> <p>i Falls Nachwahlen für:</p> <p>-den Fachschaftsvorstand -das Kassenwartsamt -Vertreter*innen in Gremien der Fakultät oder der Universität -eines*einer oder mehrerer Delegierten im StuRa -des*der Delegierten im SETH</p> <p>es nötig machen.</p> <p>ii Auf Antrag eines Mitglieds des Fachschaftsvorstandes.</p> <p>iii Auf schriftlichen Antrag von mindestens 1% der Mitglieder der Fachschaft Theologie.</p>
---	---

<p>(4) Die Wahlvollversammlung beschließt einen Vorschlag für die Entsendung der Delegierten im StuRa sowie aller Vertreter und Vertreterinnen in Gremien der Fakultät oder der Universität in offener Abstimmung. Wird geheime Abstimmung von einem Mitglied der Wahlvollversammlung beantragt, so muss diese umgesetzt werden. Des Weiteren bestimmt die Wahlvollversammlung aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer. Die Kassenprüfung muss zum Ende der Amtszeit des Fachschaftsvorstandes stattfinden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer beantragen auf der Wahlvollversammlung die Entlastung des Fachschaftsvorstandes.</p> <p>(5) Alle von der Wahlvollversammlung empfohlenen und vom Fachschaftsvorstand entsandten Vertreter in Gremien der Fakultät und der Universität sowie der/die Delegierte/n im StuRa verfügen über ein freies Mandat und sind ausschließlich Gott und ihrem Gewissen verpflichtet.</p> <p>(6) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind in jedem Fall alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft Theologie.</p> <p>(7) Die Beschlüsse der Wahlvollversammlung werden in einfacher Mehrheit gefasst. Sie sind für den Fachschaftsvorstand in jedem Fall bindend.</p> <p>(8) Es gelten die Regeln der Geschäftsordnung.</p>	<p>d) Die Wahlvollversammlung unterbreitet dem Fachschaftsvorstand Wahlvorschläge für die Wahl und Entsendung der Delegierten im StuRa sowie aller Vertreter*innen in Gremien der Fakultät, der Universität und im SETh durch offene Abstimmungen. Wird eine geheime Abstimmung von einem Mitglied der Wahlvollversammlung beantragt, so muss diese umgesetzt werden.</p> <p>e) Alle von der Wahlvollversammlung empfohlenen und vom Fachschaftsvorstand entsandten Vertreter*innen in Gremien der Fakultät und der Universität sowie die Delegierten im StuRa verfügen über ein freies Mandat und sind ausschließlich Gott und ihrem Gewissen verpflichtet.</p> <p>f) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind in jedem Fall alle anwesenden Mitglieder der Fachschaft Theologie.</p> <p>g) Die Beschlüsse der Wahlvollversammlung werden in einfacher Mehrheit gefasst. Sie sind für den Fachschaftsvorstand in jedem Fall bindend.</p> <p>h) Es gelten die Regeln der Geschäftsordnung.</p>
<p>§ 3 Der Fachschaftsvorstand (Fachschaftsrat)</p> <p>(1) Der Fachschaftsvorstand wird in den letzten vier Wochen eines jeden Sommersemesters in gleichen, direkten, freien und geheimen Wahlen gewählt. Es findet Personenwahl statt.</p> <p>(2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft Theologie haben das aktive und passive Wahlrecht.</p> <p>(3) Das Vorstandsmodell wird auf der Fachschaftssitzung vor jeder Vorstandswahl ausgearbeitet und mit einfacher Mehrheit beschlossen. Es muss mindestens enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) einen Vorsitzenden, b) einen stellvertretenden Vorsitzenden, c) einen Kassenwart. <p>(4) Der Fachschaftsvorstand beruft, insbesondere auf Beschluss der Wahl- oder Organisationsvollversammlung, Referentinnen und Referenten ohne Stimmrecht in seine Mitte. Insbesondere können Referentinnen und Referenten berufen werden, um Aufgaben des Vorstandes zu</p>	<p>§ 3 Der Fachschaftsvorstand (Fachschaftsrat)</p> <p>(1) Der Fachschaftsvorstand wird in den letzten vier Wochen eines jeden Sommersemesters in gleichen, direkten, freien und geheimen Wahlen gewählt. Es findet Personenwahl statt.</p> <p>(2) Alle Mitglieder der Fachschaft Theologie haben das aktive und passive Wahlrecht.</p> <p>(3) Das Vorstandsmodell wird von der Organisationsvollversammlung vor jeder Vorstandswahl ausgearbeitet und mit einfacher Mehrheit beschlossen. Es muss mindestens enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Eine*n Vorsitzende*n b) Eine*n stellvertretende*n Vorsitzende*n <p>(4) Der Fachschaftsvorstand beruft, insbesondere auf Beschluss der Wahl- oder Organisationsvollversammlung, Referent*innen ohne Stimmrecht in seine Mitte. Insbesondere können Referent*innen berufen werden, um Aufgaben des Vorstandes zu übernehmen, um</p>

<p>übernehmen, um diesen zu entlasten, oder hoheitliche Aufgaben der Fachschaft Theologie zu erfüllen. Der Aufgabenbereich der Referentinnen und Referenten ist klar zu definieren und der Organisationsvollversammlung schnellstmöglich anzuzeigen und von dieser zu bestätigen. Die Führung der Finanzen darf nicht an einen Referenten delegiert werden. Die Amtszeit von Referentinnen und Referenten beginnt mit dem Folgesemester ihrer Wahl und endet mit dem Amtsantritt ihrer Nachfolgerinnen oder Nachfolger.</p> <p>(5) Der Fachschaftsvorstand nimmt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr.</p> <p>(6) Zu den Aufgaben des Fachschaftsvorstandes gehören:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Einberufung und Leitung bzw. Delegation der Leitung aller Vollversammlungen. b) Ausführung der Beschlüsse aller Vollversammlungen. c) Führung der Finanzen. d) Die Besetzung aller nicht direkt gewählten Ämter auf Vorschlag der Wahlvollversammlung. Die Amtszeit der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger beginnt mit der Entsendung durch den Fachschaftsvorstand und endet mit der Neubesetzung der Ämter, mit ihrem oder seinem Rücktritt oder wenn er oder sie nicht mehr für einen Studiengang, welchen die Fachschaft Theologie vertritt, immatrikuliert ist. e) Die Entsendung der beratenden Mitglieder in die Gremien der Universität. f) Beratung und Information der Mitglieder der Studienfachschaft Theologie. g) Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers in den betroffenen Studiengängen. h) Kontakt zu anderen Studienfachschaften. i) Die Wahrnehmung des Vorschlagsrechts der Fachschaft Theologie für den Studierendenanteil der Aversalmittel B (ehemals QSM). Der Vorschlag darf ausschließlich nach vorheriger Empfehlung einer Vollversammlung abgegeben werden, sofern nicht unvorhersehbare Gründe ein Eilverfahren notwendig machen. Im Falle eines Eilverfahrens ist dieses der Organisationsvollversammlung schnellstmöglich anzuzeigen und von dieser zu bestätigen. <p>(7) Die Amtszeit des Fachschaftsvorstandes beträgt in der Regel ein Jahr, sie beginnt im Folgesemester seiner Wahl und endet automatisch mit der Konstitution eines neuen Vorstandes. Wiederbewerbung ist möglich.</p>	<p>diesen zu entlasten oder um hoheitliche Aufgaben der Fachschaft Theologie zu erfüllen. Der Aufgabenbereich der Referent*innen ist klar zu definieren und der Organisationsvollversammlung schnellstmöglich anzuzeigen und von dieser zu bestätigen.</p> <p>Die Amtszeit von Referent*innen beginnt mit dem Folgesemester ihrer Wahl und endet mit dem Amtsantritt ihrer Nachfolger*innen.</p> <p>(5) Der Fachschaftsvorstand nimmt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr.</p> <p>(6) Zu den Aufgaben des Fachschaftsvorstandes gehören:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Einberufung und Leitung bzw. Delegation der Leitung aller Vollversammlungen. b) Ausführung der Beschlüsse aller Vollversammlungen. c) Die Besetzung aller nicht direkt gewählten Ämter auf Vorschlag der Wahlvollversammlung. Die Amtszeit der Mandatsträger*innen beginnt mit der Entsendung durch den Fachschaftsvorstand und endet mit der Neubesetzung der Ämter, mit Rücktritt der Mandatsträger*innen oder wenn sie nicht mehr für einen Studiengang, welchen die Fachschaft Theologie vertritt, immatrikuliert sind. d) Die Entsendung der beratenden Mitglieder in die Gremien der Universität. e) Beratung und Information der Mitglieder der Fachschaft Theologie. f) Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers in den betroffenen Studiengängen. g) Kontakt zu anderen Studienfachschaften. h) Die kommissarische Besetzung von Ämtern bis zur Neubesetzung im Falle des Ausscheidens von Mandatsträger*innen wie in § 3 Absatz 10 beschrieben. <p>(7) Die reguläre Amtszeit von Fachschaftsvorständen beginnt nach der Wahl gemäß §10 Absatz 6 der Organisationssatzung des StuRa und endet mit der Konstitution eines neuen Vorstandes. Wiederbewerbung ist</p>
--	---

<p>(8) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsvorstand gilt § 38 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem Fachschaftsvorstand aus, wenn sie nicht mehr für einen Studiengang, welche die Studienfachschaft Theologie vertritt, immatrikuliert ist.</p> <p>(9) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsvorstandes, besetzt der Vorstand den betreffenden Posten kommissarisch bis zur nächsten Neuwahl des Fachschaftsvorstandes. Die kommissarische Besetzung ist der Organisationsvollversammlung schnellstmöglich anzuzeigen und von dieser zu bestätigen. Betrifft das Ausscheiden einen der obligatorischen Posten unter § 3 Absatz 3 a bis c, tritt § 2 Absatz 4c Punkt aa dieser Satzung automatisch in Kraft.</p> <p>(10) Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mandatsträgers oder einer Mandatsträgerin in den Gremien der Universität oder der Verfassten Studierendenschaft besetzt der Fachschaftsvorstand den betreffenden Posten kommissarisch bis zur nächsten Wahlvollversammlung. Die kommissarische Besetzung ist der Organisationsvollversammlung schnellstmöglich anzuzeigen. Die kommissarische Besetzung soll sich möglichst an den Ergebnissen der letzten Wahlvollversammlung orientieren.</p>	<p>möglich.</p> <p>(8) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsvorstand gilt § 44 OrgS. Außerdem scheidet eine Person aus dem Fachschaftsvorstand aus, wenn sie nicht mehr für einen Studiengang, welchen die Fachschaft Theologie vertritt, immatrikuliert ist.</p> <p>(9) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsvorstandes;</p> <ol style="list-style-type: none"> a) rückt die Person automatisch in das Amt nach, die bei der letzten Wahl des Fachschaftsvorstandes die nächstmeisten Stimmen bekommen hat. Das Ausscheiden und Nachrücken ist schnellstmöglich der Organisationsvollversammlung anzuzeigen und sollte an der Fakultät öffentlich und in geeigneter Weise bekannt gemacht werden. b) Wenn es eine solche nachrückende Person nicht gibt, bleibt der Posten vakant, solange der Fachschaftsvorstand weiterhin aus mindestens zwei Personen besteht. c) Wenn es eine solche nachrückende Person nicht gibt und der Fachschaftsvorstand nichtmehr aus mindestens zwei Personen besteht müssen schnellstmöglich, aber spätestens vier Wochen, nach Vakanz des Amtes fakultätsweite Neuwahlen unter allen Fachschafsmitgliedern für den gesamten Fachschaftsvorstand angesetzt und durchgeführt werden. Der Termin für die Neuwahl ist schnellstmöglich der Organisationsvollversammlung anzuzeigen und von dieser zu bestätigen. <p>(10) Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens von Mandatsträger*innen in den Gremien der Universität oder der Verfassten Studierendenschaft besetzt der Fachschaftsvorstand den betreffenden Posten kommissarisch bis zur nächsten Wahlvollversammlung. Die kommissarische Besetzung ist der Organisationsvollversammlung schnellstmöglich anzuzeigen und von dieser zu bestätigen. Die kommissarische Besetzung soll sich, wenn möglich, an den Ergebnissen der letzten Wahlvollversammlung orientieren.</p> <p>(11) Der Fachschaftsvorstand wählt schnellstmöglich, aber spätestens vier Wochen nach Beginn seiner Amtszeit, mit einfacher Mehrheit zwei Kassenprüfer*innen. Die Kassenprüfung muss zum Ende der Amtszeit des Fachschaftsvorstandes und der*des Kassenwart*in stattfinden. Die Wahl der Kassenprüfer*innen ist der Organisationsvollversammlung schnellstmöglich anzuzeigen und von dieser zu bestätigen</p>
--	---

	<p>§ 4 Das Kassenwartsamt</p> <p>(1) Der*Die Kassenwart*in wird in den letzten vier Wochen eines jeden Sommersemesters in gleichen, direkten, freien und geheimen Wahlen gewählt. Es findet Personenwahl statt. Zur gleichen Zeit und in gleicher Weise wird ein*e Stellvertreter*in für das Kassenwartsamt gewählt.</p> <p>(2) Alle Mitglieder der Fachschaft Theologie haben das aktive und passive Wahlrecht.</p> <p>(3) Die Aufgaben des Kassenwartsamtes sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) die Führung der Finanzen. b) Die Wahrnehmung des Vorschlagsrechts der Fachschaft Theologie für den Studierendenanteil der Aversalmittel B (ehemals QSM). Der Vorschlag darf ausschließlich nach vorheriger Empfehlung einer Organisations- oder Wahlvollversammlung abgegeben werden, sofern nicht unvorhersehbare Gründe ein Eilverfahren notwendig machen. Im Falle eines Eilverfahrens ist dieses der Organisationsvollversammlung schnellstmöglich anzuzeigen und von dieser zu bestätigen. <p>(4) Die reguläre Amtszeit des*der Kassenwart*in beginnt nach der Wahl gemäß den Amtszeiten des Fachschaftsvorstandes nach §10 Absatz 6 der OrgS. Sie endet mit dem Amtsbeginn des*der Nachfolger*in. Wiederbewerbung ist möglich.</p> <p>(5) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Kassenwartsamt gilt § 44 OrgS. Außerdem scheidet eine Person aus dem Kassenwartsamt aus, wenn sie nicht mehr für einen Studiengang, welchen die Fachschaft Theologie vertritt, immatrikuliert ist.</p> <p>(6) Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Kassenwartsamt aus tritt folgende Regelung in Kraft:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Der*die gewählte Stellvertretung rückt automatisch in das Amt nach. Der Fachschaftsvorstand wählt als Übergang bis zur Neuwahl eine*n Stellvertreter*in für das Kassenwartsamt. b) Sollte es keine solche Person geben, wählt der Fachschaftsvorstand kommissarisch bis zur Neuwahl eine*n Nachfolger*in als auch eine*n Stellvertreter*in.
<p>§ 4 Kooperation und Stimmführung im StuRa</p> <p>(1) Die Wahl eines oder einer Delegierten der Fachschaft Theologie im StuRa verläuft nach § 2 Absatz 4 d dieser Satzung.</p>	<p>§ 5 Kooperation und Stimmführung im Studierendenrat</p> <p>(1) Die Wahl eines*einer bzw. der Delegierten der Fachschaft Theologie im Studierendenrat (im Folgenden: StuRa) verläuft nach §2 Absatz 4d dieser Satzung.</p>

<p>(2) Die Amtszeit des oder der Delegierten beginnt mit seiner oder ihrer Entsendung und endet mit der Neubesetzung des Amtes oder mit ihrem oder seinem Rücktritt.</p> <p>(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 38 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen Studiengang, welche die Studienfachschaft Theologie vertritt, immatrikuliert ist.</p> <p>(4) Im Falle des Ausscheidens des oder der Delegierten rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl in den StuRa nach. Gibt es eine solche nicht, ist vom Fachschaftsvorstand eine Wahlvollversammlung einzuberufen.</p> <p>(5) Im Falle der Abwesenheit des oder der Delegierten im StuRa ist Vertretung möglich. Vertreterinnen und Vertreter sind die Bewerberinnen und Bewerber der letzten Wahlvollversammlung in der Reihenfolge der Stimmen. Sollte kein Vertreter und keine Vertreterin mehr verfügbar sein, bestimmt der Vorstand kommissarisch einen Vertreter oder eine Vertreterin. Die kommissarische Besetzung ist der Organisationsvollversammlung schnellstmöglich anzuzeigen und von dieser zu bestätigen.</p>	<p>(2) Die Amtszeit der Delegierten beginnt mit der Entsendung der Delegierten durch den Fachschaftsvorstand und endet mit der Neubesetzung des Amtes oder mit ihrem*seinem oder deren Rücktritt.</p> <p>(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 44 OrgS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen Studiengang, welchen die Fachschaft Theologie vertritt, immatrikuliert ist.</p> <p>(4) Im Falle des Ausscheidens einer*eines Delegierten rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl in den StuRa nach. Gibt es eine solche nicht, tritt § 2 Absatz 4 Punkt 4.c.i. dieser Satzung in Kraft.</p> <p>(5) Im Falle der Abwesenheit einer*eines oder mehrerer Delegierten im StuRa ist Vertretung möglich. Als Grundlage für die Benennung und Entsendung der Vertreter*innen dient dem Fachschaftsvorstand die Reihenfolge der Bewerber*innen, wie sie sich aus dem Vorschlag zur Benennung der StuRa-Delegierten der letzten Wahlvollversammlung ergibt. Sollte kein*e Vertreter*in mehr verfügbar sein, bestimmt der Fachschaftsvorstand kommissarisch eine*n Vertreter*in. Die kommissarische Besetzung ist der Organisationsvollversammlung schnellstmöglich anzuzeigen und von dieser zu bestätigen.</p>
<p>§ 5 Engagement und Stimmführung im Studierendenrat evangelischer Theologiestudierender (SETh)</p> <p>(1) Die Fachschaft der Theologischen Fakultät an der Universität Heidelberg engagiert sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten im Studierendenrat evangelischer Theologiestudierender (SETh).</p> <p>(2) Die Wahl des/der Delegierten der Fachschaft für den SETh verläuft nach § 2 Absatz 4d dieser Satzung. Die Amtszeit des oder der Delegierten beginnt mit seiner oder ihrer Entsendung und endet mit der Neubesetzung des Amtes oder mit ihrem oder seinem Rücktritt.</p> <p>(3) Im Falle des Ausscheidens des oder der Delegierten rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl in den SETh nach. Gibt es eine solche nicht, tritt § 2 Absatz 4c Punkt aa dieser Satzung in Kraft.</p> <p>(4) Im Falle der Abwesenheit des/der Delegierten im SETh ist Vertretung möglich. Vertreter sind die Bewerberinnen und Bewerber der letzten Wahlvollversammlung in der Reihenfolge der Stimmen. Sollte kein Vertreter und keine Vertreterin mehr verfügbar sein, so bestimmt der</p>	<p>§ 6 Engagement und Stimmführung im Studierendenrat Evangelische Theologie</p> <p>(1) Die Fachschaft der Theologischen Fakultät an der Universität Heidelberg engagiert sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten im Studierendenrat Evangelische Theologie (im Folgenden: SETh).</p> <p>(2) Die Wahl des*der Delegierten der Fachschaft für den SETh verläuft nach § 2 Absatz 4d dieser Satzung. Die Amtszeit des*der Delegierten beginnt mit der Entsendung durch den Fachschaftsvorstand im Folgesemester der Wahlvollversammlung und endet mit der Neubesetzung des Amtes oder mit ihrem*seinem Rücktritt.</p> <p>(3) Im Falle des Ausscheidens des*der Delegierten rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl in den SETh nach. Gibt es eine solche nicht, tritt § 2 Absatz 4 Punkt 4.c.i. dieser Satzung in Kraft.</p> <p>(4) Im Falle der Abwesenheit des*der Delegierten im SETh ist Vertretung möglich. Als Grundlage für die Benennung und Entsendung der Vertreter*innen dient dem Fachschaftsvorstand die Reihenfolge der Bewerber*innen, wie sie sich</p>

<p>Vorstand kommissarisch einen Vertreter oder eine Vertreterin. Die kommissarische Besetzung ist der Organisationsvollversammlung schnellstmöglich anzuzeigen. Die kommissarische Besetzung soll sich möglichst an den Ergebnissen der letzten Wahlvollversammlung orientieren.</p> <p>(5) Der Fachschaftsvorstand ermöglicht im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten interessierten Mitgliedern der Fachschaft die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen und Tagungen des SETH.</p>	<p>aus dem Vorschlag zur Benennung des*der SETH-Delegierten der letzten Wahlvollversammlung ergibt. Sollte kein*e Vertreter*in mehr verfügbar sein, bestimmt der Vorstand kommissarisch eine*n Vertreter*in. Die kommissarische Besetzung ist der Organisationsvollversammlung schnellstmöglich anzuzeigen und von dieser zu bestätigen.</p> <p>(5) Der Fachschaftsvorstand ermöglicht im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten interessierten Mitgliedern der Fachschaft die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen und Tagungen des SETH.</p>
	<p>Diese Änderung / Neufassung tritt zum 10.07.2023 in Kraft.</p>

Sollte der Antrag in den TO aufgenommen werden, liegt außerdem folgender Änderungsantrag vor:

Antragssteller*in: Niklas Jargon

Antragstext: Zusätzlich zu den anderen Änderungen werden in § 2 Abs. 4 lit. e die Worte „Gott und“ gestrichen.

Ursprünglicher Antrag	Neuer Text
<p>Alle von der Wahlvollversammlung empfohlenen und vom Fachschaftsvorstand entsandten Vertreter*innen in Gremien der Fakultät und der Universität sowie die Delegierten im StuRa verfügen über ein freies Mandat und sind ausschließlich Gott und ihrem Gewissen verpflichtet.</p>	<p>Alle von der Wahlvollversammlung empfohlenen und vom Fachschaftsvorstand entsandten Vertreter*innen in Gremien der Fakultät und der Universität sowie die Delegierten im StuRa verfügen über ein freies Mandat und sind ausschließlich Gott und ihrem Gewissen verpflichtet.</p>

Begründung:

In einem säkulären Staat sind Amtsträger*innen keinem Gott verpflichtet.

Diskussion:

- Dringlichkeit nicht erkennbar

Abstimmung zur Aufnahme in die TO:

| Dafür: 5 | Dagegen: 10 | Enthaltungen: 6 | -> abgelehnt

2.3 Weitere Veränderungen der Tagesordnung

Vorziehen von TOP 12 vor TOP 7

ohne Gegenrede angenommen

Vertagen von TOP 9 auf die nächste reguläre Sitzung am 04.07.2023

11 Ja, 6 Nein, 19 Enth

Vorziehen von TOP 13.3 nach TOP 8.8

ohne Gegenrede angenommen

3 Annahme von Protokollen

Annahme von Protokollen

Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Im Idealfall wird dieser TOP also aufgerufen und wenn keine Änderungsanträge vorliegen, ist der TOP abgeschlossen und das Protokoll angenommen. Änderungsanträge, die in der Sitzung eingebracht werden, können erst in der folgenden Sitzung abgestimmt werden.

Bitte bedenkt, dass Protokolle zur Außendarstellung des StuRa beitragen. Lest sie daher sorgfältig und konstruktiv durch und macht frühzeitig konkrete Vorschläge für Korrekturen/Ergänzungen. Schickt sie möglichst vor der Sitzung ans Präsidium, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung von diesem übernommen werden können.

Alle StuRa-Protokolle der laufenden Legislatur, auch die zu verabschiedenden findet ihr hier:

- <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-der-10-legislatur/>

3.1 Aufhebung des Beschlusses zur Seligsprechung des RCDS

Antragstitel: Rücknahme der Seligsprechung des Ringes christlich demokratischer studierender (RCDS)

Antragssteller*in: Max Antpöhler

Antragstext:

Der StuRa beschließt die am 06.06.2023 beschlossene Seligsprechung zurückzunehmen und hofft somit die entstehenden Diskrepanzen zwischen StuRa und einzelnen Hochschulgruppen abzumildern.

Begründung des Antrags:

Disclaimer:

Ich sehe mich in meinen Positionen in der Fachschaft und der VS in der Verpflichtung politische Neutralität (soweit, wie dies denn möglich ist) zu wahren. Dieser Antrag soll weder Zustimmung noch Ablehnung der Politik des RCDS oder der LISTE sein. Die Übereinstimmung oder nicht Übereinstimmung meiner politischen Meinungen mit denen des RCDS sollte Mitgliedern des StuRas bekannt sein und tut hier ausdrücklich nichts zur Sache.

Zuerst möchte ich der LISTE aktiv dafür danken, auf folgendes Problem aufmerksam gemacht zu haben! In der StuRa Sitzung vom 06.06.2023 wurde ein Antrag zur Seligsprechung des RCDS beschlossen, infolgedessen es zu einer größeren "Diskussion" kam, die sich aus meiner Sicht recht schnell gegen den RCDS wandte. Dies führt mich zu einem grundlegenden Problem, welches sich in der letzten Zeit manifestierte.

In meiner Wahrnehmung kam es in den letzten Monaten zu einer starken Distanzierung zwischen dem StuRa und dem RCDS, welche sich aus meiner Wahrnehmung reziprok abspielte. So kam das Gefühl auf, das der RCDS sich vom StuRa distanzierte, dieser wiederum den RCDS in eine Außenseiterrolle

drückte oder sogar teils antagonisierte. Der thematisierte Antrag weißt in seiner Ursprungsform als Witz, mit seiner unterschweligen Kritik am RCDS, auf ein sich strukturell anbahnendes Probleme hin. Die Ernsthaftigkeit, in welcher dieser Antrag „im Eifer des Gefechts“ diskutiert wurde, artet für mich aber zur aktiven Diskreditierung einer Hochschulpolitischen Partei aus, welche sich ganz klar im demokratischen Spektrum befindet. Dies ist für mich nicht mit meinem Demokratieverständnis vereinbar und auch nicht mit dem des StuRas.

Insbesondere die kommende StuRa-Wahl und die damit verbundene Neuwahl der Mitglieder, u.a. der des RCDS, könnte hierbei eine Möglichkeit bieten genannte Spannungen abzuschwächen und auf Dauer zu überwinden, so alle Seiten dies wollen. Der Antrag auf Seligsprechung vom 06.06.2023, mit aller guten Intention, mit der er mit Sicherheit verfasst wurde (ich verbitte mir eine Diskussion zu dieser These) steht in der Form in der er verabschiedet und vor alledem diskutiert wurde, klar gegen diese wichtige Annäherung. Man muss nicht mit jeder politischen Meinung übereinstimmen, aber in einer Demokratie ist ein pluralistisches Meinungsbild wichtig und die Diskreditierung oder Schmähung einzelner Gruppierungen ist in dieser Ernsthaftigkeit nicht tragbar.

Ich stelle diesen Antrag, um eine Möglichkeit zur Re-Evaluation der eigenen Stimme zu bieten und hoffe darauf, dass der StuRa mir und meiner Sichtweise zustimmt und das beschlossene zurücknimmt.

Diskussion

- RCDS bedankt sich für Antrag, VS-Legislative sollte sich nicht mit solchen Anträgen beschäftigen, Zeit könnte sinnvoller investiert sein
- Lustige Sache, aber unkollegial, wenn StuRa gar kein Spaß mehr hat..., dieser Antrag nicht bestes Beispiel
- Demokratisch gewählte HSG
- Meisten Spaßanträge haben einen Punkt, über den man nachdenken sollte, dieser nicht
- Auch wenn wir 45min früher fertig sind, muss man diese Zeit nicht unbedingt in einen Spaßantrag investieren
- Antrag zum Arbeiterkind, Prozess war nicht sehr demokratisch, Schuldzuweisung und Wiederholung der Abstimmung undemokratisch
- Zeitfrage sehr subjektiv, Anträge wurden halbes Jahr vertagt
- Aufruf zum nachdenken, gemeinsam zurücknehmen

Abstimmung:

| Dafür: 18| Dagegen: 0| Enthaltungen: 9|

Antrag angenommen, Beschluss zur Seligsprechung des RCDS aufgehoben

3.2 Annahme des Protokolls der 165. StuRa-Sitzung

Einfügen von Vermerk, dass TOP durch 3.1 aufgehoben wurde.
Keine Gegenrede, keine weiteren Änderungen.

4 Termine

Termine

Dieser TOP ist in der Regel ein Info-TOP, es findet also gewöhnlich keine Aussprache statt. Gelegentlich werden auch Verfahrensanträge zu Terminfragen hier behandelt.

Solltet ihr wichtige Termine ankündigen wollen, könnt ihr das hier tun. Gerne könnt ihr Termine auch vor der Sitzung dem Präsidium mitteilen, dann können sie schon vorher in die Unterlagen aufgenommen werden.

Termine mit Bezug zur Universität, insbesondere studentische Aktivitäten oder Veranstaltungen der Verfassten Studierendenschaft (VS) findet ihr hier:

- <https://sofo-hd.de/list?nDays=30&tag=uni>

„Interne“ Termine der VS werden in diesem Pad koordiniert:

- <https://pad.stura.uni-heidelberg.de/p/TermineStuRa>

Das **Präsidium** bietet **jeden Dienstag von 11:30 bis 12:45 Uhr** eine **Sprechstunde im StuRa-Büro** in der Albert-Ueberle-Str. 3-5 an.

Das **Finanzteam** bietet **jeden Donnerstag ab 13 Uhr** eine **hybride Sprechstunde** (physisch im StuRa-Büro ab 13:30 in der Albert-Ueberle-Str. 3-5) an.

Das **Sozialreferat** bietet **jeden Donnerstag ab 16 bis 18 Uhr** eine offene Sprechstunde in der **Sandgasse 7** zu den Themen BAföG, Studienfinanzierung und Soziales an.

Das **QSM-Referat** bietet **jeden Donnerstag ab 18 Uhr** eine Sprechstunde **im StuRa-Büro** in der Albert-Ueberle-Str. 3-5 an.

Der **AK Lehramt** trifft sich **jeden Freitag von 9:15 bis 10:30** in der **Sandgasse 7**.

Der **Vorsitz** und das **Präsidium** bietet **jeden Freitag von 10:30 bis 11:30** ein **offenes Frühstück mit Sprechstunde im StuRa-Büro** in der Albert-Ueberle-Str. 3-5 an.

Das **StuWe-Referat** bietet **jeden zweiten Freitag ab 11 Uhr** eine Sprechstunde in der **Sandgasse 7** an.

Die Schlichtungskommission wird am Donnerstag, dem **22.06.2023 um 15:15 Uhr** online unter <https://bbb.stura.uni-heidelberg.de/b/sch-fdi-wps-m6m> eine Sitzung abhalten.

Die Tagesordnung ist wie folgt:

1. Feststellung der Anwesenden, der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit der Schlichtungskommission
2. Bestimmung eines Protokollierenden
3. Besprechung zu den Beschwerden vom 06.06.2023 („Seligsprechung der Hochschulgruppe Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS)“, Beschlussnummer: 20230606-1)

Am **25.07.** findet an Stelle der letzten StuRa-Sitzung das **StuRa-Sommergrillen** statt.

5 Berichte

Berichte

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr Berichte aus Referaten, Arbeitskreisen, Gremiensitzungen, Treffen und dergleichen. **Berichte müssen vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden, am besten zur Frist der regulären Anträge.**

Ein TOP „Bericht der Vorsitzenden über die Tätigkeiten und Beschlüsse der Referatekonferenz“ ist in jeder Sitzung vorgesehen.

Bei absehbarem Aussprache- oder Diskussionsbedarf ist es geboten, einen eigenen inhaltlichen TOP zu beantragen bzw. einen „Bericht mit Diskussion“ einzureichen.

5.1 Bericht des Vorsitzes und Beschlüsse der RefKonf

- Finanzbeschlüsse der RefKonf: Mittelgroßes (12-Kanal) Mischpult anschaffen (720 Euro); Workshop Öffentlichkeitsarbeit s.unten (500 Euro) + Diskussionsanträge zu den Themen Räume gemeinsam nutzen; Grundreinigung; Perspektiven fürs Wintersemester 23/24 und Raumnutzung für die Stipendiat*innen der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw)

- Die Einstellung von Paulina Schilling (unsere neue Öffentlichkeitsmitarbeiterin im Bereich deutschsprachige Öffentlichkeitsarbeit) ist abgeschlossen. Sie beginnt zum 1.7.2023 mit der Arbeit. Unser Öffentlichkeitssteam ist unter presse@stura.uni-heidelberg.de zu erreichen.

- Infos aus der Mail an alle Fachschaften:

1. Technik-Workshop: Harald (EDV-Referat) und Jakob (FS Computerlinguistik) bieten einen Technik-Workshop an. Dieses Thema ist letztes Mal sehr gut bei euch angekommen, deswegen wurde dieser Workshop für euch gestaltet. Termin: Mittwoch, 21. Juni 17 Uhr, Gruppenraum Albert-Ueberle-Str. 3-5. Infos: <https://cloud.stura.uni-heidelberg.de/index.php/s/gf4JF7yP8iNc8oZ>.

2. PR-Workshop: wie gewünscht gestalten wir den PR-Workshop für Fachschaften (einfache Text- und Bildgestaltung, kreative Darstellung von Infos auf Social Media mit Fokus auf Insta). Dieser findet am 28. Juni 18-21 Uhr statt (Sitzungszimmer Albert-Ueberle-Str. 3-5). Wir werden euch Zertifikate erstellen, die eure Teilnahme bestätigen. Es wäre toll, wenn von jeder Fachschaft eine-zwei Personen dabei wären, damit wir alle im Bereich Öffentlichkeitsarbeit auf dem gleichen Stand sind (denn das ist unser Ziel im laufenden Semester!). Danach gibt es Snacks, Getränke und Spiele. Bitte meldet euch kurz zurück (auf diese Mail antworten + im Pad eintragen), wer von eurer Fachschaft kommt. Die Gelder dafür wurden bereits beschlossen.

3. Unser nächstes Vernetzungstreffen (und letztes in diesem Semester!) findet am 5. Juli 18-20 Uhr im Physik-Hörsaal (Albert-Ueberle-Str. 3-5) statt. Vortreffen findet am 28.6 um 16 Uhr (max. eine Stunde) online statt: <https://bbb.stura.uni-heidelberg.de/b/vor-ywl-zci-ark>

Es wäre toll, wenn:

- von jeder Fachschaft 1-3 Personen kommen könnten;

- ihr mit uns teilen würdet, wie wir uns weiterbilden möchten: Ideen für Workshops etc.

- ihr euch Gedanken machen könntet, was ihr gerne verbessern wollt, welche Ideen/Probleme/Fragen ihr habt etc.;

- ihr in unser Pad reinschauen und ergänzen würdet: https://pad.stura.uni-heidelberg.de/p/Vernetzungstreffen_2

...das war's schon. Seid einfach dabei und es ergeben sich sicherlich neue Ideen, Kooperationen uvm.!

Hier sind die Unterlagen von dem ersten Treffen (inkl. spannenden Statistik-Daten!): <https://cloud.stura.uni-heidelberg.de/index.php/s/zFFyig54JHMqs83>

Wir planen das Kerntreffen für ca. 1,5-2 Stunden. Danach können wir uns in entspannter Atmosphäre austauschen, etwas spielen, essen und trinken (ich hole ein paar Kleinigkeiten, aber ihr könnt euch gerne beteiligen). Es wäre toll, möglichst viele von euch dabei zu haben. Wir freuen uns auf euch!

Rückfragen:

Bericht durch Beschlussunfähigkeit vertagt

5.2 Bericht des Referates für Kultur und Sport

Das Kulturreferat berichtet

1. Am 28.06 um 20 Uhr findet im Marstallcafé die Lesung mit Flötenmusik zu den „Heidelberger Romantikern“ statt. Alle sind herzlich eingeladen zuzuhören und Literatur und Musik mit uns gemeinsam zu genießen. Wir bitten um die Bewerbung der Veranstaltung in den unterschiedlichen Fachschaften, ein entsprechendes share-pic erreicht Euch über den Verteiler an alle Fachschaften.
2. Der Performance-Workshop zur Erarbeitung des Theaterstückes „Wir sind noch einmal davongekommen“ mit Dr. Habig hat begonnen. Der Workshop wird gut angenommen, wir bedanken uns bei den Fachschaften für das Bewerben der Veranstaltung über Instagram und per Flyer. Es sind noch ein paar Plätze frei, also verbreitet die Information, damit Interessierte die Gelegenheit wahrnehmen können, jeden Donnerstag ab 16 Uhr im Seminarraum der Islamwissenschaften dazuzustoßen.
3. Die Vorbereitungen für das Projekt „Eine Uni – Ein Buch“ laufen. Die Eröffnungsveranstaltung des Projektes findet am 12. Juli um 11 Uhr in der Alten Aula statt.
4. Der Theaterflatrate-Vertrag mit dem TaeterTheater wurde am Sonntag erarbeitet und wird dem StuRa in den kommenden zwei Sitzungen zur Diskussion und gegebenenfalls zum Beschluss vorgelegt werden.
5. Die Literaturtage Heidelberg finden vom 28. Juni bis 2. Juli statt. Auf Betreiben des Kulturreferates wurden vergünstigte Ticketpreise für Studierende und flexiblere Ticketmodelle eingeführt:
 - Einzelticket für 5 Euro, anstatt für 7 € (erm. Preis) bzw. 10 € (regulär)
 - Ein Flexi-Ticket „Drei“ für 12 €
 - Ein Flexi-Ticket „Fünf“ für 20 €
 - Festivalticket für 35 €

Studierende können weiterhin für nur 5€ die Konzerte des Jazzclubs im DAI besuchen.

Rückfragen:

Keine Fragen.

5.3 Bericht mit Diskussion des Gremienreferates

Probleme mit Formularen:

In letzter Zeit gab es immer wieder Probleme mit den Online-Formularen. Die Formulare für Kandidaturen und Rücktritte haben zwischenzeitlich nicht funktioniert. Beim Formular für Entsendungen wurden uns beim Abrufen die Bemerkungen nicht angezeigt, was zu etwas Verwirrung geführt hat.

Diese Probleme wurden vom EDV-Referat inzwischen behoben. Wir möchten aber an dieser Stelle nochmal darum bitten, uns solche Probleme jederzeit zu melden, wenn ihr sie bemerkt. Insbesondere das Entsendungsformular hat anscheinend schon länger nicht richtig funktioniert, aber bis vor kurzem hatte sich niemand bemüßt gefühlt, uns mitzuteilen, dass die Bemerkungen nicht beachtet wurden. Sagt uns in der Zukunft bitte bei solchen Sachen direkt Bescheid, damit wir sie beheben können.

Ämter-Obergrenze:

Kürzlich kam im StuRa die Frage nach einer Obergrenze für Ämter auf. Eine feste Obergrenze jedoch nicht sinnvoll. In die OrgS passt sie systematisch nicht, und einen einfachen StuRa-Beschluss könnte der StuRa mit derselben Mehrheit aufheben, die es auch für die Wahl braucht. Zudem sind Zeitaufwand und Einfluss verschiedener Ämter sehr unterschiedlich.

Stattdessen wollen wir dem StuRa eine Übersicht verschaffen, wie die Betätigung in verschiedenen aussieht, wie aufwändig sie ist, und wie viel „Macht“ die jeweiligen Amtsträger haben. Wir erstellen hierzu eine „Ämtermatrix“ mit den relevanten Infos. Es kann sein, dass wir dazu auf einige von Euch zukommen, das ist aber aktuell noch nicht ganz abzusehen.

StuRa-Wochenende im Sommer 2024:

Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens des StuRa kam außerdem die Idee eines „StuRa-Wochenendes“ auf. Wir haben uns darüber nähere Gedanken gemacht:

- „Wochenende“ könnte in diesem Fall ein Samstag sein, oder auch Samstag und Sonntag
- Damit die Öffentlichkeit der Sitzung gewährleistet ist, müsste das Wochenende in Heidelberg stattfinden
- Es würde verschiedene Schienen geben
 - Zum einen Abschnitte, in denen die Sitzung stattfindet
 - In den Pausen dazwischen würden wir Workshop-Schienen anbieten. Dabei würden mehrere Workshops gleichzeitig stattfinden. Diese sollten hauptsächlich von verschiedenen Referaten organisiert werden und den StuRa-Mitgliedern Einblicke in deren Arbeitsbereich verschaffen. Zusätzlich könnten wir uns auch Workshops zu allgemeinpolitischen Themen oder unpolitische Aktivitäten (z.B. Sport) vorstellen
- Die Mittagsverpflegung würden wir entweder selbst kochen und im Freien essen (wenn das Wochenende im StuRa-Büro stattfindet), oder wir könnten versuchen, Räume in der Nähe der großen Mensen zu bekommen

Besonders wichtig ist hierbei allerdings: Eine Veranstaltung dieser Größe können Gremienreferat und Präsidium nicht alleine organisieren. Wir bräuchten dafür auf jeden Fall Unterstützung von Referent*innen und anderen Personen, die Workshops anbieten könnten, sowie generelle Unterstützung bei der Organisation (am besten von StuRa-Mitgliedern).

Aufgrund der aufwändigen Organisation und der Notwendigkeit guten Wetters würden wir als Termin auch den Sommer 24 ansetzen.

Personalsituation im Gremienreferat:

Johannes ist letzte Woche aus Zeitgründen zurückgetreten. Damit bin ich (Niklas) der einzige Gremienreferent. Da ich aber bis Ende des Semesters noch im Ausland und auch erst ab Oktober wieder durchgängig in Heidelberg bin, erschwert das die Arbeit natürlich. Insbesondere die Engagementbescheinigungen werden in der Zwischenzeit von der Wahlkommission unterschrieben. Alles andere werde ich, so gut es geht, aus der Ferne erledigen.

Freiwerdende Ämter:

Das bietet auch schon einen guten Übergang zur Thematik freiwerdender Ämter. Wie es bestimmt schon vielen, aber vielleicht noch nicht allen, bekannt ist, wird es in der nächsten Zeit einige Änderungen in vielen Referaten geben – einige Leute werden aufhören, Referate werden dadurch verwaisen, wenn wir keine neuen Leute finden. Schließlich steht turnusmäßig die Neuwahl von SchliKo, QSM-Kommission, Vorsitz und Präsidium an – wichtige Ämter, für die man jetzt noch begeistern kann. Am besten so, dass Leute sich jetzt vielleicht schon mal in eine Refkonf setzen, in einer AG mitarbeiten, eine StuRa-Sitzung mit vorbereiten...

Zu den freiwerdenden Ämtern zählen insbesondere:

- Vorsitz (beide!)
- QSM-Referat
- Gremienreferat (eventuell)
- Nicht das Präsidium, hier werden aber weiter Leute gesucht
- Eine Vielzahl weiterer Ämter ist außerdem schon länger unbesetzt oder nur teilweise besetzt: Verschiedene Universitäts-, Lehramts-, ...-gremien

Bitte diskutiert, wer sich eventuell vorstellen könnte, in welchen Ämtern mitzuhelfen, und auf welchen Wegen weitere Personen für die VS angeworben werden könnten.

Die WaKo und das Gremienteam werden versuchen, noch im Sommersemester Leute zu interessieren und auch

euch StuRa-Mitglieder stärker an der Suche zu beteiligen. Zwar werden diese Ämter alle auch ausgeschrieben, aber in einigen Fällen reicht das nicht, um Leute zu erreichen. Wenn wir jetzt Leute auf Ideen bringen, haben sie den Sommer über Zeit, sich umzusehen, sich Gedanken zu machen und dann ggf. zu kandidieren oder irgendwo mitzumachen.

Rückfragen:

Keine Fragen.

5.4 Bericht des Referates für politische Bildung

Sehr geehrtes Präsidium,

Es hat sich nun unerwartet von seiten der Bibliotheken in der Causa "Hakenkreuzstempel" etwas getan. Ich leite euch die Nachricht direkt weiter. wenn ihr Interesse an der Arbeitsgruppe hättet, - oder eine Person(engruppe), die Interesse hätte, kennt, lasst es mich wissen, entweder hier oder per StuRa Gruppe in telegramm. Ich trage es nochmal in die StuRa Sitzung und hätte dies gerne als Bericht vorgetragen

Der Studiomat ist hoffentlich über das Wochenende fertig. Verzeiht die Zeit, die es brauchte.

MfG,
Suzanna

Liebe Frau Pfister, liebe Vertreter des Studierendenrats,
vor einigen Monaten hatten Sie uns ja die Frage nach dem richtigen Umgang mit Hakenkreuzstempeln im Bücher- und Zeitschriftenbestand der Bibliothek der Juristischen Fakultät gestellt. Wir haben die Sache hier bei uns inzwischen mehrfach beraten, weil sie eine Reihe von ethischen, psychologischen, rechtlichen und auch ganz praktischen Fragen aufwirft.

Könnten wir Sie dafür gewinnen, mit uns eine kleine Arbeitsgruppe zu bilden, in der wir diese Beratungen fortsetzen und idealerweise zu einer tragfähigen Entscheidung für die Zukunft kommen?

Freundliche Grüße, auch von Frau Kiehne,
Ekkehart Reimer.

Ergänzung:

Das Infoheft "Nazis im Wolfspelz" wurde mir nach Anfrage ohne Kosten für den StuRa geliefert. Eine Aufklärungsbroschüre des Freilichtmuseum Oerlinghausen über Nazis in der Reenactment und Urgeschichte-Szene. Sie ist von diversen Institution von Bund und Ländern gefördert.

In der StuRa Sitzung werde ich sie an Interessierte austeilen und ich mich für eine Aufnahme in die Bestände der Bibliotheken einsetzen.

Der Studiomat ist fertig und von mir eingetragen. Ich habe die Webseite upgedatet und hoffe, keine zu großen Fehler gemacht zu haben. Ich danke allen für ihre Hilfe.

Rückfragen:

- Studi-O-Mat wurde in FS-Geschichte gut aufgenommen.

5.5 Bericht mit Diskussion des Verkehrsreferates

Die Kündigung des Semesterticketvertrages ist fristgerecht erfolgt. Der VRN hat uns mitgeteilt, dass sie den Verkauf der Semestertickets zum 01.07 einstellen werden. Alle bereits gekauften Semestertickets behalten für die ganze bisherige Geltungsdauer ihre Gültigkeit, also auch über den 30.09 hinaus.

Die Abend- und Wochenendregelung entfällt damit auch zum 30.09.

Die Studiengebühren wurden dementsprechend auch um 35,30 € gesenkt. Inzwischen wurde dies auch auf der Website der Uni nach unserem Hinweis geändert. Wir sind auch daran, dass auf den Studierendenausweisen der Hinweis auf die Abend- und Wochenendregelung entfernt wird.

Am 30.06. findet in Berlin der 2. Mobilitätsgipfel des fzs statt. Wir werden dort wahrscheinlich teilnehmen und durch Katharina und Denis vertreten werden.

In diesem Rahmen möchten wir den StuRa auch um eine Meinung bitten, wie er zu dem aktuell von Bund und Länder in einem Koordinierungsrat diskutierten „Vollsolidarischen Modell“ steht. Es ist wohl im Gespräch, dass ein für Studierende günstigeres Deutschlandticket so ausgestaltet wird, dass das dann die Studierenden dieses verpflichtet haben müssen für den Preis von wahrscheinlich etwa 29 €.

Ob dies von Universität zu Universität dann individuell sein wird oder generell für alle Unis verpflichtend sein wird, ist noch nicht ganz klar. Hier gesicherte Infos zu bekommen ist nahezu unmöglich, wohl auch noch nicht geklärt im Koordinierungsrat.

Wir hätten einfach mal gerne ein Meinungsbild des StuRa zu dem ganzen Thema.

Rückfragen:

- Statt Meinungsabfrage sollte dieser TOP eine Positionierung sein
- Abend- und Wochenendregelung fällt weg
 - Wir mussten rechtlich den Vertrag kündigen
 - Bisherige Gespräche und Diskussion -> nicht nochmal aufrollen
- Vollsolidarisches Modell ist teuer, nicht jeder kann sich das leisten
 - Kosten Vergleichbar mit Kauf des existierenden VRN-Jugendtickets

5.6 Bericht des Referates für internationale Studierende

Gespräche zur Bundesdeligiertenkonferenz des Bundesverbands Ausländischer Studierender vermutlich vom 1. September bis zum 3. September in Heidelberg.

Wir sind in Gesprächen zum Abhalten der BDV des BAS Anfang September in Heidelberg. Das wurde bereits in der Referatekonferenz besprochen, wie dem Protokoll vom 18. April zu entnehmen ist. Auch im Protokoll vom 28. Februar lassen sich Informationen zum BAS finden. Nun ist es am Studierendenrat zu entscheiden, ob die BDV in Heidelberg stattfinden soll.

Für uns würden dabei natürlich Kosten aufkommen. Diese könnten unter 1000€ fallen. Genaues muss aber noch berechnet werden. So tragen die Gaststudierendenschaften beispielsweise die Kosten für die Unterkunft und einen Teil der Verpflegung. Die Studierendenschaft der Uni Heidelberg - also wir - müssten unter anderem ein Abendprogramm und gewisse Inhaltliche Punkte zusammenstellen. Dafür soll jeder die Möglichkeit haben sich zu beteiligen.

Weitere Details: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/stura/Unterlagen/10_Legislatur/24.BDV-1.-Vorbereitungstreffen.pdf

Rückfragen:

- Sprache?
 - Zweisprachig (Englisch, Deutsch)

- Wie lange wird die Veranstaltung dauern, brauchen wir Unterkünfte, Räume, Zeitlicher Rahmen
 - Jetzt erstmal informieren, Antrag folgt
 - Eigentlich 10 Studierendenschaften mit 1-3 Delegierten
 - Nur Anfragen an Unterkünfte, reservieren macht der BAS, jede Studierendenschaft zahlt selber

6 Entscheidung über einen Widerspruch

Ein Widerspruch gem. § 69 Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) beginnt ein verwaltungsrechtliches Vorverfahren. Gemäß § 73 Abs. 1 Nr. 3 ist bei Selbstverwaltungsangelegenheiten (wie der VS) die Verwaltungsbehörde selbst für die Behandlung des Widerspruchs zuständig. Zuständiges Organ für die Aufhebung von Beschlüssen von Referaten ist gem. § 25 Abs. 6 i.V.m. § 14 Abs. 2 OrgS der StuRa. Aufgrund der Natur der Sache wird sie in einer Lesung behandelt. Die inkorrekte Adressierung des Antrages an die RefKonf ist weiter unbeachtlich. Der StuRa entscheidet entweder dem Widerspruch abzuhelpen oder dies nicht zu tun, in letzterem Fall ergeht ein zu begründender Widerspruchsbescheid.

Folgender Antrag ist am 16.06.2023 im StuRa-Büro eingegangen:

Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft
vorsitz@stura.uni-heidelberg.de



Antragsformular RefKonf

Antragsart:
Sonstiges

Antragstitel: Antrag auf Aufhebung des Beschlusses der RefKonf bezüglich Hochschulgruppe ProLife Heidelberg

Antragsteller*in und Kontakt-Mailadresse: Eugen Distler, heidelberg@prolifecurope.org

Antragstext:

Die RefKonf wird um Aufhebung des Beschlusses vom 17.05.2023 bzgl. der Ablehnung der Hochschulgruppe ProLife Heidelberg gebeten.

Begründung des Antrags:

Unser Antrag auf Aufnahme in die Liste der Hochschulgruppen am 18.04.2023 wurde am 17.05.2023 abgelehnt. Die Ablehnung wurde damit begründet, dass unsere Gruppierung „frauenfeindlich“ wäre. Zum einen möchten wir darauf hinweisen, dass diese Anschuldigung mit keinem Wort bekräftigt wurde. In Anbetracht dessen, dass unsere Aktionen zur Gänze auf eine bessere Informationslage für betroffene Frauen im Schwangerschaftskonflikt ausgelegt ist, ist diese Anschuldigung für uns völlig haltlos. Außerdem wird unsere Position durch das deutsche Grundgesetz gestützt. Letztlich möchten wir daran erinnern, dass alle Organe der Universität der deutschen Verfassung und dem Landeshochschulgesetz für Baden-Württemberg untergeordnet sind, was auch die Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit beinhaltet.

Dementsprechend ist die Ablehnung unserer Hochschulgruppe aus unserer Sicht nicht rechtfertigbar. Wir fordern daher die Rücknahme der Ablehnung und die sofortige Aufnahme von ProLife Heidelberg in die Liste der Hochschulgruppen.

Weitere Dokumente, die mit dem Widerspruch eingereicht wurden, befinden sich im Anhang.

GO-Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit mit Ausnahme der Antragssteller*innen
ohne Gegenrede angenommen

Nichtöffentlichkeit wurde in der 168. Sitzung bei Beschluss des Protokolls aufgehoben

Gegenrede gegen Behandlung in einer Lesung?

Hängt davon ab, ist Einschätzung der Rechtshilfe schon da? Ja

-> keine Gegenrede

Aussprache, Vorlesen des Antrags durch Präsidium

Rückfragen zum Verfahren:

- Warum lag die Zuständigkeit beim IT-Referat
 - IT-Referat ist mit Pflegen der Liste beauftragt
- Es geht nicht um die Wahlen, nur um die Liste auf der Website

Diskussion

- Kein Freund von Abtreibungen, Selbstbestimmungsrecht der Frau wichtiger, proLife ist in Deutschland demokratische Gruppe, Abtreibung ist umstrittene Frage, sie sind nicht frauenfeindlich
- Klar freiheitsfeindliche Ideologie, es geht darum, Frauen und anderen Menschen jegliche Möglichkeit zu Abtreibung wegzunehmen, siehe auch die Kurzbeschreibung,
- Schwangerschaftsabbruch ist auch heute noch unter Strafe, nach bestimmten Monat, wollen zu Auseinandersetzung anregen
- Undenkbar machen unterscheidet sich zwar von unmöglich, sie wollen aber mit der undenkbarkeit erreichen, dass keine Schwangerschaft möglich ist
- Informieren auf der Website, jedoch polemischer Diskurs über dieses Thema
- ProLife knüpft immer mehr Kontakte zu Rechten und Extremisten, Aussprache für Aufrechterhaltung der Ablehnung durch den StuRa
- Fordern keine offene Debatte, aufnehmen auf die Liste gleicht einer positiven Positionierung zu der Gruppe, darum die Ablehnung aufrecht zu erhalten
- Wenn es um Aufklärungsarbeit geht gibt es auch ProChoice-Positionen und Gruppierungen

- Beide Meinungen in Gesellschaft vertreten, ProLife will, das informierte Entscheidung über Leben eines Kindes getroffen wird, Hinweis auf mögliche psychische Probleme nach Schwangerschaftsabbruch, nicht Diskutieren über Absicht sondern ob Gruppe demokratisch ist
- undenkbar ist krasser als nicht möglich, man kann es nur nicht machen, nichtmal darüber nachdenken, es geht darum, dass diese Gruppe das Grundrecht einer anderen Gruppe einschränken möchte, deshalb als eine frauenfeindliche Gruppierung einzustufen
- Auch mit einer proChoice-Haltung führt man diese Debatte, aber nicht mit dem Schluss, dass die gegenteilige Meinung undenkbar gemacht werden soll
- Wenn ein Herzschlag ein Leben wäre könnten wir keine Organe transplantieren, Debatte mit gezieltem Ausgang ist nicht in Ordnung
- Sinnhaftigkeit der Forderungen überdenken: Abtreibungen werden laut Statistiken trotzdem weiter fortgeführt werden, besser den Diskurs hin zu besserer Informiertheit lenken
- Liste mit hochschulpolitischen Gruppen angucken: gibt auch noch andere Listen, die explizit für eine Meinung einstehen
- Nicht irgendeine Gruppe in Heidelberg, globaler politischer Kontext, systematisch versucht Frauen davon abzuhalten sich über Abtreibungen zu informieren
- Diskussion darüber, ob die Meinung die die Gruppe vertritt durch den StuRa akzeptabel, nicht klug die Menschen aus dem politischen Diskurs auszuschließen, Aufnahme auf eine einfache Liste wird als vertretbar angesehen
- Es geht nicht darum, ob die Gruppe demokratisch ist und ob sie verfassungswidrig ist, sondern ob sie sexistisch ist, die Gruppe ist nicht krass demokratiefeindlich, sondern sexistisch
- Frage nach der Größe der Gruppe, gibt es Studis hier in Heidelberg von der Gruppe ans Präsidium, in den Unterlagen keine Information hierzu gefunden (Nein, StuRa hat keine Angabe über Größe der Gruppe, auf Nachfrage: weiß der StuRa, wer Teil dieser Gruppierung sind Studierende)
- Bezug in Debatte bis jetzt nur auf Deutschland, StuRa sollte zu seinen Meinungen stehen
- IT-Referat hat aufgrund von StuRa-Beschluss die Aufnahme abgelehnt, es geht um die Ablehnung aufgrund der Sexistischen Haltung der Gruppe nicht ihre Demokratie
- Definition von Sexismus vorgelesen, Frauenfeindlichkeit ist auch undemokratisch, deswegen kann die Gruppe nicht frauenfeindlich sein, da sie nicht undemokratisch sind
- Klage durch die Gruppe ist möglich (haben viele finanzielle Mittel) und würde wahrscheinlich gekippt werden
- Kein Ausschluss von demokratischen Diskurs, lediglich nicht werben, wenn Gruppe Interesse am politischen Diskurs hat, müsste sie offener auftreten
- die Gruppe ist nicht hier, kein Verständnis warum darüber so lange diskutiert wird
- Was steht im ursprünglichen Beschluss, Frauenfeindlichkeit oder Sexismus?
- Rechtliche Meinung geäußert: Bundesverfassungsgericht erkennt Möglichkeiten an, in denen Schwangerschaftsabbrüche möglich sind (nur erste 2 Absätze genannt), damit beschäftigen ob das rechtlich zulässig ist
- Bisher wurde noch keine der 6-7 Unis von Gericht zur Aufnahme der Gruppe gezwungen, rechtliche Meinung der Rechtsberatung sollte höher gewertet werden

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste

Gegenrede, wichtige Debatte, potentielle Klage
12 Ja, 15 Nein, 10 Enth

GO-Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte

7 Ja, 19 Nein, 12 Enth

späterer GO-Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte

17 Ja, 12 Nein, 3 Enth

GO-Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit

Gegenrede, Gruppe hat Frist zur Antwort gestellt

2 Ja, 31 Nein, 3 Enth

GO-Antrag auf Pause

Gegenrede: Debatte wurde ausführlich geführt, dann sollte auch darüber abgestimmt werden

14 Ja, 23 Nein, 1 Enth

GO-Antrag auf geheime Abstimmung (muss mit absoluter Mehrheit beschlossen werden)

Gegenrede: formal (aus Zeitgründen)

14 Ja, 21 Nein, 6 Enth

Abstimmung:

Widerspruch annehmen (Antrag annehmen, auf die Liste aufnehmen), Widerspruch ablehnen (Antrag ablehnen, keine Aufnahme in die Liste, Ausstellung Widerspruchsbescheid)

| Annehmen: 2| Ablehnen: 26| Enthaltungen: 8|

7 Anträge und Inhaltliche Positionierungen

7.1 Wiederherstellung der akademischen Gerichtsbarkeit (2. Lesung) (Nichtbehandlung)

zuvor durch Beschlussunfähigkeit vertagt

Antragsstellerin:

Marcel Dubs (Die LISTE)

Antragstext:

Der STURA beschließt, dass die akademische Gerichtsbarkeit an der Universität wieder hergestellt werden soll.

Begründung des Antrags:

In nomine sanctae et individuae Trinitatis erklärt der STURA, durch Gottes wohlwollende Güte herrschend, die akademische Gerichtsbarkeit der Ruperto Carola sofortig wieder hergestellt. Die akademische Gerichtsbarkeit gilt für alle Angehörige der Universität (Professor*innen, Studierende, Angestellte etc.). Mit der Wiedereinrichtung der akademischen Gerichtsbarkeit wird ein universitäres Gericht geschaffen und der Karzer wieder in Betrieb genommen. Das Gericht stellt sich zusammen aus 28 Geschworenen, die aus der gesamten Studierendenschaft ausgelost werden (Mit Ausnahme der Studierenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät) und zwei Richtern, auf Lebzeit durch Gottes Gnade persönlich erhoben.

Vorteile des Beschlusses:

- Die unrechtmäßige Abschaffung der eigenständigen Gerichtsbarkeit hat der Universität

ein zentrales und konstitutives Merkmal entrissen, was die Lehre und die Lebensläufe für Studierende und Professor*innen ruiniert hat

- Studierende könne wieder betrunken randalieren
- Macht die Uni in der ganzen Welt bekannt
- Einrichtung eines Gerichtsbarkeit Referats, das Studierende von ihren Missetaten freispricht.
- Endlich wieder Karzer!!!!

Nachteile:

- ???

Ceterum censeo Mannheim esse delendam.

Diskussion

1. Lesung:

- habt ihr das mit Hr Treiber abgesprochen? Rektorin sollte dann nicht verantwortlich sein
 - könnte man sich noch über die genaue Ausgestaltung unterhalten

2. Lesung:

-

GO-Antrag auf Nichtbehandlung

sollte nochmal mit Rechtsabteilung abgesprochen werden

28 Ja, 0 Nein, 10 Enth

7.2 Dauerbeschluss: Verfahren für die Verleihung der Ehrenbescheinigung durch den*die Rektor*in (2.Lesung)

zuvor durch Beschlussunfähigkeit vertagt

Antragssteller*in: Gremienreferat (Niklas Jargon)

Antragstext:

Der StuRa beschließt folgendes Verfahren für die Vergabe der Ehrenurkunde des*r Rektor*in:

Auf Vorschlag der Referatekonferenz kann der StuRa Personen, die sich eines besonders großen Engagements für die Studierendenschaft auf zentraler Ebene der VS verdient gemacht haben, für die Vergabe der Ehrenurkunde des*r Rektor*in vorlegen. Der Vorschlag der Referatekonferenz kann von allen Mitgliedern der Studierendenschaft beantragt werden. Die Vergabe ist nur an Personen möglich, die nicht mehr Teil der Studierendenschaft sind.

Der Antrag bei der Referatekonferenz muss enthalten:

- Auflistung der von der vorgeschlagenen Person ausgeführten Ämter in der VS (z.B. StuRa, Referate, usw.) und der Universität (z.B. Senat, Fakultätsrat, Senatsausschüsse)
- Amtszeiten in den jeweiligen Ämtern
- Ausformulierte Kurzbeschreibung der Tätigkeit der vorzuschlagenden Person in den betreffenden Ämtern (insgesamt 5-6 Sätze)
- Einverständniserklärung der vorzuschlagenden Person, dass ihre Tätigkeit der Referatekonferenz, dem StuRa, der Rechtsaufsicht und dem Rektorat dargelegt wird
- Postadresse zur Zusendung der Urkunde (nur für internen Gebrauch; wird nicht veröffentlicht)

Die Behandlung des Antrags in Referatekonferenz und StuRa erfolgt nichtöffentlich. Die Koordination innerhalb der VS übernimmt der Vorsitz.

Begründung des Antrags:

Obwohl die VS selbst regelmäßig Engagementbescheinigungen ausstellt, werden diese von manchen Arbeitgebern oder Institutionen nicht unbedingt ernstgenommen. Außerdem stellen wir Bescheinigungen nur für einzelne Ämter aus, nicht aber für die Gesamtheit des Engagements. Der Vorsitz hat daher vor einiger Zeit mit dem Rektorat ausgehandelt, dass Personen, die sich in der VS besonders verdient gemacht haben, mit einer Ehrenurkunde des Rektorats ausgezeichnet werden können, die ihr gesamtes hochschulpolitisches Engagement auflistet. Das Verfahren, nach dem diese Personen dem Rektorat vorgeschlagen werden, wurde aber bis jetzt nicht geregelt. Stattdessen hat die RefKonf in Eigenregie Personen vorgeschlagen (bis jetzt nur ehemalige Vorsitzende).

Zwar stellt die RefKonf einen guten Ausgangspunkt für das Verfahren dar, da ihre Mitglieder in der Regel gut in der VS vernetzt sind und das Engagement ihrer Kolleg*innen gut einschätzen können. Die endgültige Entscheidung sollte jedoch beim StuRa als Hauptorgan der VS auf zentraler Ebene liegen. Die Einschränkung auf Personen, die nicht mehr an der Uni Heidelberg studieren, war bisher Praxis und soll verhindern, dass Studierende sich mit der Ehrenurkunde Vorteile im Studium an der Uni Heidelberg verschaffen (z.B. bei der Bewerbung zum Master).

Natürlich wäre es auch möglich, dieses Verfahren für Engagierte auf Ebene der Fachschaften zu öffnen. Allerdings bietet sich für diese statt der Bescheinigung des Rektorats eine Bescheinigung des Dekanats an, die dann auch von den Fachschaften selbst dort beantragt werden könnte.

Die Notwendigkeit einer Einverständniserklärung und die Nichtöffentlichkeit der Beratung dienen dem Datenschutz. Sie sind insbesondere dann wichtig, wenn z.B. der StuRa die Nominierung einer Person ablehnt.

Das vorgeschlagene Verfahren ist mit den Datenschutzbeauftragten der VS abgesprochen, die keine Einwände dagegen hatten.

Diskussion

1. Lesung

- Keine Fragen

2. Lesung

- Keine Wortmeldungen

Abstimmung:

| Dafür: 27| Dagegen: 0| Enthaltungen: 2|

7.3 Aufforderung zur Aberkennung von Wolfgang Hefermehls Universitätsmedaille (2. Lesung)

zuvor durch Beschlussunfähigkeit vertagt

Antragssteller: Theo Argiantzis für die Kritischen Jurist*innen

Antragstext:

Der StuRa fordert die Universität dazu auf, Wolfgang Hefermehl aufgrund seiner Tätigkeit für das NS-Unrechtsregime die ihm posthum verliehene Große Universitätsmedaille abzuerkennen.

Antragsbegründung:

Wolfgang Hefermehl war ab 1961 ein Lehrstuhlinhaber an der Juristischen Fakultät der Uni Heidelberg und ein einflussreicher Jurist im Bereich des Wirtschafts- bzw. Wettbewerbsrecht. Diese biographischen Daten können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Herr Hefermehl schon im NS-Unrechtsregime ein erfolgreicher Jurist war. Seit spätestens 1935 war er im Reichsjustizministerium tätig und dort vorrangig mit der sogenannten „Arisierung der Wirtschaft“, sprich mit dem rechtlichen Rahmen der antisemitischen und brutalen Enteignung jüdischer Menschen in Nazideutschland beschäftigt. Das Ziel dieser Rechtsänderungen beschrieb Hefermehl selbst in einem Artikel 1938 wie folgt: „den jüdischen Einfluss auf die deutsche Wirtschaft völlig zu brechen und damit die Judenfrage auf wirtschaftlichem Gebiet endgültig zu lösen.“ Hefermehl war also engagiert in der Entrechtung jüdischer Menschen und der Vorbereitung der Shoah mitschuldig. Während des Krieges war Hefermehl als SS-Offizier und persönlicher Referent des verurteilten Kriegsverbrechers Ulrich Greifelt tätig.

Wir Kritischen Jurist*innen sind im Rahmen unserer Arbeit an der Zeitschrift Jura[sic!] auf die Biographie Hefermehls und seine posthume Ehrung im Jahr 2001 durch die Universität Heidelberg gestoßen. Da wir es für unakzeptabel halten, dass die Universität einen solchen Menschen weiter in Ehren hält, stellen wir den vorliegenden Antrag.

Die Universität Salzburg hat eine 1983 verliehene Ehrendoktorwürde 2015 wieder aberkannt.

Diskussion

1. Lesung

- In Geschichte ähnlicher Fall, Uni sollte das aktiv verfolgen, sollten den Prozess vorantreiben
- Wieso wurde ihm die Medaille verliehen?
 - Unklar, posthume Ehrung
- Könnte generellen Anstoß für die Uni geben, mehr aufzuarbeiten und auch die Studis darüber zu informieren
- Hat auch nach der NS-Zeit noch was gearbeitet, für das er die Ehrenmedaille verliehen bekommen hat
 - Hat als Lebenswerk über das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb geschrieben

2. Lesung

- Keine Fragen.

Abstimmung:

| Dafür: 31 | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 1 |

7.4 Mehr Fahrradständer in Heidelberg (2. Lesung)

zuvor durch Beschlussunfähigkeit vertagt

Antragssteller*in: Verkehrsreferat

Antragstext:

Der StuRa fordert in Heidelberg auf Flächen der Stadt, der Universität, des Studierendenwerks und Landesflächen einen deutlichen Ausbau an Fahrradständern. Dies soll insbesondere und vorrangig an den Orten geschehen, an denen die Fahrradständer bislang nicht ausreichen.

Der StuRa fordert besonders an folgenden Orten den Ausbau von Fahrradständern:

- Marstall
- UB in der Altstadt
- Zentralmensa
- Kirchhoff-Institut für Physik
- Universitätsportal vor der Triplex

Der StuRa setzt sich für den Ausbau der Nextbike-Stationen in Heidelberg ein.

Die nächsten Stationen sollen besonders an folgenden Orten entstehen:

- Campus Bergheim
- Sportinstitut INF 720
- Collegium Academium in Rohrbach

Begründung:

Fahrradständer sind eine sehr günstige Sache für die zuständigen Aufgabenträger, haben aber einen großen Effekt für die Fahrradkultur in Heidelberg. Stehen genug Fahrradständer zur Verfügung fahren auch mehr Personen Fahrrad, da sie wissen, dass sie an ihrem Zielort ihr Fahrrad sicher anschließen können. Studierende können durch das Fahrrad nicht nur ihre Mobilität erhöhen, sondern fördern auch ihre Gesundheit und stellen eine nachhaltige Form der Mobilität da. Daher nutzen auch viele Studierende das Fahrrad und man merkt an einigen Stellen, dass die Fahrradständer schon jetzt nicht reichen.

Fahrradständer helfen also und sind vor allem für die zuständigen Stellen keine teure Anschaffung. Daher fordern wir an so vielen studentischen Orten wie möglich solche Fahrradständer und zwar insbesondere dort wo bislang keine oder viel zu wenige Fahrradständer sind. Im Antrag sind dafür exemplarisch einige Orte aufgezählt.

Die aktuelle Erfassung der studentischen Nutzerzahlen von Nextbike zeigen, dass das Angebot unter den Studierenden sehr beliebt ist. Damit das Angebot noch mehr genutzt werden kann, fordern wir mehr Stationen in Heidelberg. Dies soll insbesondere an den exemplarisch genannten Orten geschehen, bei denen es Personen gestört hat, dass sie zu weit weg von der nächsten Station sind.

Diskussion

1. Lesung

- Universitätsplatz vor der Triplex
 - Sportinstitut Nextbike Station INF 720
 - Effizienz der Fahrradständer? könnten näher beieinander stehen, Platz effektiv nutzen
 - Autoplätze reduzieren
 - Marstall Lampe bei den Fahrradständern
- 2. Lesung**
- Änderungen vom Präsidium nicht in die Unterlagen übernommen, im Protokoll zu korrigieren

Abstimmung:

| Dafür: 34| Dagegen: 0| Enthaltungen: 0|

7.5 Anfrage auf Erhöhung der Förderung des Studierendenwerk von Seiten des Landes Baden-Württemberg an die Bildungsministerin (2. Lesung)

zuvor durch Beschlussunfähigkeit vertagt

Antragssteller*in: StuWe-Referat (Benjamin Hellinger)

Antragstext:

Der StuRa beschließt folgendes gemeinsames Schreiben mit dem Studierendenwerk:

Psychisch belastete Studierende in Heidelberg – Unterstützung benötigt!

Sehr geehrte Frau Ministerin Olschowski,

die Coronakrise und die Veränderungen auf weltpolitischer Ebene haben zu einem starken Zuwachs psychischer Belastungen unter Studierenden geführt, der Bedarf an Unterstützung ist größer denn je. Ob in der Verfassten Studierendenschaft oder im Studierendenwerk, wir werden häufig von Betroffenen aufgesucht und um Hilfe gebeten von Studierenden, die mit unterschiedlich gelagerten Problemstellungen auf uns zukommen. Die ideale Anlaufstelle für Ratsuchende ist in diesem Fall das niedrigschwellige Angebot von Studierendenwerken, das in Form seiner Psychosozialen Beratungsstellen (PBS) eine Art Erste Hilfe zur psychischen Bewältigung außergewöhnlicher Umstände für Studierende anbietet. Die Nachfrage nach einer Beratung überstieg schon vor der Ukraine- und Coronakrise das Angebot, mittlerweile ist der Anlauf schlichtweg immens.

Mit der von Ihnen ermöglichten finanziellen Unterstützung der PBSen in Baden-Württemberg war es möglich, auf die stark gestiegene Nachfrage nach Beratungsleistungen zu reagieren und den unmittelbaren Auswirkungen der Pandemie zu begegnen. Es war wichtig und richtig die Psychosozialen Beratungsstellen zu fördern, die hiermit gewonnene neuen Personalstellen halfen bei der Reduktion der Wartezeiten und ermöglichten einem größeren Kreis von Betroffenen eine Unterstützung zukommen zu lassen, die in psychisch belasteten Lebensphasen von enormer Bedeutung ist.

Wir wenden uns heute mit der dringenden Bitte an Sie die befristete und bald auslaufende Förderung zu verlängern. Die Nachfrage an Beratungskapazitäten ist leider nicht wie erhofft zurückgegangen, sondern wird sich auf absehbare Zeit noch auf einem konstant hohen Niveau bewegen. Die Kapazitäten werden vollständig ausgeschöpft, Wartezeiten von bis zu sechs Wochen sind bedauerlicherweise die Regel.

Eine Förderung des Landes zahlt auf die zentrale Ressource der Beratungsstellen ein: Die aufwendbare Zeit für unterstützungsbedürftige Studierende.

Wir bitten Sie im Namen der Studierendenschaft und des Studierendenwerks Heidelberg die gewährten Mittelzuwendungen um zwei weitere Jahre zu verlängern, um eine adäquate und bedarfsgerechte Ausstattung der Psychosozialen Beratungsstellen zu sichern und dabei dem Anspruch der Unterstützung psychisch belasteter Studierender auch weiterhin gerecht werden zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Begründung des Antrags:

Die Grundlage dieses Antrags bildet der Besuch der StuWe Chefin Frau Modrow im StuRa. Dort kam auf, dass das Studierendenwerk Heidelberg zusammen mit dem StuRa in Betracht zieht das Bildungsministerium, um mehr Fördergelder für die PBS zu erbitten. Aktuell hat das StuWe zeitlich befristet drei zusätzliche Mitarbeiter*innen in der PBS angestellt, deren Vertrag mit der Beendigung der Fördergelder ausläuft. Um das zu verhindern wollen sich der StuRa zusammen mit dem StuWe dafür einsetzen, dass die Fördergelder beibehalten werden und nicht gekürzt werden.

In Folge der Zinserhöhungen seitens der EZB um die Inflation zu begrenzen, bedeutet das auch für den Bund und die Länder, dass es schwieriger wird, sich fehlendes Geld zu leihen. Daher kommt es immer mehr zu Einsparungen, die auch vor dem Bildungsministerium nicht halt machen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass das Bildungsministerium darauf verweisen wird, dass seine Möglichkeiten bereits vollausgeschöpft sind. Um darauf schnell reagieren zu können, diskutiert der StuRa bereits jetzt diese Möglichkeit.

UPDATE:

Da es in der Zwischenzeit einige Änderungen an folgenden Antrag in Folge von einer Rücksprache mit dem Studierendenwerk gab, lasse ich euch diese nun zukommen.

Erstens kann von dem Fördergeld nur eine weitere PBS Stelle finanziert werden, nicht wie im Antrag beschrieben drei.

Zweitens hat das StuWe bereits ein vorläufiges Schreiben aufgesetzt, welches es vom StuRa (mit möglichen Änderungen durch diesen) verabschiedet haben möchte. Dies habe ich Antrag angehängt und auch bitte dem Antrag hinzufügen, damit der StuRa darüber abstimmen kann.

Diskussion

1. Lesung

- Wird über die Landesmittel auch beschlossen, welche Fachqualifikationen die Stellen haben werden
 - 7 Stelle soll 2 Jahre weiter finanziert werden
- sollten auch eine Strategie haben, wenn kein weiteres Geld bewilligt wird

2. Lesung

- Keine Fragen.

Abstimmung:

| Dafür: 31| Dagegen: 0| Enthaltungen: 1|

7.6 Unterstützung des Studierendenwerks zur Nutzung des Patrick-Henry-Village (PHV) (2. Lesung)

zuvor durch Beschlussunfähigkeit vertagt

Antragssteller*in: StuWe-Referat (Benjamin Hellinger)

Antragstext:

Der StuRa fordert, dass das P.H.V. zur studentischen Nutzung freigegeben werden sollte. Dies bedeutet u. A., dass der StuRa das Studierendenwerk Heidelberg unterstützt und sie sich gemeinsam dafür einsetzen, dass dieser Prozess so schnell als möglich angestoßen wird. Der StuRa setzt sich dafür ein, dass für die Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete im P.H.V. eine adäquate Ersatzlösung gefunden wird. Der StuRa spricht sich dagegen aus, dass studentische Interessen und die Interessen der Geflüchteten gegeneinander ausgespielt werden.

Begründung des Antrags:

Am 30.03.1945 wird Heidelberg von Einheiten der 7. US -Armee ohne auf Widerstand zu treffen befreit (1) Der Süden Deutschlands wird zur US – Besatzungszone, dazu gehörte auch Heidelberg. 1952 und 1955 wird für die Besatzungstruppen ein Wohnviertel errichtet, das Patrick Henry Village. (2) Die Nutzung des P.H.V. durch US-Truppen bleibt bis 2003 bestehen. 2003 zieht die US-Armee, die mittlerweile als NATO Streitkräfte im Land sind, aus Heidelberg ab. Alle von der US-Armee genutzten Gebäude (wie etwa auch das Airfield in Pfaffengrund) wurden dem Bund bzw. der Bundesanstalt für Immobilien übergeben, in welchem sie bis heute sind. Das bedeutet auch, dass die Grundlage für alle Nutzungen ein Mietvertrag seitens der Körperschaft an die Bundesanstalt ist.

Im PHV befinden sich ebenfalls das Ankunftscenter für Geflüchtete. Was mit diesem geschieht bei einer Nutzung durch das Studierendenwerk konnte bisher nicht evaluiert werden. Um zu verhindern, dass hier Interessen von Studierenden und Geflüchteten gegeneinander ausgespielt werden könnten, spricht der StuRa sich dagegen aus, dass das geschieht.

Quellennachweis:

- 1: https://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_Heidelbergs#Nachkriegszeit_und_Gegenwart [aufgerufen am 17.05.2023] Absatz: Zweiter Weltkrieg.
- 2: <https://de.wikipedia.org/wiki/Patrick-Henry-Village> [aufgerufen am 17.05.2023]

7.6.1 Änderungsantrag der LISTE (Nichtbefassung)

Antragssteller*in: Die LISTE Heidelberg

Antragstext:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
<p>Antragstext: Der StuRa fordert, dass das P.H.V. zur studentischen Nutzung freigegeben werden sollte.</p> <p>Dies bedeutet u. A., dass der StuRa das Studierendenwerk Heidelberg unterstützt und sie sich gemeinsam dafür einsetzen, dass dieser Prozess so schnell als möglich angestoßen wird.</p>	<p>Antragstext: Der StuRa fordert, dass das P.H.V. zur studentischen Nutzung als Zeppelinwerft freigegeben werden sollte.</p> <p>Dies bedeutet u. A., dass der StuRa sich das nötige technische Know-How aneignet und entsprechende Schulungen zur Konstruktion von Zeppelin organisiert, damit dieser Prozess so schnell wie möglich abgeschlossen werden kann.</p>

<p>Der StuRa setzt sich dafür ein, dass für die Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete im P.H.V. eine adäquate Ersatzlösung gefunden wird.</p> <p>Der StuRa spricht sich dagegen aus, dass studentische Interessen und die Interessen der Geflüchteten gegeneinander ausgespielt werden.</p>	<p>Der StuRa setzt sich dafür ein, dass für die Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete im P.H.V. eine adäquate Ersatzlösung gefunden wird. Infrage kämen zum Beispiel das nach unserem Wahlsieg leerstehende Rektoratsgebäude oder das Mathematikon.</p> <p>Der StuRa spricht sich dagegen aus, dass studentische Interessen und die Interessen von Geflüchteten gegeneinander ausgespielt werden.</p>
---	---

Begründung:

Zeppeline sind DAS klimaneutrale Verkehrsmittel der Zukunft (FCK Wasserstoff). Daher ist es wichtig diese Zukunftstechnologie hier in der Metropolregion Karl-Ludwig-Heidemann-Stadt anzusiedeln. Da Studierende bekanntermaßen faul und arbeitsscheu sind, wäre der StuRa als Träger der künftigen Zeppelinwerft bestens geeignet, um die Verkehrswende pünktlich bis 2050 schaffen zu können.*

*unverbindliche Handlungsempfehlung, Änderungen vorbehalten

7.6.2 Änderungsantrag: Wiederherstellung ursprünglicher Antragstext (2. Lesung)**Antragstext:**

Der StuRa beschließt das Studierendenwerk Heidelberg dabei zu unterstützen, dass das P.H.V. zur studentischen Nutzung freigegeben. Der StuRa und das Studierendenwerk Heidelberg setzen sich dafür ein, dass dieser Prozess so schnell als möglich angestoßen wird. Der StuRa setzt sich dafür ein, dass für die Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete im P.H.V. eine adäquat Ersatzlösung gefunden wird. Der StuRa spricht sich dagegen aus, dass studentische Interessen und die Interessen der Geflüchteten gegeneinander ausgespielt werden.

Diskussion**1. Lesung**

- Wie sieht es mit der Ausweichmöglichkeit für das Ankunftscentrums aus, könnte stattdessen diese studentisch genutzt werden
- Was soll damit passieren?
 - da ehemalige US-Anlage vmtl. Wohnheime
- Änderungsantrag von Phoenix wird vom Antragssteller angenommen
- Änderungsantrag auf Rückänderung zum ursprünglichen Antragstext: Wird beim nächsten Mal abgestimmt

2. Lesung

-

GO-Antrag zum Nichtbehandeln des Änderungsantrages 7.6.1

einstimmig angenommen

Abstimmung Änderungsantrag 7.6.2:

| Dafür: 2| Dagegen: 20| Enthaltungen: 7|

Abstimmung:

| Dafür: Mehrheit auf Sicht| Dagegen: 1| Enthaltungen: 0|

7.7 Jetzt ein Innenreferat einrichten! (2. Lesung)

zuvor durch Beschlussunfähigkeit vertagt

Antragssteller*in: Kirsten Pistel, Harald Nikolaus, Ole Fuchs

Antragsart: Antrag auf Einrichtung eines neuen Referats

Antragstext:

Der StuRa richtet ein Referat zur internen Kommunikation und Vernetzung ein (Innenreferat).

Das Referat hat folgende Aufgaben:

- Es unterstützt neugewählte Mandatsträger:innen beim Onboarding in die VS
- Es stellt für Mandatsträger:innen den Kontakt zu Zuständigen auf zentraler Ebene her
- Es fördert die Vernetzung zwischen den Gremien auf den verschiedenen Ebenen der VS
- Es fördert den Austausch und die Vernetzung zwischen Studierenden, die in der Studierendenschaft und der VS aktiv sind oder aktiv werden wollen
- Es informiert niedrigschwellig über die VS und motiviert für die Mitarbeit

Die Anzahl der Referent*innen wird gem. § 25 Abs. 3 auf maximal zwei herabgesetzt.

Begründung des Antrags:

Die Idee wurde bereits in der StuRa-Sitzung am 9. Mai diskutiert; zuvor war es in der Refkonf diskutiert worden. Im Rahmen des Teambuilding-Workshops, vom 27. – 28. Mai, den die Refkonf organisiert hat, wurden auch einige der bereits in der Refkonf und im StuRa besprochenen Themen besprochen. Außerdem wurde dort deutlich, dass es großen Handlungsbedarf im Bereich Onboarding gibt. (Onboarding: neuen Aktiven zu einem guten Einstieg in die VS verhelfen – auf zentraler und dezentraler Ebene).

Die Einrichtung eines Innenreferats könnte dazu führen, dass weniger liegen bleibt oder nur halbherzig und mit reduzierten Kräften und meist auf Kosten anderer Aktivitäten miterledigt wird.

Bereits, dass es eine institutionalisierte Anlaufstelle für diese Aktivitäten gäbe, wäre ein Gewinn.

Abläufe in der VS, die sich verbessern könnten:

- Begleitung/Einarbeitung von neugewählten VS-Mandatsträger:innen (zentral und dezentral, Hinweise auf Ressourcen der VS/Anlaufstellen innerhalb der VS)
- Abstimmung von Veranstaltungsterminen, so dass sich Termine nicht unnötig überschneiden oder Termine für größere Veranstaltungen sich in einem Zeitraum bündeln – oder genau das tun.
- Planung zentraler und dezentraler Veranstaltungen der VS, um über die VS zu informieren und für die Mitarbeit in ihr zu werben (z.B. Erstieinführungen, Wahlinfoveranstaltungen, StuRa-Wochenenden, Spieleabende, Wanderungen, etc.)
- Kontaktpflege zu Einrichtungen der Universität
- Pflege der öffentlich zugänglichen Kontaktdaten zu FSen und Gruppen auf der Website (FSen-Übersicht/Liste der Hochschulgruppen)
- Unterstützung des themenbezogenen Austausches zwischen Fachschaften, Gruppen, Referaten, AKs (Awarenesskonzepte, Partytipps, Social Media-Arbeit, Sitzungsmoderation)

- Bekanntmachen der Ressourcen der VS (IT-Angebote, Räume, Nutzung der Website/Social Media)
- Dafür sorgen, dass die Internetangebote der VS auf allen relevanten Stellen der VS und der Uni verlinkt und diese Links auch aktuell und gut platziert sind (z.B. Webseiten der Uni, der Stadt, des Landes, Suchmaschinen)

Das heißt nicht, dass Referent:innen sofort den „Megaüberblick“ haben müssen, alle Merkblätter selber verfassen und jeden Beitrag in einer Schulung selber gestalten. Aber sie würden „dranbleiben“, wenn Personen Nachfragen haben oder Unterstützung brauchen. Sie würden Ergebnisse sichern und darauf achten, dass Referate Merkblätter oder andere Materialien aktuell halten – und zwar kontinuierlich und nicht nur anlassbezogen.

Mehr institutionelle Beständigkeit könnte auch helfen, nachhaltige Netzwerke aufzubauen – innerhalb der Studierendenschaft, innerhalb der Verfassten Studierendenschaft und im Austausch zwischen der VS und universitären Einrichtungen.

Wichtig ist, dass die Referent:innen ihre Aufgabe aktiv wahrnehmen und z.B. auf FSen zugehen, die länger nicht im StuRa waren und so das Wir-Gefühl stärken. Dazu gehört, dass sowohl niedrigschwellige unterhaltende Angebote wie auch intensive Teambuilding- und Informationsveranstaltungen auf den Weg gebracht werden, um Aktive zu gewinnen und zu halten. Hinweis: Referent:innen können nach AE-Ordnung eine AE von 125 Euro/Monat abrufen. Die im Haushalt dafür vorgesehenen Mittel würden auch für ein weiteres vollbesetztes Referat (4 Referent:innen) ab Juli ausreichen.

Diskussion

1. Lesung

- hat sich auch auf Fachschaftsvernetzungstreffen gezeigt, gerade für kleinere FSen sinnvoll, aber auch für größere
- Bedarf auf jeden Fall da

2. Lesung

- Sollten uns Gedanken machen, wie viele Referate und Referenten wir haben, Größe der Exekutive und LHG
- Nur mit 2 Plätzen
 - QSM hat auch nur 2 Leute, verhindert das abgreifen von AE
 - Von Antragsteller*innen angenommen
- Arbeit wäre durchaus für mehr als 2 vorhanden
- Innenreferat, Name klingt verwirrend, vielleicht Kommunikation und Vernetzung
 - Referat soll auch nach Innen wirken
 - Innenreferat klingt gut, haben auch ein Außenreferat

Abstimmung:

| Dafür: Mehrheit auf Sicht| Dagegen: 1| Enthaltungen: 3|

7.8 Einrichtung eines Lehramtsreferates (1. Lesung)

Antragsteller*in: AK Lehramt

Antragstext: Der StuRa richtet ein Referat für die Angelegenheiten des Lehramtsstudiums ein (Lehramtsreferat)

Das Referat hat folgende Aufgaben:

- Es informiert über das Lehramtsstudium und das Berufsfeld Schule und vernetzt die Lehramtsstudierenden.
- Es arbeitet mit den lehramtsbildenden Fächern und Einrichtungen der Uni zusammen.
- Es arbeitet mit den zentralen Lehramtsghremien der Universität und PH zusammen.
- Es nimmt Stellung zu Fragen der Lehramtsbildung und damit zusammenhängenden Themen.
- Es wirkt auf eine Verbesserung des Lehramtsstudiums am Standort Heidelberg hin.

Begründung und weitere Informationen:

Das Thema Lehramtsstudium erhält oft nicht die Aufmerksamkeit, die ihm zukommen sollte. Dies hängt z.B. schon damit zusammen, dass es mehrere Anlaufstellen an der Universität gibt, deren Zuständigkeiten sich auch überschneiden oder unklar sind – und auch in der VS gibt es keine fest institutionalisierte Anlaufstelle, nur einen Arbeitskreis. Für viele wirkt "AK Lehramt" schon vom Namen her unverbindlich und informell – und letztlich ist es auch so, trotz aller Kontinuität, für die der AK Lehramt seit langem steht. Institute fordern teilweise aber legitimierte Ansprechpartner*innen und auch, wenn man ein gutes Verhältnis zu Einrichtungen hat, muss der AK Lehramt immer wieder erstmal erklären, was ein AK ist und dass er zwar de facto, aber nicht de jure die Lehramtsstudierenden vertritt und quasi eine Art Lehramtsfachschaft oder Lehramtsreferat ist. Da er das aber nicht ist, muss der AK Lehramt jede kleinere Äußerung und Geldausgabe vom LeLe-Referat oder wenn dieses unbesetzt ist, mit von der Refkonf beschließen lassen, die vielleicht auch etwas anderes zu tun haben als 30 Euro für Flyer zu beschließen.

Seit längerem beschäftigen wir uns im AK Lehramt damit, zum einen das Lehramtsstudium zu verbessern, aber eben auch die Wahrnehmung und Wertschätzung der Lehramtsstudierenden und des Lehramtsstudiums zu erhöhen. Seit dem Sommer 2021 haben wir uns im AK, im StuRa und im Austausch mit HSE und IBW intensiver damit befasst. Das Thema "Vertretung des Lehramtsstudiums" ist auch immer wieder ein zentrales Thema in anderen Studierendenschaften - hier ein Papier vom bundesweiten Lehramtstreffen mit Strukturüberlegungen:

https://www.lehramtskonferenz.de/wp-content/uploads/2023/06/Handreichung_studentische_Gremienorganisation_Lehramt.pdf

Hier ein Überblick über mögliche Modelle, über die nicht nur wir uns Gedanken gemacht haben. Wir sind inzwischen zur Überzeugung gekommen, dass ein Lehramtsreferat die beste Lösung für unsere VS wäre.

Möglichkeit 1: Lehramts-Fachschaft

Nach der OrgS werden FSen gebildet, indem man Studiengänge einer Fachschaft zuordnet. Es gibt aber nur im Master ein Lehramtsstudium (Master of Education M.Ed.). Diese Studierenden könnte man also einer Lehramtsfachschaft zuordnen. Die Bachelor-Studierenden, die ein M.Ed.-Studium anstreben, könnte man aber nicht zuordnen, da sie nicht klar erkennbar auf Lehramt studieren - einige studieren einfach "nur" einen Zweifach-Bachelor, auch „typische Lehramts-Kombinationen“ müssen nicht auf Lehramt studiert werden. Außerdem müsste man überlegen, ob man die Studierenden nur der Lehramts-Fachschaft zuordnet oder weiterhin auch den Fachschaften ihrer Fächer. In dem Fall würden sie drei Fachschaften angehören.

Die M.Ed.-Fachschaft bekäme aber Geld und könnte Gremien wählen und würde immerhin die ihr zugeordneten Master-Studierenden vertreten. Es gäbe aber im Gegensatz zu einer "normalen" FS aber kein Institut oder so, in dem man die Studierenden antrifft. Außerdem wäre diese M.Ed.-Fachschaft nicht für die Bachelorstudierenden zuständig, was keine gute Grundlage wäre, um umfassend zum

Lehramtsstudium tätig zu werden. Evtl. würden sich auch die M.Ed.-Studierenden auch weiterhin vor allem wie im Bachelor-Studiums ihrer bisherigen FS zugehörig fühlen. Außerdem zeigt die Erfahrung, dass Master-FSen deutlich schwieriger aktiv zu halten sind, weil die Studienzeit aller Studierenden kürzer ist, als in einem Fach, das Bachelor- und Masterstudierende. Gerade, weil die Bachelor-Studierenden unter den Tisch fallen und weder aktives noch passives Wahlrecht hätten, wäre eine M.Ed.-Fachschaft keine wirklich gute Option, um für das Lehramtsstudium einzutreten.

Möglichkeit 2: Lehramts-Referat

Man könnte stattdessen ein Referat einrichten, dessen Referent*innen der StuRa wählt. Referate vertreten die Verfasste Studierendenschaft und damit die betroffenen Studierenden in ihrem Aufgabenbereich. Ein Referat könnte auch eigene Finanzbeschlüsse fassen und wäre in der Refkonf vertreten und würde so bei fachübergreifenden Themen gleich die Lehramtsperspektive einbringen. Grundlegende Positionierungen würden wie bisher im StuRa beschlossen, aber kleinere Umsetzungsfragen oder Gespräche mit Unieinrichtungen oder Behörden und Ministerien würde das Referat selber führen können ohne immer pro forma das LeLe-Referat einbeziehen zu müssen. Der AK Lehramt würde als Referat mit gewählten Referent*innen somit eine größere Flexibilität bei der Arbeit haben und gleichzeitig eine gefestigte und festere Struktur als bisher als AK haben. Verworfen haben wir die ***Nebenvariante Mitmachen im LeLe-Referat***: Das würde bedeuten, dass jemand oder mehrere Leute aus dem AK Lehramt für das LeLe-Referat kandidiert/kandidieren und sagt/sagen gleich, dass sie sich nur um lehramtsbezogene Themen kümmern. Dies wäre aus logistischen Gründen wahrscheinlich eher ungeschickt, das LeLe-Referat wäre nicht wirklich besetzt und vor allem hat der Bereich Lehramt eigentlich recht wenig allgemein mit Lehre zu tun, es geht vielmehr stärker um Struktur- und Zuständigkeitsfragen, Mitwirkung in Lehramtsghremien sowie um Zusatzangebote . Insgesamt spricht dies alles dafür, ein Lehramts-Referat einzurichten.

Möglichkeit 3: wir erfinden was

Man könnte ein neues Amt mit einem tollen Titel erfinden - wie "Lehramtsbeauftragte*r"/"Sonderbeauftragte des StuRa für Lehramt" - und wählen dafür eine Person im StuRa, die dann dieses Amt und den „Titel“ innehätte und den Input für das Amt aus dem AK Lehramt holen würde. Der AK Lehramt wäre ein bisschen schlechter gestellt als Gehilfe des*der Sonderbeauftragten und sonst würde sich nicht viel ändern, und man hätte am Ende weiterhin vor allem einen AK Lehramt mit unverbindlichen Status. Das ist aber unserer Meinung nach ein zahnloser Tiger. Damit würde sich nichts erheblich ändern.

Möglichkeit 4: make AK Lehramt known

AK wirkt für viele zu unverbindlich und klingt nach Plauderrunde. Was wir nicht sind. Wir müssten dagegen anarbeiten. Wenn wir den AK "zur Marke ausbauen" und bekannt machen und klar machen, was er ist, reicht das vielleicht für ein besseres Image – eine Vertretung hätten die Lehramtsstudierenden immer noch nicht. Immerhin sind die Positionen, die der AK vertritt, Positionen des StuRa, das ist nur einigen offenbar nicht klar – und der AK ist eben ein AK, also eher eine Hochschulgruppe als eine Vertretung. Das Grundproblem bliebe aber immer noch, dass es kein Budget gibt und kein Vertretungsanspruch.

Möglichkeit 5: Lehramtsrat

In einen Lehramtsrat würden Vertreter:innen aus allen Lehramtsfachschaften entsandt (am besten selbst Lehramtsstudis, aber es können auch gerne andere Studierende aus den Fachschaften sein) und diese Leute setzen sich einmal im Semester zusammen, um verschiedene Themen zu besprechen, die Lehramtsstudierende fachübergreifend betreffen. Das soll kein beschlussfassendes Gremium sein, in das man auch eher nicht direkt gewählt wird, sondern eher ein Vernetzungstreffen, in das Vertreter:innen entsandt sind und zu dem auch alle interessierten (Lehramts)Studierenden eingeladen

sind. Der Lehramtsrat könnte auch einer Lehramtsfachschaft oder einem Lehramtsreferat zuarbeiten. Da wir aber über 15 FSen dazu koordinieren müssten, wäre das aber ein Zuarbeitsgremium und kein zentraler Akteur. Als wir die Idee 2021 im StuRa vorstellten, gab es zwar eine positive Grundstimmung im StuRa - allerdings scheiterten alle Versuche, einen Lehramtsrat einzuberufen, es kam so gut wie niemand. Ein Referat, das regelmäßig Infomails an die Fachschaften schickt und deren Anfragen beantwortet, bringt uns mehr.

Wir brauchen ein Lehramtsreferat!

Diskussion

1. Lesung

- übernimmt das nicht die HSE
 - offiziell nicht teil der VS, zuständig nur für die Zusatzqualifikation und der Ausstellung der Zeugnisse
- Gibt es genug übergreifende Themen die alle Lehramtsstudierenden betreffen?
 - duales Lehramtsstudium
 - Anrechenbarkeit, Fächerkombination, Verschränkungsmodul
 - Viele Informationen fehlen

7.9 Erstellung eines Leitfadens gegen grenzüberschreitendes Verhalten und sexualisierte Gewalt durch den „AK Strukturen“ (1. Lesung)

Antragssteller*in: Helen Eckstein, Ole Fuchs

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Erstellung eines Leitfadens gegen grenzüberschreitendes Verhalten und sexualisierte Gewalt. Dieser soll sowohl Handreichungen für die praktische Awareness-Arbeit bieten, als auch die Grundlagen für eine übergeordnete Awareness-Struktur der VS bieten. Die Grundlage für den Leitfaden soll folgende Struktur sein:

Einleitung: Ziele, Grenzen, wofür ist der Leitfaden, Definition - was ist überhaupt grenzüberschreitendes Verhalten, wie benutzt man den Leitfaden, was ist Awareness

Leitsätze: Anonymität, Orientierung an Bedürfnissen der Betroffenen

FS-Strukturen: Es gibt Awarenesspersonen, wie werden diese implementiert, an wen kann man sich wie wenden: Briefkästen, Email, Postfach

Buddysystem und Superventionsgruppen

3 Bereiche d. AK Awareness der FSen: Prävention, Intervention, Aufarbeitung/Nachsorge

Interne Organisation: wie können Aufgaben und Verantwortung verteilt werden

Handreichungen praktische Arbeit: Was für Angebote gibt es für Fortbildungen

Qualitätskontrollstruktur: Organisiert Fortbildungen und ist bei Beschwerden gegen Awarenesspersonen zuständig.

Rechtliche Grundlagen: Zusammenfassung der Rechte von Studierenden

Politische Arbeit: wie kann man der Uni mehr Druck machen, sodass sie mehr gegen übergriffige Professor*innen unternimmt

Anlaufstellen: Sammeln von vertrauenswürdigen Anlaufstellen für Betroffene mit denen der AK oder die FSen gute Erfahrungen gemacht haben

Zuständig für die Erstellung des Leitfadens sind die Fachschaften mit Unterstützung durch die zentrale Ebene. Sie erstellen den Leitfaden zusammen in dem Arbeitskreis „Strukturen“. Der Arbeitskreis wird sich einmal die Woche, voraussichtlich freitags zum Arbeiten treffen. Für die Organisation der ersten drei Treffen ist das Sozialreferat zuständig, insofern der Arbeitskreis dies noch nicht selbst bewerkstelligen kann, danach entfällt die Verantwortung des Sozialreferates für den AK und die Leitfadenerstellung und der AK, also die beteiligten Fachschaften, organisieren diesen selbst weiter.

Der Leitfaden soll gewährleisten, dass die meiste Kontrolle über die Strukturen bei den Fachschaften bleibt, diese adäquate Hilfe und Ausbildung erhalten können und dass es einheitliche Strukturen und Standards gibt, um Schutz vor grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt, sowie ihrer Folgen zu gewährleisten.

Der Leitfaden ist mit den entsprechenden Ordnungen, die die Grundlagen für Strukturen setzen könnten, dem StuRa binnen 12 Monaten vorzustellen, der StuRa hat dann im Rahmen seiner Befugnisse über diese Vorschläge zu entscheiden.

Begründung:

Wir haben es uns zum Ziel gesetzt gemeinsam in kleinen Arbeitsgruppen einen übersichtlichen Leitfaden über die universitären und außeruniversitären Strukturen zu erstellen, die entweder bereits existieren oder unbedingt noch aufgebaut werden müssen. Der erstellte Leitfaden ist von Studierenden für Studierende gedacht und soll Fachschaften in ihrer Awareness-Arbeit unterstützen und leiten. Wir wollen diesen Leitfaden so übersichtlich wie möglich gestalten, um alle Fachschaften abholen zu können.

Wir würden uns wünschen, dass sich alle Fachschaften einbringen und bei der Ausarbeitung und den dazugehörigen Diskussionen mitarbeiten, da es gerade für sie gelten soll und sie davon profitieren. Unsere erste Umfrage hat ergeben, dass es in der Awarenessarbeit auf Fachschaftsebene bereits viele Wünsche zu Strukturen gibt, die jetzt umgesetzt werden sollen. Außerdem ist eine einheitliche Awarenessstruktur für Betroffene wichtig, um schnell Sicherheit über mögliche Ansprechpersonen zu haben und um sich darauf verlassen zu können, dass diese auch dafür qualifiziert sind.

Sobald der Leitfaden fertiggestellt ist, werden wir ihn dem StuRa zur Abstimmung vorstellen.

Diskussion

1. Lesung

- Bedarf existiert, Leitfaden könnte Diskurs verbessern
- Treffen immer Freitags 14:00 StuRa Büro Sitzungszimmer
- zusätzlich auch Antidiskriminierung?
 - erstmal für ein Thema, später ausweiten
- Frauennotruf ,Nachtsamschulung, haben auch Leitfaden mitgegeben
- Schicken über Fachschaftsverteiler
- Kann man euch zu einer FS-Sitzung einladen, auch zum Feedback sammeln

8 Kandidaturen

Kandidaturen

Kandidaturen erfolgen online über das Kandidaturformular – es enthält auch Informationen zum Kandidaturverfahren. Aus Datenschutzgründen werden die ausführlichen Selbstvorstellung der Kandidierenden nicht in den Unterlagen abgedruckt.

Alle Kandidaturen mit der ausführlichen Selbstvorstellung werden jedoch direkt nach Einreichen automatisch auf der Website der Verfassten Studierendenschaft veröffentlicht:

<https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Die Seite kann von Unirechnern aus gelesen werden. Von außerhalb der Uni könnt ihr über vpn darauf zugreifen. Wenn ihr dabei Hilfe braucht, könnt ihr euch an edv@stura.uni-heidelberg.de wenden.

Kandidaturen werden in einer StuRa-Sitzung vorgestellt, in erste Lesung gegeben und in der folgenden Sitzung zur Abstimmung gestellt. Üblicherweise stellen Kandidat*innen sich in der StuRa-Sitzung, in der ihre Kandidatur eingebracht wird, persönlich vor und beantworten Fragen aus dem Plenum.

Hinweise:

Bei **Kandidaturen für die Autonomen Referate** hat das Autonome Referat das alleinige Vorschlagsrecht. Die Wahl selbst findet regulär im StuRa statt. Wer für ein Autonomes Referat kandidiert, sollte daher dafür sorgen, dass das Protokoll, in dem der Kandidaturvorschlag vom Referat bestätigt wurde, ans Präsidium weitergeleitet wird.

Bei der QSM-Kommission und der Härtefallkommission

8.1 Kandidatur als Mitglied der Wahlkommission — Fabian Kadel (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- Liebstes sozialistisches Regime?
 - Stalin

2. Lesung

GO-Antrag auf Vertagung wegen Nichtanwesenheit

16 Ja, 3 Nein, 14 Enth

GO-Antrag auf Wiederaufnahme in die TO

Ohne Gegenrede angenommen

- Listennamen fehlerhaft?
 - Listen wurden per E-Mail eingereicht, Datenbasis wird von letztem Jahr übernommen, Name wurde nicht überprüft

8.2 Kandidatur als Mitglied der Wahlkommission — Harald Nikolaus (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- Keine Fragen

2. Lesung

- Werbung führt Wahlbeteiligung
- Viele Fehler von Wahlkommission, Listennamen bei StuRa-Wahl, wie passieren solche Fehler
 - Fehler bei der Liste „Die LISTE“ bei der Reihung
 - FI Jura hat sich als Name nur „Fachschaftsinitiative Jura“ genannt, Zusatz von letztem Jahr wurde fälschlicherweise übernommen
 - Wahl lief weiter, Wahlausschuss hat Entscheidung der Wähler nicht beeinflusst gesehen
 - Fehler entstand durch Überlastung
- Fehler sollten nicht Kandidaten zur Last gelegt werden, Arbeitskraft wird gebraucht
- kein dramatischer Fehler
- Warum passieren diese Fehler bei so wichtigen Sachen wie den Wahlzetteln
- Wenn Fehler auffallen, kann gerne für das Amt kandidiert werden
- Gab auch Fehler bei Wahl-O-Mat bei GHG, machen trotzdem einen guten Job
- Momentan auch Mehraufwand der Einarbeitung neuer Mitglieder

8.3 Kandidatur als Mitglied der Schlichtungskommission — Felicitas Nettels (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- Mitglied in politischen Vereinigungen?
 - Nein
- Würdest du dich für eine Geschäftsordnung bei der SchliKo einsetzen?
 - Kann sehr sinnvoll sein, auch bei Personalwechsel, da nur bis November in Heidelberg vermutlich kein sinnvoller Abschluss des Projektes, mehr als ein halbes Jahr Erfahrung nötig

2. Lesung

- Leute sollten auch in 2 Lesungen da sein

8.4 Kandidatur für das Referat für Politische Bildung — Paul Martin Kaiser (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- Wie stellst du dir deine Arbeit vor
 - an anderen orientieren, was nötig ist, schauen wie man sich entsprechend seiner Fertigkeiten einbringen kann
 - Wie viel Zeit hast du dafür?
 - Mal mehr mal weniger
 - auf Referenten muss man sich verlassen kann, Vorwurf der Unzuverlässigkeit nach Informationen aus der FS
 - Bei FS nach Terminverschiebung bereits anders verplant
 - Viele aus der Fachschaft auch noch nicht so lange dabei
 - in politischen Gruppen?
 - seines Wissens nach nicht, verhält sich aber auch politisch neutral
 - was bedeutet das?
 - Man muss seine eigenen Meinungen hinten anstellen, auch andere Meinungen aushalten
 - Wie bist du auf das Referat gekommen?
 - persönliches Interesse, Praktika FSJ, angesprochen worden
 - Könntest du zur RefKonf kommen?
 - hat dienstags grundsätzlich frei
- ### 2. Lesung
- Keine Fragen

8.5 Kandidatur für den Senatsausschuss Vergabe Deutschlandstipendien — Philipp Anton Schwarz (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- Wie möchtest du Chancengleichheit sicherstellen
 - Akademische Leistung, Engagement, persönliche Lage
- Wie kommunizierst du die Auswahlkriterien
 - Die Vorgaben kommen von Extern, Transparenz schaffen

8.6 Kandidatur für den Zentralen Zulassungsausschuss für alle NC-Fächer — Philipp Anton Schwarz (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- siehe 8.5

**8.7 Kandidaturen für den Expertenrat „Radstrategie 2030“ —
Lukas Pilz (1. Lesung)**

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- Verkehrsreferat befürwortet Wahl

8.8 Wahlen

Wahlen

Wahlen werden geheim mit Stimmkarten durchgeführt. In der Regel reicht eine einfache Mehrheit. Kandidieren mehr Personen als es Plätze gibt, sind die Personen mit den meisten Stimmen gewählt.

Ausnahmen:

- **Das neue Präsidium wird in der ersten Sitzung in einer Lesung gewählt.**
- **Die Mitglieder der Schlichtungskommission müssen mit 2/3-Mehrheit gewählt werden.**
- **Mitglieder der Notlagen- und QSM-Ausschuss sollen aus verschiedenen Fakultäten oder Studienfachschaften stammen, daher werden Studierende aus bisher nicht vertretenen Fakultäten/Studienfachschaften bei der Wahl solange bevorzugt, bis alle Fakultäten/Studienfachschaften vertreten sind.**

Wahlergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
Fabian Kadel (Wahlkommission)	30	2	2
Harald Nikolaus (Wahlkommission)	31	2	1
Felicitas Nettels (Schlichtungskommission)	31	2	1

Paul Martin Kaiser (PoBi-Referat)	27	2	5

9 Diskussionen

9.1 Diskussion: Neutralität und Zusammenarbeit zwischen VS und Listen

Antragssteller*in:

Gremienreferat (Niklas Jargon)

Antragstext:

Der StuRa diskutiert folgende generelle Fragen zur Neutralität der Organe der VS:

- Wie sollte der StuRa seine politische und weltanschauliche Neutralität gegenüber den Listen im StuRa und anderen politischen Hochschulgruppen ausgestalten?
- Sollten Referate mit Listen/HSGs zusammenarbeiten?
- Sollten Referate zusammen mit Listen/HSGs Anträgen stellen? Ist es relevant, ob die Initiative vom Referat oder der Liste/HSG ausgeht?
- Wenn sich der StuRa Regeln zur Neutralität geben sollte, wer überwacht diese Regeln?

Außerdem diskutiert der StuRa folgende Fragen speziell zu Fachschaftslisten bei der StuRa-Wahl:

- Sollte es ein Verbot von Fachschaftslisten bei der StuRa-Wahl geben?
- Wie könnte definiert werden, was eine Fachschaftsliste ist?

Begründung des Antrags:

In der letzten StuRa-Sitzung kam die Frage auf, ob Fachschaften und Referate mit politischen Hochschulgruppen zusammen Anträge stellen sollten, oder ob dies gegen die Neutralitätspflicht der Staatsorgane (in diesem Fall VS-Organ) verstieße. Diese und verwandte Fragen können nicht vom Präsidium bei der Entgegennahme der Anträge geklärt werden; stattdessen muss sich der StuRa einmal grundsätzlich Gedanken darüber machen, wie die Zusammenarbeit mit HSGs aussehen soll. Dabei wäre es wünschenswert, wenn den Referaten zumindest im Ansatz Handlungsempfehlungen gemacht werden könnten.

Die Frage der Fachschaftslisten ist ein Dauerbrenner im StuRa. Sie kommt immer wieder am Rande auf, wird aber nie ausführlich diskutiert. Aktuell gibt es mit der Fachschaftsinitiative Jura nur eine (potenzielle) Fachschaftsliste, andere Fachschaften überlegen jedoch auch, für die nächste Wahl eigene Listen aufzustellen. Natürlich stellen die gesetzlichen Regelungen zur Neutralität und zur Allgemeinheit der Wahl Schranken für das Handeln des StuRa dar, im Bereich dazwischen gibt es aber durchaus einen gewissen Gestaltungsspielraum.

Diskussion

- vertagt auf die nächste reguläre Sitzung am 04.07.2023

9.2 Diskussion: Künstliche Intelligenz im universitären Kontext

Antragssteller*in: Gremienreferat (Niklas Jargon), VS-Mitglied im Senat (Daniel Gáspár)

Antragstext:

Der StuRa diskutiert die Nutzung von Künstlicher Intelligenz, insbesondere ChatGPT, im universitären Kontext, insbesondere bei Hausarbeiten.

Begründung des Antrags:

Mit den Entwicklungen des letzten halben Jahres ist das Thema sehr wichtig geworden, und wird daher auch in der gemeinsamen Sitzung von Senat und Universitätsrat (11.07.) behandelt werden. Der StuRa sollte darüber diskutieren, damit das VS-Mitglied im Senat ggf. Punkte weitertragen kann.

Diskussion

- vertagt auf die nächste reguläre Sitzung am 04.07.2023

10 Satzungen und Ordnungen

Beschluss von Satzungen und Ordnungen der VS

Satzungen und Ordnungen müssen in zwei Lesungen beraten werden. Zum Beschluss einer Satzung ist die absolute Mehrheit der Anwesenden erforderlich. Enthaltungen werden bei dieser Abstimmung wie Gegenstimmen gewertet.

Für die **Änderungen der Organisationssatzung und ihrer Anhänge** bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der ordentlich stimmberechtigten Mitglieder des Studierendenrats (unabhängig davon, ob diese anwesend sind). Diese Regelung gilt auch für **Satzungen der Studienfachschaften**, diese sind Anhänge der Organisationssatzung. Enthaltungen werden bei dieser Abstimmung wie Gegenstimmen gewertet.

10.1 Änderung der Beitragsordnung (2. Lesung)

Antragssteller*in: Gremienreferat (Niklas Jargon)

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Beitragsordnung:

§ 1 Absatz 3 Nummer 1 fällt weg.

Hinter § 1 Absatz 3 Nummer 2 wird folgende Nummer 3 eingefügt „der Grundbeitrag für das Stadttheater Heidelberg (im Folgenden Theaterflatrate-Beitrag) in der durch die vertraglichen Konditionen bestimmten Höhe für die Finanzierung der Theater- und Konzerttickets für Studierende.“

§ 2 Absatz 4 wird wie folgt gefasst: „Studierende, die den nextbike-Beitrag an einer anderen Hochschule entrichten, sind von der Zahlung des nextbike-Beitrags befreit.“

In § 4 Absatz 1 wird „(Absatz 2, 3, 4 und 5)“ durch „(Absatz 2, 4 und 5)“ ersetzt.

§ 4 Absatz 3 fällt weg.

§ 5 Absatz 2 fällt weg.

§ 5 Absatz 3 Sätze 2 und 3 fallen weg.

In § 5 Absatz 4 werden die Worte „2 oder“ entfernt.

Anlage zu § 4 Absatz 3 fällt weg.

Begründung des Antrags:

Der Semesterticketvertrag wurde im SoSe gekündigt, daher muss jetzt auch die Beitragsordnung entsprechend angepasst werden.

Zudem wird die Zweckbindung der Theaterflatrate-Beiträge klargestellt, die bisher übersehen wurde.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
<p>Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg (BeitrO)</p> <p>Stand mit den Änderungen vom 18.05.2021</p> <p>Aufgrund von § 65a Abs. 1 Satz 1 sowie Absatz 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204 ff.) in Verbindung mit §§ 17 Abs. 4, 34 und 36 der Organisationsatzung der Verfassten Studierendenschaft vom 24. April 2019 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 9. August 2019, S.1247 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. April 2021 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 21. Mai 2021, S. 809 f.), hat der Studierendenrat der Universität Heidelberg am 18. Mai 2021 die nachfolgende Satzung beschlossen.</p> <p>Das Rektorat der Universität Heidelberg hat diese Satzung im Rahmen seiner Rechtsaufsicht am 23. Juni 2021 genehmigt.</p>	

<p>Inhalt: § 1 Beiträge und Beitragszweck § 2 Beitragspflicht § 3 Fälligkeit § 4 Beitragshöhe § 5 Rückerstattung § 6 Inkrafttreten Anlage zu § 4 Absatz 3 Anlage zu § 4 Absatz 4</p> <p>§ 1 Beiträge und Beitragszweck</p> <p>(1) Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg (VS) erhebt von ihren Mitgliedern gemäß § 65a Abs. 5 Satz 2 bis 5 LHG zur Erfüllung ihrer Aufgaben einen Beitrag (im Folgenden: Gesamtbeitrag). Der Gesamtbeitrag teilt sich in die drei Teilbeiträge, die in den folgenden Absätzen aufgeführt sind.</p> <p>(2) Einen Teilbeitrag erhebt die VS zur selbstständigen Erfüllung ihrer Aufgaben (im Folgenden: VS-Beitrag).</p> <p>(3) Zwei zweckgebundene Teilbeiträge erhebt die VS zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen, die sie ebenfalls im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben eingegangen ist. Dies sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Grundbeitrag für den Verkehrsverbund (im Folgenden: Semesterticketbeitrag) in der durch die bestehenden vertraglichen Konditionen bestimmten Höhe. Dieser dient insbesondere zur Sockelfinanzierung des Semestertickets und zur Finanzierung der Abend- und Wochenendregelung. 2. der Grundbeitrag für VRNnextbike (im Folgenden: nextbike-Beitrag) in der durch die bestehenden vertraglichen Konditionen bestimmten Höhe. Dieser dient insbesondere zur Finanzierung der Freifahrtzeiten. <p>§ 2 Beitragspflicht</p> <p>(1) Beitragspflichtig für den Gesamtbeitrag gemäß § 1 Absatz 1 sind alle an der Universität Heidelberg immatrikulierten Studierenden (§ 60 Abs. 1 Satz 1 LHG), darin ausdrücklich eingeschlossen die immatrikulierten Doktorand*innen (§ 38 Abs. 5 Satz 1 LHG), sofern diese Ordnung nichts anderes bestimmt.</p> <p>(2) <i>(Die Befreiung befristet eingeschriebener Studierender vom VS-Beitrag ist aufgehoben.)</i></p> <p>(3) Studierende mit Studienschwerpunkt an einer anderen Hochschule sind von der Zahlung des VS-</p>	<p>1. (weggefallen)</p> <p>3. der Grundbeitrag für das Stadttheater Heidelberg (im Folgenden Theaterflatrate-Beitrag) in der durch die vertraglichen Konditionen bestimmten Höhe für die Finanzierung der Theater- und Konzerttickets für Studierende.</p>
---	--

<p>Beitrags befreit, wenn an ihrer Hochschule eine öffentlich verfasste Studierendenvertretung besteht, an die sie einen vergleichbaren Beitrag von mindestens fünf Euro je Semester entrichten. Die Feststellung trifft das Finanz- und Haushaltsreferat.</p> <p>(4) Studierende, die denselben Semesterticketbeitrag bzw. den nextbike-Beitrag an einer anderen Hochschule entrichten, sind von der Zahlung des Semesterticketbeitrags bzw. nextbike-Beitrags befreit. Entrichten sie an ihrer Hochschule einen anderen Semesterticketbeitrag, der nicht dieselben Leistungen mit sich bringt, so sind sie zur Entrichtung des hier bestehenden Semesterticketbeitrags verpflichtet. Das Finanz- und Haushaltsreferat kann bestimmen, dass Studierende nach vorstehendem Satz von der Zahlung des Semesterticketbeitrag ganz oder teilweise befreit sind, insbesondere, wenn der Verkehrsverbund auf den Anspruch verzichtet oder ein Teilbeitrag des Semesterticketbeitrages an der anderen Hochschule entrichtet wird (beispielsweise gleiche Sockelfinanzierung des Semestertickets aber Finanzierung der Abend- und Wochenendregelung für einen anderen Bereich) und eine teilweise Erhebung organisatorisch möglich ist.</p> <p>§ 3 Fälligkeit</p> <p>(1) Der Gesamtbeitrag nach § 1 Absatz 1 wird zusammen mit dem Immatrikulationsantrag bzw. mit Beginn der Frist für die Rückmeldung zum bevorstehenden Semester fällig und ist in der von der Universität Heidelberg bekannt gemachten Form einzuzahlen, ohne dass es eines Beitragsbescheides bedarf.</p> <p>(2) Der Gesamtbeitrag wird gemäß § 65a Abs. 5 Satz 6 LHG von der Universität Heidelberg unentgeltlich eingezogen.</p> <p>§ 4 Beitragshöhe</p> <p>(1) Der Gesamtbeitrag je Semester ergibt sich aus der Summe der Teilbeiträge (Absatz 2, 3, 4 und 5). Er wird vom Finanz- und Haushaltsreferat festgestellt.</p> <p>(2) Der VS-Beitrag beträgt zehn Euro je Semester.</p> <p>(3) Der Semesterticket-Beitrag wird in seiner Höhe durch die entsprechenden, mit dem Verkehrsverbund geschlossenen und von den Organen der VS ordnungsgemäß genehmigten Verträgen bestimmt und ist in der Anlage festgehalten.</p> <p>(4) Der nextbike-Beitrag wird in seiner Höhe durch die entsprechenden, mit nextbike geschlossenen und von den Organen der VS ordnungsgemäß genehmigten Verträgen bestimmt und ist in der</p>	<p>(4) Studierende, die denselben Semesterticketbeitrag bzw. den nextbike-Beitrag an einer anderen Hochschule entrichten, sind von der Zahlung des Semesterticketbeitrags bzw. nextbike-Beitrags befreit. Entrichten sie an ihrer Hochschule einen anderen Semesterticketbeitrag, der nicht dieselben Leistungen mit sich bringt, so sind sie zur Entrichtung des hier bestehenden Semesterticketbeitrags verpflichtet. Das Finanz- und Haushaltsreferat kann bestimmen, dass Studierende nach vorstehendem Satz von der Zahlung des Semesterticketbeitrag ganz oder teilweise befreit sind, insbesondere, wenn der Verkehrsverbund auf den Anspruch verzichtet oder ein Teilbeitrag des Semesterticketbeitrages an der anderen Hochschule entrichtet wird (beispielsweise gleiche Sockelfinanzierung des Semestertickets aber Finanzierung der Abend- und Wochenendregelung für einen anderen Bereich) und eine teilweise Erhebung organisatorisch möglich ist.</p> <p>§ 4 Beitragshöhe</p> <p>(1) Der Gesamtbeitrag je Semester ergibt sich aus der Summe der Teilbeiträge (Absatz 2, 3,4 und 5). Er wird vom Finanz- und Haushaltsreferat festgestellt.</p> <p>(2) Der VS-Beitrag beträgt zehn Euro je Semester.</p> <p>(3) (weggefallen)</p> <p>(4) Der nextbike-Beitrag wird in seiner Höhe durch die entsprechenden, mit nextbike geschlossenen und von den Organen der VS ordnungsgemäß genehmigten Verträgen bestimmt und ist in der Anlage festgehalten.</p> <p>(5) Der Theaterflatrate-Beitrag wird in seiner Höhe durch die entsprechenden, mit dem Theater und Orchester Heidelberg geschlossenen und von den</p>
---	---

<p>Anlage festgehalten.</p> <p>(5) Der Theaterflatrate-Beitrag wird in seiner Höhe durch die entsprechenden, mit dem Theater und Orchester Heidelberg geschlossenen und von den Organen der VS ordnungsgemäß genehmigten Verträgen bestimmt und ist in der Anlage festgehalten.</p> <p>§ 5 Rückerstattung</p> <p>(1) Die Vorschriften des § 12 Absatz 3 Satz 1 LHGebG finden auf den Gesamtbeitrag, der an die VS zu entrichten ist, entsprechend Anwendung.</p> <p>(2) Schwerbehinderten Studierenden, die wegen ihrer Behinderung zur kostenlosen Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs berechtigt sind, wird auf Antrag und gegen Nachweis der Beitragsanteil Semesterticketbeitrag zurückerstattet.</p> <p>(3) Wer aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen nicht Rad fahren kann, wird auf Antrag und gegen Nachweis der Beitragsanteil nextbike-Beitrag zurückerstattet. Wem der Semesterticketbeitrag nach Absatz 2 zurückerstattet wird, wird zugleich der nextbike-Beitrag zurückerstattet. Ein gesonderter Antrag ist dann nicht notwendig.</p> <p>(4) Wer gemäß § 2 Absatz 2 oder 3 zur Zahlung eines Teilbetrages nicht oder nur teilweise verpflichtet ist und von dem dieser dennoch eingezogen wurde, dem wird dieser Teil auf Antrag und gegen Nachweis zurückerstattet.</p> <p>(5) Der Antrag auf Rückerstattung nach den Absätzen 2 bis 4 ist an das Finanzreferat der Verfasste Studierendenschaft zu richten (Albert-Ueberle-Straße 3-5, 69120 Heidelberg). Die Frist des § 12 Absatz 3 Satz 1 LHGebG gilt entsprechend.</p> <p>§ 6 Inkrafttreten</p> <p>Diese neu gefasste Beitragsordnung tritt am 1. April 2019 in Kraft; zugleich tritt die bisherige Beitragsordnung und alle entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.</p> <p>Anlage zu § 4 Absatz 3</p> <p>Der Semesterticket-Beitrag beträgt: für das Sommersemester 2019 25,80 EUR ab dem Wintersemester 2019/20 35,30 EUR</p> <p>Anlage zu § 4 Absatz 4</p> <p>Der nextbike-Beitrag beträgt: für das Sommersemester 2021/22 2,50 EUR</p>	<p>Organen der VS ordnungsgemäß genehmigten Verträgen bestimmt und ist in der Anlage festgehalten.</p> <p>(2)(weggefallen)</p> <p>(3) Wer aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen nicht Rad fahren kann, wird auf Antrag und gegen Nachweis der Beitragsanteil nextbike-Beitrag zurückerstattet. Wem der Semesterticketbeitrag nach Absatz 2 zurückerstattet wird, wird zugleich der nextbike-Beitrag zurückerstattet. Ein gesonderter Antrag ist dann nicht notwendig.</p> <p>(4) Wer gemäß § 2 Absatz 2 oder 3 zur Zahlung eines Teilbetrages nicht oder nur teilweise verpflichtet ist und von dem dieser dennoch eingezogen wurde, dem wird dieser Teil auf Antrag und gegen Nachweis zurückerstattet.</p> <p>Anlage zu § 4 Absatz 3</p> <p>(weggefallen)</p>
--	---

ab dem Wintersemester 2023 2,55 EUR	
Anlage zu § 4 Absatz 5	
Der Theaterfltrate-Beitrag beträgt: ab dem Sommersemester 2023 2,50 EUR	
	Diese Änderung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Diskussion

1. Lesung

- Keine Fragen

2. Lesung

- Keine Wortmeldungen

Abstimmung:

| Dafür: einstimmig | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 0 | —> angenommen

10.2 Änderung der QSM-Ordnung (2. Lesung)

Antragssteller*in: QSM-Referat

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der

QSM-Ordnung der Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg (QSMO)

Auflistung der Änderungen:

1. In §1 wurde „Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg“ zu „Universität Heidelberg“ gekürzt.
2. In §2 Abs. 5 Nr. 1 wurde „wird für alle Studienfachschaften ein Sechstel der Vollzeitäquivalente der Studierenden der Studiengänge des Master of Education abgezogen. Diese werden in der Kategorie „Lehramt“ zusammengefasst und im weiteren Ablauf der Berechnung wie eine weitere Studienfachschaft behandelt.“ zu „werden von dem Gesamtbetrag 5% abgezogen. Diese werden in die Kategorie „Lehramt“ geführt und jene im weiteren Ablauf der Berechnung wie eine weitere Studienfachschaft behandelt.“ geändert.
3. Es wurde in §3 Abs. 3, 4 sowie §7 Abs. 1 und §8 Abs. 1 „Vorsitz“ in „QSM-Referat“ geändert.
4. In §4 Abs. 3 wurde „bis zur letzten regulären Sitzung des Wintersemesters vom StuRa gewählt.“ in „bis Ende Dezember gewählt, die Amtszeit beginnt am 1. Januar.“ geändert.
5. In §4 Abs. 8 wurde „so wird diese Frist bis zur zweiten StuRa-Sitzung des Sommersemesters für die Wahl der unbesetzten Sitze ausgeweitet.“ zu „so wird diese Frist bis zur letzten StuRa-Sitzung des Wintersemesters für die Wahl der unbesetzten Sitze ausgeweitet.“ geändert.
6. In §7 Abs. 1 wurde „werden vom Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft zu einem Gesamtvorschlag im Sinne der Verwaltungsvorschrift VwV QSM – studentisches Vorschlagsrecht zusammengefasst, unterschrieben und an das Rektorat weitergeleitet.“ zu „vom QSM-Referat der Verfassten Studierendenschaft zu einem Gesamtvorschlag im Sinne der Verwaltungsvorschrift VwV QSM – studentisches Vorschlagsrecht zusammengefasst, und vom

Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft unterschrieben und an das Rektorat weitergeleitet.“ geändert.

7. §9 Abs. 3 wurde hinzugefügt.
8. §10 wurde aufgehoben.
9. Anlage zu §10 Abs. 2 wurde entfernt.

Begründung des Antrags:

1. „Karl-Ruprechts-Universität Heidelberg“ ist nicht der offizielle Name der Universität; das ist „Universität Heidelberg“. Darüber hinaus heißt es schon im Namen der Ordnung nur „Universität Heidelberg“, nachrangig lässt sich also das ästhetische Argument der begrifflichen Konsistenz anführen.
2. Die Erhöhung des Anteils studentischer QSM an den GesamtQSM steigt (für uns um 178.100€; also von 1.781.000€ auf 1.959.100€) zum nächsten Haushaltsjahr, dies wird als Anlass genommen um mit einer festen Verprozentung des Lehramtstopfes (und damit auch eine indirekte Erhöhung des Resttopfes) eine Verbesserung der Lage für Lehramtsanliegen und zentrale Projekte zu erwirken. Siehe dazu auch den StuRa-Bericht des QSM-Referates im Stura am 23.05.2023 (https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Referate/QSM/QSM-Bericht_StuRa_23.05.2023.pdf) sowie den StuRa-Beschluss vom 04.02.2024 (https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/2019/05/Beschluss_Kriterien_QSM-Kommission.pdf).
3. Realiter werden die Anträge nicht beim Vorsitz eingereicht, dieser stellt den Gesamtantrag auch nicht zusammen. Der Vorsitz unterzeichnet lediglich die Gesamtliste zur Abgabe.
4. Die Amtszeit war bisher dem tatsächlichen Rundenrythmus der QSM unangepasst. Das wird hiermit verändert.
5. Siehe Zu 4.
6. Siehe Zu 3.
7. §9 Abs. 3 regelt das Inkrafttreten der Änderung.
8. §10 ist durch das Ersetzen der Regelung, dass ein Sechstel der Studierenden des Masters of Education als Maßgabe für den Lehramtstopf maßgeblich sind, durch eine Prozentregelung, sowie die Geltung als Ausnahmeregelung nur für 2019 und 2020 hinfällig.
9. Alle Anlagen zu §10 sind daher zu entfernen.

Synopse:

QSM-Ordnung der Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg (QSMO)

Bisheriger Text:	Neuer Text:
<p>Auf Grund von § 65 a Absatz 1 Landeshochschulgesetz vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) in der Fassung der Änderung durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Mai 2017 (GBl. S. 245, 250), danach geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 584) und Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) sowie § 17 Absatz 4 Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft vom 31. Mai 2013 (Mitteilungsblatt des Rektors S. 517 ff.) geändert durch Satzung vom 15. November 2016 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 23. Februar 2017, S. 5 f.) und durch Beschlüsse des Studierendenrates vom 9. Januar, 8. Mai, 5. Juni, 3. und 17. Juli 2018 hat der Studierendenrat der Universität Heidelberg am 4. Juli 2017, 5. Juni und 17. Juli 2018 die nachfolgende Satzung beschlossen. Das Rektorat der Universität Heidelberg hat die Satzung am 21. November 2018 genehmigt.</p>	<p><i>unverändert</i></p>
§ 1 Grundsatzbestimmung	§ 1 Grundsatzbestimmung

<p>Die Verfasste Studierendenschaft macht von ihrem Vorschlagsrecht für die Qualitätssicherungsmittel der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg einzig nach Maßgabe dieser Ordnung Gebrauch.</p>	<p>Die Verfasste Studierendenschaft macht von ihrem Vorschlagsrecht für die Qualitätssicherungsmittel der Universität Heidelberg einzig nach Maßgabe dieser Ordnung Gebrauch.</p>
<p>§ 2 Anteilige Ausübung des Vorschlagsrechts durch die Studienfachschaften</p>	<p>§ 2 Anteilige Ausübung des Vorschlagsrechts durch die Studienfachschaften</p>
<p>(1) Das Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft wird von den einzelnen Studienfachschaften anteilig unter den Verwendungsvoraussetzungen des Hochschulfinanzierungsvertrags-Begleitgesetzes (HoFV-Begleitgesetz) nach den Vorschriften dieser Ordnung ausgeübt.</p>	<p>(1) Das Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft wird von den einzelnen Studienfachschaften anteilig unter den Verwendungsvoraussetzungen des Hochschulfinanzierungsvertrags-Begleitgesetzes (HoFV-Begleitgesetz) nach den Vorschriften dieser Ordnung ausgeübt.</p>
<p>(2) ¹Für das jeweils folgende Haushaltsjahr können die einzelnen Studienfachschaften ab dem 01. Oktober eines jeden Jahres von dem Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft in Höhe des ihnen zugewiesenen Anteils Gebrauch machen. ²Den Studienfachschaften wird pro vertretenem Studienfall ein Anteil am Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft zugewiesen. ³Als Berechnungsgrundlage werden die Vollzeitäquivalente herangezogen. ⁴Die Berechnungen werden durchgeführt vom QSM-Referat auf Grundlage der impliziten Willensbekundung des StuRa.</p>	<p>(2) ¹Für das jeweils folgende Haushaltsjahr können die einzelnen Studienfachschaften ab dem 01. Oktober eines jeden Jahres von dem Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft in Höhe des ihnen zugewiesenen Anteils Gebrauch machen. ²Den Studienfachschaften wird pro vertretenem Studienfall ein Anteil am Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft zugewiesen. ³Als Berechnungsgrundlage werden die Vollzeitäquivalente herangezogen. ⁴Die Berechnungen werden durchgeführt vom QSM-Referat auf Grundlage der impliziten Willensbekundung des StuRa.</p>
<p>(3) ¹Die Berechnung für das jeweils folgende Jahr wird zum 01. Oktober des gegenwärtigen Jahres veröffentlicht und den einzelnen Studienfachschaften mitgeteilt. ²Berechnungsgrundlage sind die Studierendenstatistiken des jeweils gegenwärtigen Sommer- und des vergangenen Wintersemesters, wobei ein Mittelwert der Vollzeitäquivalente zu bilden ist.</p>	<p>(3) ¹Die Berechnung für das jeweils folgende Jahr wird zum 01. Oktober des gegenwärtigen Jahres veröffentlicht und den einzelnen Studienfachschaften mitgeteilt. ²Berechnungsgrundlage sind die Studierendenstatistiken des jeweils gegenwärtigen Sommer- und des vergangenen Wintersemesters, wobei ein Mittelwert der Vollzeitäquivalente zu bilden ist.</p>
<p>(4) <i>(aufgehoben)</i></p>	<p>(4) <i>(aufgehoben)</i></p>
<p>(5) Der Anteil am Vorschlagsrecht, über den die einzelnen Studienfachschaften verfügen können, wird wie folgt bestimmt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im ersten Schritt wird für alle Studienfachschaften ein Sechstel der Vollzeitäquivalente der Studierenden der Studiengänge des Master of Education abgezogen. Diese werden in der Kategorie „Lehramt“ zusammengefasst und im weiteren Ablauf der Berechnung wie eine weitere Studienfachschaft behandelt. stura 2. Im zweiten Schritt wird den einzelnen Studienfachschaften gleichmäßig pro Vollzeitäquivalent ein Anteil am Vorschlagsrecht in Höhe von 150% der pro Vollzeitäquivalent der Universität zu Verfügung stehenden Mittel 	<p>(5) Der Anteil am Vorschlagsrecht, über den die einzelnen Studienfachschaften verfügen können, wird wie folgt bestimmt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im ersten Schritt werden von dem Gesamtbetrag 5% abgezogen. Diese werden in die Kategorie „Lehramt“ geführt und jene im weiteren Ablauf der Berechnung wie eine weitere Studienfachschaft behandelt. 2. Im zweiten Schritt wird den einzelnen Studienfachschaften gleichmäßig pro Vollzeitäquivalent ein Anteil am Vorschlagsrecht in Höhe von 150% der pro Vollzeitäquivalent der Universität zu Verfügung stehenden Mittel zugewiesen. Dieses Verfahren wird auf insgesamt 5% der Vollzeitäquivalente der Universität Heidelberg angewendet.

<p>zugewiesen. Dieses Verfahren wird auf insgesamt 5% der Vollzeitäquivalente der Universität Heidelberg angewendet.</p> <p>3. Im dritten Schritt wird den Studienfachschaften gleichmäßig pro Vollzeitäquivalent ein Anteil am Vorschlagsrecht in Höhe von 100% der pro Vollzeitäquivalent der Universität zu Verfügung stehenden Mittel zugewiesen. Dieses Verfahren wird auf insgesamt 50% der Vollzeitäquivalente der Universität Heidelberg angewendet.</p> <p>4. Im vierten Schritt wird den Studienfachschaften gleichmäßig pro Vollzeitäquivalent ein Anteil am Vorschlagsrecht in Höhe von 95% der pro Vollzeitäquivalent der Universität zu Verfügung stehenden Mittel zugewiesen. Dieses Verfahren wird auf insgesamt 100% der Vollzeitäquivalente der Universität Heidelberg angewendet.</p> <p>5. Sobald einer Studienfachschaft für jeden ihrer Studierenden im Sinne dieser Ordnung ein Anteil am Vorschlagsrecht zugewiesen wurde, wird sie bei der weiteren Berechnung nicht mehr berücksichtigt. Pro Vollzeitäquivalent kann nur einmal ein Anteil am Vorschlagsrecht, dessen Umfang sich nach den vorstehenden Absätzen richtet, zugewiesen werden.</p>	<p>3. Im dritten Schritt wird den Studienfachschaften gleichmäßig pro Vollzeitäquivalent ein Anteil am Vorschlagsrecht in Höhe von 100% der pro Vollzeitäquivalent der Universität zu Verfügung stehenden Mittel zugewiesen. Dieses Verfahren wird auf insgesamt 50% der Vollzeitäquivalente der Universität Heidelberg angewendet.</p> <p>4. Im vierten Schritt wird den Studienfachschaften gleichmäßig pro Vollzeitäquivalent ein Anteil am Vorschlagsrecht in Höhe von 95% der pro Vollzeitäquivalent der Universität zu Verfügung stehenden Mittel zugewiesen. Dieses Verfahren wird auf insgesamt 100% der Vollzeitäquivalente der Universität Heidelberg angewendet.</p> <p>5. Sobald einer Studienfachschaft für jeden ihrer Studierenden im Sinne dieser Ordnung ein Anteil am Vorschlagsrecht zugewiesen wurde, wird sie bei der weiteren Berechnung nicht mehr berücksichtigt. Pro Vollzeitäquivalent kann nur einmal ein Anteil am Vorschlagsrecht, dessen Umfang sich nach den vorstehenden Absätzen richtet, zugewiesen werden.</p>
<p>§ 3 Gebrauch des Vorschlagsrechts durch die Studienfachschaften</p> <p>(1) Die Studienfachschaften können nur nach den Vorschriften dieser Ordnung von dem ihnen zugeteilten Anteil am Vorschlagsrecht Gebrauch machen.</p> <p>(2) ¹In der Regel übt der Fachschaftsrat das Vorschlagsrecht für die Studienfachschaft aus, sofern die Studienfachschaftssatzung nicht etwas anderes vorsieht. ²Das Gremium, welches das Vorschlagsrecht auf Ebene der Studienfachschaft ausübt, wird im Folgenden Vorschlagsgremium genannt. ³Ist zum 1. Dezember eines Jahres eine Studienfachschaft nicht konstituiert oder ihr Vorschlagsgremium nicht besetzt, wird ihr Anteil am Vorschlagsrecht für das kommende Haushaltsjahr nicht ihr sondern dem Qualitätssicherungsmittelausschuss (QSM-Ausschuss) nach § 4 zugewiesen.</p> <p>(3) Das Vorschlagsgremium macht von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch, indem es für seine Studienfachschaft nach den jeweils geltenden Vorgaben einen Vorschlag beschließt und diesen beim Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft einreicht.</p>	<p>§ 3 Gebrauch des Vorschlagsrechts durch die Studienfachschaften</p> <p>(1) Die Studienfachschaften können nur nach den Vorschriften dieser Ordnung von dem ihnen zugeteilten Anteil am Vorschlagsrecht Gebrauch machen.</p> <p>(2) ¹In der Regel übt der Fachschaftsrat das Vorschlagsrecht für die Studienfachschaft aus, sofern die Studienfachschaftssatzung nicht etwas anderes vorsieht. ²Das Gremium, welches das Vorschlagsrecht auf Ebene der Studienfachschaft ausübt, wird im Folgenden Vorschlagsgremium genannt. ³Ist zum 1. Dezember eines Jahres eine Studienfachschaft nicht konstituiert oder ihr Vorschlagsgremium nicht besetzt, wird ihr Anteil am Vorschlagsrecht für das kommende Haushaltsjahr nicht ihr sondern dem Qualitätssicherungsmittelausschuss (QSM-Ausschuss) nach § 4 zugewiesen.</p> <p>(3) Das Vorschlagsgremium macht von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch, indem es für seine Studienfachschaft nach den jeweils geltenden Vorgaben einen Vorschlag beschließt und diesen beim QSM-Referat der Verfassten Studierendenschaft</p>

<p>(4) Das Vorschlagsgremium kann ab Mitteilung der Berechnung für das folgende Haushaltsjahr Vorschläge für die Verwendung der Mittel beim Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft einreichen.</p> <p>(5) ¹Das Vorschlagsgremium übt sein Vorschlagsrecht für das beginnende Haushaltsjahr in der Regel bis zum 15. Januar dieses Jahres aus. ²Vorschläge für die Verwendung der Mittel des laufenden Haushaltsjahres müssen bis spätestens 15. Mai dieses Jahres eingereicht werden. ³Vorschläge für die Verwendung der Mittel der Kategorie „Lehramt“ müssen bis zum 15. Januar eingereicht werden.</p> <p>(6) Ein Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Namen der Studienfachschaften, 2. bewilligter Betrag, 3. Beschreibung der Maßnahmen, 4. Stufe nach der VwV, 5. bewirtschaftende Einrichtung, 6. Beschlussdaten, 7. studentische Ansprechperson, 8. Ansprechperson in der Einrichtung. <p>(7) ¹Mittel, für die die Studienfachschaft das Vorschlagsrecht hat, werden dem QSM-Ausschuss nach § 4 zugewiesen, wenn die Studienfachschaft bis zum 15. Mai keinen oder keinen vollständigen Gebrauch von ihrem Vorschlagsrecht macht. ²Für die Mittel, welche in der Kategorie „Lehramt“ zusammengefasst werden, wird das Vorschlagsrecht durch den QSM-Ausschuss ausgeübt.</p>	<p>einreicht.</p> <p>(4) Das Vorschlagsgremium kann ab Mitteilung der Berechnung für das folgende Haushaltsjahr Vorschläge für die Verwendung der Mittel beim QSM-Referat der Verfassten Studierendenschaft einreichen.</p> <p>(5) ¹Das Vorschlagsgremium übt sein Vorschlagsrecht für das beginnende Haushaltsjahr in der Regel bis zum 15. Januar dieses Jahres aus. ²Vorschläge für die Verwendung der Mittel des laufenden Haushaltsjahres müssen bis spätestens 15. Mai dieses Jahres eingereicht werden. ³Vorschläge für die Verwendung der Mittel der Kategorie „Lehramt“ müssen bis zum 15. Januar eingereicht werden.</p> <p>(6) Ein Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Namen der Studienfachschaften, 2. bewilligter Betrag, 3. Beschreibung der Maßnahmen, 4. Stufe nach der VwV, 5. bewirtschaftende Einrichtung, 6. Beschlussdaten, 7. studentische Ansprechperson, 8. Ansprechperson in der Einrichtung. <p>(7) ¹Mittel, für die die Studienfachschaft das Vorschlagsrecht hat, werden dem QSM-Ausschuss nach § 4 zugewiesen, wenn die Studienfachschaft bis zum 15. Mai keinen oder keinen vollständigen Gebrauch von ihrem Vorschlagsrecht macht. ²Für die Mittel, welche in der Kategorie „Lehramt“ zusammengefasst werden, wird das Vorschlagsrecht durch den QSM-Ausschuss ausgeübt.</p>
<p>§ 4 Wahl des Qualitätssicherungsmittelausschusses</p> <p>(1) Der QSM-Ausschuss dieser Ordnung hat fünf Mitglieder.</p> <p>(2) ¹Der/die QSM-Referent*in ist kraft Amtes Mitglied des QSM-Ausschusses. ²Ist das QSM-Referat unbesetzt, so ist eine*r der beiden Vorsitzenden Mitglied. ³Diese Person beruft die Sitzung ein, leitet sie und sorgt für ein ordnungsgemäßes Protokoll. ⁴Delegation an ein Ausschussmitglied ist möglich.</p> <p>(3) Die weiteren vier Mitglieder werden bis zur letzten regulären Sitzung des Wintersemesters vom StuRa gewählt.</p> <p>(4) ¹Die Mitglieder des QSM-Ausschusses sollen Mitglieder verschiedener Studienfachschaften sein. ²Bei der Besetzung des Ausschusses wird der erste</p>	<p>§ 4 Wahl des Qualitätssicherungsmittelausschusses</p> <p>(1) Der QSM-Ausschuss dieser Ordnung hat fünf Mitglieder.</p> <p>(2) ¹Der/die QSM-Referent*in ist kraft Amtes Mitglied des QSM-Ausschusses. ²Ist das QSM-Referat unbesetzt, so ist eine*r der beiden Vorsitzenden Mitglied. ³Diese Person beruft die Sitzung ein, leitet sie und sorgt für ein ordnungsgemäßes Protokoll. ⁴Delegation an ein Ausschussmitglied ist möglich.</p> <p>(3) Die weiteren vier Mitglieder werden bis Ende Dezember gewählt, die Amtszeit beginnt am 1. Januar.</p> <p>(4) ¹Die Mitglieder des QSM-Ausschusses sollen Mitglieder verschiedener Studienfachschaften sein. ²Bei der Besetzung des Ausschusses wird der erste Platz an die gewählte Person mit den meisten Stimmen</p>

<p>Platz an die gewählte Person mit den meisten Stimmen vergeben. ³Der zweite Platz wird an die Person vergeben, die mit den zweitmeisten Stimmen gewählt wurde. ⁴Kommt diese Person aus derselben Studienfachschaft wie die erste Person, so ist der Platz an die Person mit den drittmeisten Stimmen zu vergeben. ⁵Kommt diese Person auch aus derselben Studienfachschaft wie die erste Person, geht der Platz so lange an die Person mit den nächsthohen Stimmen, bis zu einer Person aus einer anderen Studienfachschaft. ⁶Für alle weiteren Plätze ist ebenso zu verfahren. ⁷Können die Plätze nach diesem Verfahren nicht besetzt werden, so können sie auch an Personen gleicher Studienfachschaften nach der Reihenfolge der Stimmen vergeben werden. ⁸Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. ⁹Die Mitglieder kraft Amtes werden hierbei nicht berücksichtigt.</p> <p>(5) ¹Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Semester. ²Ist nach Ablauf der Amtszeit kein neuer Ausschuss gewählt, so verbleiben die bisherigen Mitglieder kommissarisch im Amt, bis ein neuer Ausschuss gewählt ist.</p> <p>(6) Der QSM-Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder anwesend sind.</p> <p>(7) Scheidet ein Mitglied des QSM-Ausschusses aus dem Amt, findet eine Nachwahl für die verbleibende Amtszeit statt.</p> <p>(8) Sind bis zur Wahlfrist nach Absatz 3 nicht mindestens vier Kandidat*innen gefunden, so wird diese Frist bis zur zweiten StuRa-Sitzung des Sommersemesters für die Wahl der unbesetzten Sitze ausgeweitet.</p> <p>(9) ¹Der QSM-Ausschuss tagt öffentlich. ²Er berichtet dem StuRa über seine Sitzungen und veröffentlicht sein Protokoll in angemessener Weise.</p>	<p>vergeben. ³Der zweite Platz wird an die Person vergeben, die mit den zweitmeisten Stimmen gewählt wurde. ⁴Kommt diese Person aus derselben Studienfachschaft wie die erste Person, so ist der Platz an die Person mit den drittmeisten Stimmen zu vergeben. ⁵Kommt diese Person auch aus derselben Studienfachschaft wie die erste Person, geht der Platz so lange an die Person mit den nächsthohen Stimmen, bis zu einer Person aus einer anderen Studienfachschaft. ⁶Für alle weiteren Plätze ist ebenso zu verfahren. ⁷Können die Plätze nach diesem Verfahren nicht besetzt werden, so können sie auch an Personen gleicher Studienfachschaften nach der Reihenfolge der Stimmen vergeben werden. ⁸Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. ⁹Die Mitglieder kraft Amtes werden hierbei nicht berücksichtigt.</p> <p>(5) ¹Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Semester. ²Ist nach Ablauf der Amtszeit kein neuer Ausschuss gewählt, so verbleiben die bisherigen Mitglieder kommissarisch im Amt, bis ein neuer Ausschuss gewählt ist.</p> <p>(6) Der QSM-Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder anwesend sind.</p> <p>(7) Scheidet ein Mitglied des QSM-Ausschusses aus dem Amt, findet eine Nachwahl für die verbleibende Amtszeit statt.</p> <p>(8) Sind bis zur Wahlfrist nach Absatz 3 nicht mindestens vier Kandidat*innen gefunden, so wird diese Frist bis zur letzten StuRa-Sitzung des Wintersemesters für die Wahl der unbesetzten Sitze ausgeweitet.</p> <p>(9) ¹Der QSM-Ausschuss tagt öffentlich. ²Er berichtet dem StuRa über seine Sitzungen und veröffentlicht sein Protokoll in angemessener Weise.</p>
<p>§ 5 Anteiliger Gebrauch des Vorschlagsrechts durch den Qualitätssicherungsmittelausschuss</p> <p>(1) Die dem QSM-Ausschuss zugewiesenen Anteile am Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft fließen zu einem Anteil zusammen, von dem der QSM-Ausschuss im Rahmen dieser Vorschriften mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder Gebrauch macht.</p> <p>(2) ¹Berücksichtigung finden Anträge von Vorschlagsgremien sowie Studierenden. ²Für den QSM-Ausschuss gilt insbesondere § 3 entsprechend. ³Jedoch gilt für solche Anteile, die dem QSM-Ausschuss zugewiesen werden, anstelle des 15. Mai der 22. Mai des Haushaltsjahres als Stichtag. ⁴Für die nach § 3 Absatz 7 zugewiesenen Vorschlagsrechte, kann der QSM-Ausschuss zugunsten von</p>	<p>§ 5 Anteiliger Gebrauch des Vorschlagsrechts durch den Qualitätssicherungsmittelausschuss</p> <p>(1) Die dem QSM-Ausschuss zugewiesenen Anteile am Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft fließen zu einem Anteil zusammen, von dem der QSM-Ausschuss im Rahmen dieser Vorschriften mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder Gebrauch macht.</p> <p>(2) ¹Berücksichtigung finden Anträge von Vorschlagsgremien sowie Studierenden. ²Für den QSM-Ausschuss gilt insbesondere § 3 entsprechend. ³Jedoch gilt für solche Anteile, die dem QSM-Ausschuss zugewiesen werden, anstelle des 15. Mai der 22. Mai des Haushaltsjahres als Stichtag. ⁴Für die nach § 3 Absatz 7 zugewiesenen Vorschlagsrechte, kann der QSM-Ausschuss zugunsten von fächerübergreifenden, möglichst vielen Studierenden</p>

<p>fächerübergreifenden, möglichst vielen Studierenden zugutekommenden Angeboten Gebrauch machen.</p> <p>(3) ¹Hat der QSM-Ausschuss bis zum 30. Mai des Haushaltsjahres ihr Vorschlagsrecht für das laufende Haushaltsjahr nicht voll ausgeschöpft oder entstehen bei der Durchführung von bewilligten Maßnahmen aus dem Vorjahr bis zum 31. März Ausgabereste, gilt die Verwendung dieser übrigen Mittel zugunsten von Anschaffungen der Universitätsbibliothek als vorgeschlagen. ²Studentische Vorschläge für Anschaffungen sind vorzuziehen. ³In den Büchern ist zu vermerken, dass sie über die QSM angeschafft wurden.</p> <p>(4) ¹Die Mittel der Kategorie „Lehramt“ sind von den Mitteln in Absatz 1 abzugrenzen. ²Für diese Mittel finden Anträge von Vorschlagsgremien sowie Studierenden Berücksichtigung, die die Sicherung der Qualität der Lehrerbildung zum Ziel haben. ³Es gilt insbesondere § 3 entsprechend. ⁴Hat die Kommission bis zum 30. Januar ihr Vorschlagsrecht für diese Mittel nicht ausgeschöpft, so fließen sie in den Anteil nach Absatz 1.</p>	<p>zugutekommenden Angeboten Gebrauch machen.</p> <p>(3) ¹Hat der QSM-Ausschuss bis zum 30. Mai des Haushaltsjahres ihr Vorschlagsrecht für das laufende Haushaltsjahr nicht voll ausgeschöpft oder entstehen bei der Durchführung von bewilligten Maßnahmen aus dem Vorjahr bis zum 31. März Ausgabereste, gilt die Verwendung dieser übrigen Mittel zugunsten von Anschaffungen der Universitätsbibliothek als vorgeschlagen. ²Studentische Vorschläge für Anschaffungen sind vorzuziehen. ³In den Büchern ist zu vermerken, dass sie über die QSM angeschafft wurden.</p> <p>(4) ¹Die Mittel der Kategorie „Lehramt“ sind von den Mitteln in Absatz 1 abzugrenzen. ²Für diese Mittel finden Anträge von Vorschlagsgremien sowie Studierenden Berücksichtigung, die die Sicherung der Qualität der Lehrerbildung zum Ziel haben. ³Es gilt insbesondere § 3 entsprechend. ⁴Hat die Kommission bis zum 30. Januar ihr Vorschlagsrecht für diese Mittel nicht ausgeschöpft, so fließen sie in den Anteil nach Absatz 1.</p>
<p>§ 6 Verbund von Vorschlagsrechten einzelner Studienfachschaften</p> <p>(1) Studienfachschaften können ihre Anteile am Vorschlagsrecht insgesamt oder teilweise verbinden.</p> <p>(2) ¹Von einem verbundenen Vorschlagsrecht kann nur nach Maßgabe einer von diesen Studienfachschaften abzuschließenden schriftlichen Vereinbarung Gebrauch gemacht werden. ²Erst wenn eine solche wirksam von den die beteiligten Studienfachschaften vertretenden Gremien beschlossen und unterzeichnet wurde, gelten die Anteile in der vereinbarten Höhe als verbunden.</p> <p>(3) Auf so verbundene Anteile am Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft findet diese Ordnung Anwendung.</p> <p>(4) Die schriftliche Vereinbarung enthält mindestens folgende Informationen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die beteiligten Studienfachschaften, 2. Festlegung des Vorschlagverfahrens, 3. insbesondere Regelungen für den Fall des Dissenses zwischen den beteiligten Studienfachschaften, 4. Umfang der Verbindung. <p>(5) Weiterhin sollte die schriftliche Vereinbarung vor ihrem Abschluss der Rechtsabteilung der Universität vorgelegt werden, sofern sie nicht in dieser oder ähnlicher Form bereits zuvor der Rechtsabteilung vorlag. § 3 gilt entsprechend.</p>	<p><i>unverändert</i></p>

<p>§ 7 Weiterleitung des Vorschlags durch den Vorsitz der VS</p> <p>(1) ¹Alle fristgerecht eingegangenen Vorschläge der Studienfachschaften sowie die Vorschläge des QSM-Ausschuss nach § 4 werden vom Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft zu einem Gesamtvorschlag im Sinne der Verwaltungsvorschrift VwV QSM – studentisches Vorschlagsrecht zusammengefasst, unterschrieben und an das Rektorat weitergeleitet. ²Dabei gilt als Bewilligungszeitraum der 01. April des Haushaltjahres bis zum 31. März des Folgejahres als vorgeschlagen.</p> <p>(2) ¹Der Haupttermin zur Weiterleitung der Vorschläge ist der 31. Januar. ²Der Nachreichtermin zur Weiterleitung der Vorschläge ist der 31. Mai. ³Fallen diese Daten auf einen Sonn- oder Feiertag, verschieben sie sich auf den nächsten Werktag.</p>	<p>§ 7 Weiterleitung des Vorschlags durch den Vorsitz der VS</p> <p>(1) ¹Alle fristgerecht eingegangenen Vorschläge der Studienfachschaften sowie die Vorschläge des QSM-Ausschuss nach § 4 werden vom QSM-Referat der Verfassten Studierendenschaft zu einem Gesamtvorschlag im Sinne der Verwaltungsvorschrift VwV QSM – studentisches Vorschlagsrecht zusammengefasst, und vom Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft unterschrieben und an das Rektorat weitergeleitet. ²Dabei gilt als Bewilligungszeitraum der 01. April des Haushaltjahres bis zum 31. März des Folgejahres als vorgeschlagen.</p> <p>(2) ¹Der Haupttermin zur Weiterleitung der Vorschläge ist der 31. Januar. ²Der Nachreichtermin zur Weiterleitung der Vorschläge ist der 31. Mai. ³Fallen diese Daten auf einen Sonn- oder Feiertag, verschieben sie sich auf den nächsten Werktag.</p>
<p>§ 8 Transparenz</p> <p>(1) Der eingereichte Gesamtvorschlag wird vom Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft auf der StuRa-Website veröffentlicht, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.</p> <p>(2) Weitergehende Transparenz durch die Vorschlagsgremien ist jederzeit zulässig, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.</p>	<p>§ 8 Transparenz</p> <p>(1) Der eingereichte Gesamtvorschlag wird vom QSM-Referat der Verfassten Studierendenschaft auf der StuRa-Website veröffentlicht, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.</p> <p>(2) Weitergehende Transparenz durch die Vorschlagsgremien ist jederzeit zulässig, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.</p>
<p>§ 9 Zeitlicher Geltungsbereich</p> <p>(1) Diese Ordnung tritt zum 01. Juni 2017 in Kraft. Sie gilt ab dem Haushaltsjahr 2018.</p> <p>(2) Die im Laufe des Jahres 2018 beschlossenen Änderungen treten zum 1 August 2018 in Kraft und werden ab dem Haushaltsjahr 2019 angewandt.</p>	<p>§ 9 Zeitlicher Geltungsbereich</p> <p>(1) Diese Ordnung tritt zum 01. Juni 2017 in Kraft. Sie gilt ab dem Haushaltsjahr 2018.</p> <p>(2) Die im Laufe des Jahres 2018 beschlossenen Änderungen treten zum 1 August 2018 in Kraft und werden ab dem Haushaltsjahr 2019 angewandt.</p> <p>(3) Die 2023 beschlossenen Änderungen treten zum 09.07.2023 in Kraft.</p>
<p>§ 10 Übergangsbestimmungen</p> <p>(1) Vorherige Beschlüsse des StuRa gelten bis zum Inkrafttreten dieser Ordnung.</p> <p>(2) Für das Haushaltsjahr 2019 werden Anteile des Vorschlagsrechtes der einzelnen Studienfachschaften entsprechend der Anlage in die Kategorie „Lehramt“ verschoben.</p> <p>(3) Für das Haushaltsjahr 2020 sind für die Berechnung nach § 2 Absatz 5 Nr. 1 die doppelten Vollzeitäquivalente der Studierenden der Studiengänge des Master of Education heranzuziehen</p>	<p>§ 10 (aufgehoben)</p>
<p>Anlage zu § 10 Abs. 2</p> <p>Im Folgenden werden die lehramtsrelevanten Fächer sowie die ihnen für die Berechnung der Mittelzuweisung nach § 2 Abs. 5 und § 10 Abs. 2</p>	<p><i>entfernt</i></p>

abzuziehenden Vollzeitäquivalente aufgelistet:	
Theologie	3,89
Geschichte	11,38
klassische Philologie Gräzistik	0,67
klassische Philologie Latein	3,37
Europäische Kunstgeschichte	0,15
Musikwissenschaft	0
Philosophie	4,12
Englisch	13,55
Germanistik	14,9
Romanistik – Französisch	5,99
Romanistik – Italienisch	4,64
Romanistik – Spanisch	1,72
Slavistik	0,45
Pädagogik	1,2
Sport	6,89
Informatik	0,3
Mathe	5,99
Chemie	1,42
Geographie	6,21
Physik	2,4
Biologie	6,44
Politikwissenschaft	3,25
VWL	1,09
Gesamt	100,02

10.2.1 Änderungsantrag: Alternative Änderung der QSM-Ordnung

Änderungen zum ursprünglichen Antrag sind **gelb unterlegt**.

Antragssteller*in: Fachschaft Physik

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der **QSM-Ordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg (QSMO)**

Auflistung der Änderungen:

1. In § 1 wurde „Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg“ zu „Universität Heidelberg“ gekürzt.
2. In §2 Abs. 5 Nr. 1 wurde „wird für alle Studienfachschaften ein Sechstel der Vollzeitäquivalente der Studierenden der Studiengänge des Master of Education abgezogen. Diese werden in der Kategorie „Lehramt“ zusammengefasst und im weiteren Ablauf der Berechnung wie eine weitere Studienfachschaft behandelt.“ zu „wird für alle Studienfachschaften die Hälfte der Vollzeitäquivalente der Studierenden der Studiengänge des Master of Education abgezogen. Diese werden in der Kategorie „Lehramt“ zusammengefasst und im weiteren Ablauf der Berechnung wie eine weitere Studienfachschaft behandelt.“ geändert.

3. Es wurde in § 3 Abs. 3, 4 sowie § 7 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 „Vorsitz“ in „QSM-Referat“ geändert..
4. In § 4 Abs. 3 wurde „bis zur letzten regulären Sitzung des Wintersemesters vom StuRa gewählt.“ in „bis Ende Dezember gewählt, die Amtszeit beginnt am 1. Januar.“ geändert.
5. In § 4 Abs. 8 wurde „so wird diese Frist bis zur zweiten StuRa-Sitzung des Sommersemesters für die Wahl der unbesetzten Sitze ausgeweitet.“ zu „so wird diese Frist bis zur letzten StuRa-Sitzung des Wintersemesters für die Wahl der unbesetzten Sitze ausgeweitet.“ geändert.
6. In § 7 Abs. 1 wurde „werden vom Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft zu einem Gesamtvorschlag im Sinne der Verwaltungsvorschrift VwV QSM – studentisches Vorschlagsrecht zusammengefasst, unterschrieben und an das Rektorat weitergeleitet.“ zu „vom QSM-Referat der Verfassten Studierendenschaft zu einem Gesamtvorschlag im Sinne der Verwaltungsvorschrift VwV QSM – studentisches Vorschlagsrecht zusammengefasst, und vom Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft unterschrieben und an das Rektorat weitergeleitet.“ geändert.
7. § 9 Abs. 3 wurde hinzugefügt.
8. **Entfällt**
9. **Entfällt**
10. **§ 3 Abs. 8 wird hinzugefügt. Er lautet: „Jede Studienfachschaft, der mindestens ein Studiengang zugeordnet ist, der zu einem Bachelor of Education (B.Ed.) oder einem Master of Education (M.Ed.) führt, darf für höchstens 95% der ihr zugewiesenen Mittel, die nicht explizit auch das Lehramtsstudium fördern von ihrem Vorschlagsrecht gebrauch machen.“**

Bisheriger Text:	Neuer Text:
Auf Grund von § 65 a Absatz 1 Landeshochschulgesetz vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) in der Fassung der Änderung durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Mai 2017 (GBl. S. 245, 250), danach geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 584) und Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) sowie § 17 Absatz 4 Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft vom 31. Mai 2013 (Mitteilungsblatt des Rektors S. 517 ff.) geändert durch Satzung vom 15. November 2016 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 23. Februar 2017, S. 5 f.) und durch Beschlüsse des Studierendenrates vom 9. Januar, 8. Mai, 5. Juni, 3. und 17. Juli 2018 hat der Studierendenrat der Universität Heidelberg am 4. Juli 2017, 5. Juni und 17. Juli 2018 die nachfolgende Satzung beschlossen. Das Rektorat der Universität Heidelberg hat die Satzung am 21. November 2018 genehmigt.	<i>Unverändert</i>
§ 1 Grundsatzbestimmung Die Verfasste Studierendenschaft macht von ihrem Vorschlagsrecht für die Qualitätssicherungsmittel der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg einzig nach Maßgabe dieser Ordnung Gebrauch.	§ 1 Grundsatzbestimmung Die Verfasste Studierendenschaft macht von ihrem Vorschlagsrecht für die Qualitätssicherungsmittel der Universität Heidelberg einzig nach Maßgabe dieser Ordnung Gebrauch.
§ 2 Anteilige Ausübung des Vorschlagsrechts durch die Studienfachschaften (1) Das Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft wird von den einzelnen Studienfachschaften anteilig unter den Verwendungsvoraussetzungen des	§ 2 Anteilige Ausübung des Vorschlagsrechts durch die Studienfachschaften (1) Das Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft wird von den einzelnen Studienfachschaften anteilig unter den Verwendungsvoraussetzungen des

<p>Hochschulfinanzierungsvertrags-Begleitgesetzes (HoFV-Begleitgesetz) nach den Vorschriften dieser Ordnung ausgeübt.</p> <p>(2) ¹Für das jeweils folgende Haushaltsjahr können die einzelnen Studienfachschaften ab dem 01. Oktober eines jeden Jahres von dem Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft in Höhe des ihnen zugewiesenen Anteils Gebrauch machen. ²Den Studienfachschaften wird pro vertretenem Studienfall ein Anteil am Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft zugewiesen. ³Als Berechnungsgrundlage werden die Vollzeitäquivalente herangezogen. ⁴Die Berechnungen werden durchgeführt vom QSM-Referat auf Grundlage der impliziten Willensbekundung des StuRa.</p> <p>(3) ¹Die Berechnung für das jeweils folgende Jahr wird zum 01. Oktober des gegenwärtigen Jahres veröffentlicht und den einzelnen Studienfachschaften mitgeteilt. ²Berechnungsgrundlage sind die Studierendenstatistiken des jeweils gegenwärtigen Sommer- und des vergangenen Wintersemesters, wobei ein Mittelwert der Vollzeitäquivalente zu bilden ist.</p> <p>(4) <i>(aufgehoben)</i></p> <p>(5) Der Anteil am Vorschlagsrecht, über den die einzelnen Studienfachschaften verfügen können, wird wie folgt bestimmt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im ersten Schritt wird für alle Studienfachschaften ein Sechstel der Vollzeitäquivalente der Studierenden der Studiengänge des Master of Education abgezogen. Diese werden in der Kategorie „Lehramt“ zusammengefasst und im weiteren Ablauf der Berechnung wie eine weitere Studienfachschaft behandelt. 2. Im zweiten Schritt wird den einzelnen Studienfachschaften gleichmäßig pro Vollzeitäquivalent ein Anteil am Vorschlagsrecht in Höhe von 150% der pro Vollzeitäquivalent der Universität zu Verfügung stehenden Mittel zugewiesen. Dieses Verfahren wird auf insgesamt 5% der Vollzeitäquivalente der Universität Heidelberg angewendet. 3. Im dritten Schritt wird den Studienfachschaften gleichmäßig pro Vollzeitäquivalent ein Anteil am Vorschlagsrecht in Höhe von 100% der pro Vollzeitäquivalent der Universität zu Verfügung stehenden Mittel zugewiesen. Dieses Verfahren wird auf insgesamt 50% der Vollzeitäquivalente 	<p>Hochschulfinanzierungsvertrags-Begleitgesetzes (HoFV-Begleitgesetz) nach den Vorschriften dieser Ordnung ausgeübt.</p> <p>(2) ¹Für das jeweils folgende Haushaltsjahr können die einzelnen Studienfachschaften ab dem 01. Oktober eines jeden Jahres von dem Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft in Höhe des ihnen zugewiesenen Anteils Gebrauch machen. ²Den Studienfachschaften wird pro vertretenem Studienfall ein Anteil am Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft zugewiesen. ³Als Berechnungsgrundlage werden die Vollzeitäquivalente herangezogen. ⁴Die Berechnungen werden durchgeführt vom QSM-Referat auf Grundlage der impliziten Willensbekundung des StuRa.</p> <p>(3) ¹Die Berechnung für das jeweils folgende Jahr wird zum 01. Oktober des gegenwärtigen Jahres veröffentlicht und den einzelnen Studienfachschaften mitgeteilt. ²Berechnungsgrundlage sind die Studierendenstatistiken des jeweils gegenwärtigen Sommer- und des vergangenen Wintersemesters, wobei ein Mittelwert der Vollzeitäquivalente zu bilden ist.</p> <p>(4) <i>(aufgehoben)</i></p> <p>(5) Der Anteil am Vorschlagsrecht, über den die einzelnen Studienfachschaften verfügen können, wird wie folgt bestimmt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im ersten Schritt wird für alle Studienfachschaften die Hälfte der Vollzeitäquivalente der Studierenden der Studiengänge des Master of Education abgezogen. Diese werden in der Kategorie „Lehramt“ zusammengefasst und im weiteren Ablauf der Berechnung wie eine weitere Studienfachschaft behandelt. 2. Im zweiten Schritt wird den einzelnen Studienfachschaften gleichmäßig pro Vollzeitäquivalent ein Anteil am Vorschlagsrecht in Höhe von 150% der pro Vollzeitäquivalent der Universität zu Verfügung stehenden Mittel zugewiesen. Dieses Verfahren wird auf insgesamt 5% der Vollzeitäquivalente der Universität Heidelberg angewendet. 3. Im dritten Schritt wird den Studienfachschaften gleichmäßig pro Vollzeitäquivalent ein Anteil am Vorschlagsrecht in Höhe von 100% der pro Vollzeitäquivalent der Universität zu Verfügung stehenden Mittel zugewiesen. Dieses Verfahren wird auf insgesamt 50% der Vollzeitäquivalente
--	--

<p>der Universität Heidelberg angewendet.</p> <p>4. Im vierten Schritt wird den Studienfachschaften gleichmäßig pro Vollzeitäquivalent ein Anteil am Vorschlagsrecht in Höhe von 95% der pro Vollzeitäquivalent der Universität zu Verfügung stehenden Mittel zugewiesen. Dieses Verfahren wird auf insgesamt 100% der Vollzeitäquivalente der Universität Heidelberg angewendet.</p> <p>5. Sobald einer Studienfachschaft für jeden ihrer Studierenden im Sinne dieser Ordnung ein Anteil am Vorschlagsrecht zugewiesen wurde, wird sie bei der weiteren Berechnung nicht mehr berücksichtigt. Pro Vollzeitäquivalent kann nur einmal ein Anteil am Vorschlagsrecht, dessen Umfang sich nach den vorstehenden Absätzen richtet, zugewiesen werden.</p>	<p>der Universität Heidelberg angewendet.</p> <p>4. Im vierten Schritt wird den Studienfachschaften gleichmäßig pro Vollzeitäquivalent ein Anteil am Vorschlagsrecht in Höhe von 95% der pro Vollzeitäquivalent der Universität zu Verfügung stehenden Mittel zugewiesen. Dieses Verfahren wird auf insgesamt 100% der Vollzeitäquivalente der Universität Heidelberg angewendet.</p> <p>5. Sobald einer Studienfachschaft für jeden ihrer Studierenden im Sinne dieser Ordnung ein Anteil am Vorschlagsrecht zugewiesen wurde, wird sie bei der weiteren Berechnung nicht mehr berücksichtigt. Pro Vollzeitäquivalent kann nur einmal ein Anteil am Vorschlagsrecht, dessen Umfang sich nach den vorstehenden Absätzen richtet, zugewiesen werden.</p>
<p>§ 3 Gebrauch des Vorschlagsrechts durch die Studienfachschaften</p> <p>(1) Die Studienfachschaften können nur nach den Vorschriften dieser Ordnung von dem ihnen zugeteilten Anteil am Vorschlagsrecht Gebrauch machen.</p> <p>(2) ¹In der Regel übt der Fachschaftsrat das Vorschlagsrecht für die Studienfachschaft aus, sofern die Studienfachschaftssatzung nicht etwas anderes vorsieht. ²Das Gremium, welches das Vorschlagsrecht auf Ebene der Studienfachschaft ausübt, wird im Folgenden Vorschlagsgremium genannt. ³Ist zum 1. Dezember eines Jahres eine Studienfachschaft nicht konstituiert oder ihr Vorschlagsgremium nicht besetzt, wird ihr Anteil am Vorschlagsrecht für das kommende Haushaltsjahr nicht ihr sondern dem Qualitätssicherungsmittelausschuss (QSM-Ausschuss) nach § 4 zugewiesen.</p> <p>(3) Das Vorschlagsgremium macht von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch, indem es für seine Studienfachschaft nach den jeweils geltenden Vorgaben einen Vorschlag beschließt und diesen beim Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft einreicht.</p> <p>(4) Das Vorschlagsgremium kann ab Mitteilung der Berechnung für das folgende Haushaltsjahr Vorschläge für die Verwendung der Mittel beim Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft einreichen.</p> <p>(5) ¹Das Vorschlagsgremium übt sein Vorschlagsrecht für das beginnende Haushaltsjahr in der Regel bis zum 15. Januar dieses Jahres aus. ²Vorschläge für die Verwendung der Mittel des laufenden Haushaltsjahres müssen bis spätestens 15.</p>	<p>§ 3 Gebrauch des Vorschlagsrechts durch die Studienfachschaften</p> <p>(1) Die Studienfachschaften können nur nach den Vorschriften dieser Ordnung von dem ihnen zugeteilten Anteil am Vorschlagsrecht Gebrauch machen.</p> <p>(2) ¹In der Regel übt der Fachschaftsrat das Vorschlagsrecht für die Studienfachschaft aus, sofern die Studienfachschaftssatzung nicht etwas anderes vorsieht. ²Das Gremium, welches das Vorschlagsrecht auf Ebene der Studienfachschaft ausübt, wird im Folgenden Vorschlagsgremium genannt. ³Ist zum 1. Dezember eines Jahres eine Studienfachschaft nicht konstituiert oder ihr Vorschlagsgremium nicht besetzt, wird ihr Anteil am Vorschlagsrecht für das kommende Haushaltsjahr nicht ihr sondern dem Qualitätssicherungsmittelausschuss (QSM-Ausschuss) nach § 4 zugewiesen.</p> <p>(3) Das Vorschlagsgremium macht von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch, indem es für seine Studienfachschaft nach den jeweils geltenden Vorgaben einen Vorschlag beschließt und diesen beim QSM-Referat der Verfassten Studierendenschaft einreicht.</p> <p>(4) Das Vorschlagsgremium kann ab Mitteilung der Berechnung für das folgende Haushaltsjahr Vorschläge für die Verwendung der Mittel beim QSM-Referat der Verfassten Studierendenschaft einreichen.</p> <p>(5) ¹Das Vorschlagsgremium übt sein Vorschlagsrecht für das beginnende Haushaltsjahr in der Regel bis zum 15. Januar dieses Jahres aus. ²Vorschläge für die Verwendung der Mittel des</p>

<p>Mai dieses Jahres eingereicht werden. ³Vorschläge für die Verwendung der Mittel der Kategorie „Lehramt“ müssen bis zum 15. Januar eingereicht werden.</p> <p>(6) Ein Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Namen der Studienfachschaften, 2. bewilligter Betrag, 3. Beschreibung der Maßnahmen, 4. Stufe nach der VwV, 5. bewirtschaftende Einrichtung, 6. Beschlussdaten, 7. studentische Ansprechperson, 8. Ansprechperson in der Einrichtung. <p>(7) ¹Mittel, für die die Studienfachschaft das Vorschlagsrecht hat, werden dem QSM-Ausschuss nach § 4 zugewiesen, wenn die Studienfachschaft bis zum 15. Mai keinen oder keinen vollständigen Gebrauch von ihrem Vorschlagsrecht macht. ²Für die Mittel, welche in der Kategorie „Lehramt“ zusammengefasst werden, wird das Vorschlagsrecht durch den QSM-Ausschuss ausgeübt.</p>	<p>laufenden Haushaltsjahres müssen bis spätestens 15. Mai dieses Jahres eingereicht werden. ³Vorschläge für die Verwendung der Mittel der Kategorie „Lehramt“ müssen bis zum 15. Januar eingereicht werden.</p> <p>(6) Ein Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Namen der Studienfachschaften, 2. bewilligter Betrag, 3. Beschreibung der Maßnahmen, 4. Stufe nach der VwV, 5. bewirtschaftende Einrichtung, 6. Beschlussdaten, 7. studentische Ansprechperson, 8. Ansprechperson in der Einrichtung. <p>(7) ¹Mittel, für die die Studienfachschaft das Vorschlagsrecht hat, werden dem QSM-Ausschuss nach § 4 zugewiesen, wenn die Studienfachschaft bis zum 15. Mai keinen oder keinen vollständigen Gebrauch von ihrem Vorschlagsrecht macht. ²Für die Mittel, welche in der Kategorie „Lehramt“ zusammengefasst werden, wird das Vorschlagsrecht durch den QSM-Ausschuss ausgeübt.</p> <p>(8) Jede Studienfachschaft, der mindestens ein Studiengang zugeordnet ist, der zu einem Bachelor of Education (B.Ed.) oder einem Master of Education (M.Ed.) führt, darf für höchstens 95% der ihr zugewiesenen Mittel, die nicht explizit auch das Lehramtsstudium fördern von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch machen.</p>
<p>§ 4 Wahl des Qualitätssicherungsmittelausschusses</p> <p>(1) Der QSM-Ausschuss dieser Ordnung hat fünf Mitglieder.</p> <p>(2) ¹Der/die QSM-Referent*in ist kraft Amtes Mitglied des QSM-Ausschusses. ²Ist das QSM-Referat unbesetzt, so ist eine*r der beiden Vorsitzenden Mitglied. ³Diese Person beruft die Sitzung ein, leitet sie und sorgt für ein ordnungsgemäßes Protokoll. ⁴Delegation an ein Ausschussmitglied ist möglich.</p> <p>(3) Die weiteren vier Mitglieder werden bis zur letzten regulären Sitzung des Wintersemesters vom StuRa gewählt.</p> <p>(4) ¹Die Mitglieder des QSM-Ausschusses sollen Mitglieder verschiedener Studienfachschaften sein. ²Bei der Besetzung des Ausschusses wird der erste Platz an die gewählte Person mit den meisten Stimmen vergeben. ³Der zweite Platz wird an die Person vergeben, die mit den zweitmeisten Stimmen gewählt wurde. ⁴Kommt diese Person aus derselben</p>	<p>§ 4 Wahl des Qualitätssicherungsmittelausschusses</p> <p>(1) Der QSM-Ausschuss dieser Ordnung hat fünf Mitglieder.</p> <p>(2) ¹Der/die QSM-Referent*in ist kraft Amtes Mitglied des QSM-Ausschusses. ²Ist das QSM-Referat unbesetzt, so ist eine*r der beiden Vorsitzenden Mitglied. ³Diese Person beruft die Sitzung ein, leitet sie und sorgt für ein ordnungsgemäßes Protokoll. ⁴Delegation an ein Ausschussmitglied ist möglich.</p> <p>(3) Die weiteren vier Mitglieder werden bis Ende Dezember gewählt, die Amtszeit beginnt am 1. Januar.</p> <p>(4) ¹Die Mitglieder des QSM-Ausschusses sollen Mitglieder verschiedener Studienfachschaften sein. ²Bei der Besetzung des Ausschusses wird der erste Platz an die gewählte Person mit den meisten Stimmen vergeben. ³Der zweite Platz wird an die Person vergeben, die mit den zweitmeisten Stimmen gewählt wurde. ⁴Kommt diese Person aus derselben Studienfachschaft wie die erste Person, so ist der Platz</p>

<p>Studienfachschaft wie die erste Person, so ist der Platz an die Person mit den drittmeisten Stimmen zu vergeben. ⁵Kommt diese Person auch aus derselben Studienfachschaft wie die erste Person, geht der Platz so lange an die Person mit den nächsthohen Stimmen, bis zu einer Person aus einer anderen Studienfachschaft. ⁶Für alle weiteren Plätze ist ebenso zu verfahren.</p> <p>⁷Können die Plätze nach diesem Verfahren nicht besetzt werden, so können sie auch an Personen gleicher Studienfachschaften nach der Reihenfolge der Stimmen vergeben werden. ⁸Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. ⁹Die Mitglieder kraft Amtes werden hierbei nicht berücksichtigt.</p> <p>(5) ¹Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Semester. ²Ist nach Ablauf der Amtszeit kein neuer Ausschuss gewählt, so verbleiben die bisherigen Mitglieder kommissarisch im Amt, bis ein neuer Ausschuss gewählt ist.</p> <p>(6) Der QSM-Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder anwesend sind.</p> <p>(7) Scheidet ein Mitglied des QSM-Ausschusses aus dem Amt, findet eine Nachwahl für die verbleibende Amtszeit statt.</p> <p>(8) Sind bis zur Wahlfrist nach Absatz 3 nicht mindestens vier Kandidat*innen gefunden, so wird diese Frist bis zur zweiten StuRa-Sitzung des Sommersemesters für die Wahl der unbesetzten Sitze ausgeweitet.</p> <p>(9) ¹Der QSM-Ausschuss tagt öffentlich. ²Er berichtet dem StuRa über seine Sitzungen und veröffentlicht sein Protokoll in angemessener Weise.</p> <p>§ 5 Anteiliger Gebrauch des Vorschlagsrechts durch den Qualitätssicherungsausschuss</p> <p>(1) Die dem QSM-Ausschuss zugewiesenen Anteile am Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft fließen zu einem Anteil zusammen, von dem der QSM-Ausschuss im Rahmen dieser Vorschriften mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder Gebrauch macht.</p> <p>(2) ¹Berücksichtigung finden Anträge von Vorschlagsgremien sowie Studierenden. ²Für den QSM-Ausschuss gilt insbesondere § 3 entsprechend. ³Jedoch gilt für solche Anteile, die dem QSM-Ausschuss zugewiesen werden, anstelle des 15. Mai der 22. Mai des Haushaltsjahres als Stichtag. ⁴Für die nach § 3 Absatz 7 zugewiesenen Vorschlagsrechte, kann der QSM-Ausschuss zugunsten von fächerübergreifenden, möglichst vielen Studierenden zugutekommenden Angeboten Gebrauch machen.</p> <p>(3) ¹Hat der QSM-Ausschuss bis zum 30. Mai</p>	<p>an die Person mit den drittmeisten Stimmen zu vergeben. ⁵Kommt diese Person auch aus derselben Studienfachschaft wie die erste Person, geht der Platz so lange an die Person mit den nächsthohen Stimmen, bis zu einer Person aus einer anderen Studienfachschaft. ⁶Für alle weiteren Plätze ist ebenso zu verfahren.</p> <p>⁷Können die Plätze nach diesem Verfahren nicht besetzt werden, so können sie auch an Personen gleicher Studienfachschaften nach der Reihenfolge der Stimmen vergeben werden. ⁸Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. ⁹Die Mitglieder kraft Amtes werden hierbei nicht berücksichtigt.</p> <p>(5) ¹Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Semester. ²Ist nach Ablauf der Amtszeit kein neuer Ausschuss gewählt, so verbleiben die bisherigen Mitglieder kommissarisch im Amt, bis ein neuer Ausschuss gewählt ist.</p> <p>(6) Der QSM-Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder anwesend sind.</p> <p>(7) Scheidet ein Mitglied des QSM-Ausschusses aus dem Amt, findet eine Nachwahl für die verbleibende Amtszeit statt.</p> <p>(8) Sind bis zur Wahlfrist nach Absatz 3 nicht mindestens vier Kandidat*innen gefunden, so wird diese Frist bis zur letzten StuRa-Sitzung des Wintersemesters für die Wahl der unbesetzten Sitze ausgeweitet.</p> <p>(9) ¹Der QSM-Ausschuss tagt öffentlich. ²Er berichtet dem StuRa über seine Sitzungen und veröffentlicht sein Protokoll in angemessener Weise.</p> <p>§ 5 Anteiliger Gebrauch des Vorschlagsrechts durch den Qualitätssicherungsausschuss</p> <p>(1) Die dem QSM-Ausschuss zugewiesenen Anteile am Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft fließen zu einem Anteil zusammen, von dem der QSM-Ausschuss im Rahmen dieser Vorschriften mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder Gebrauch macht.</p> <p>(2) ¹Berücksichtigung finden Anträge von Vorschlagsgremien sowie Studierenden. ²Für den QSM-Ausschuss gilt insbesondere § 3 entsprechend. ³Jedoch gilt für solche Anteile, die dem QSM-Ausschuss zugewiesen werden, anstelle des 15. Mai der 22. Mai des Haushaltsjahres als Stichtag. ⁴Für die nach § 3 Absatz 7 zugewiesenen Vorschlagsrechte, kann der QSM-Ausschuss zugunsten von fächerübergreifenden, möglichst vielen Studierenden zugutekommenden Angeboten Gebrauch machen.</p> <p>(3) ¹Hat der QSM-Ausschuss bis zum 30. Mai des Haushaltsjahres ihr Vorschlagsrecht für das</p>
---	--

<p>des Haushaltsjahres ihr Vorschlagsrecht für das laufende Haushaltsjahr nicht voll ausgeschöpft oder entstehen bei der Durchführung von bewilligten Maßnahmen aus dem Vorjahr bis zum 31. März Ausgabereste, gilt die Verwendung dieser übrigen Mittel zugunsten von Anschaffungen der Universitätsbibliothek als vorgeschlagen.²Studentische Vorschläge für Anschaffungen sind vorzuziehen.³In den Büchern ist zu vermerken, dass sie über die QSM angeschafft wurden.</p> <p>(4) ¹Die Mittel der Kategorie „Lehramt“ sind von den Mitteln in Absatz 1 abzugrenzen.²Für diese Mittel finden Anträge von Vorschlagsgremien sowie Studierenden Berücksichtigung, die die Sicherung der Qualität der Lehrerbildung zum Ziel haben.³Es gilt insbesondere § 3 entsprechend.⁴Hat die Kommission bis zum 30. Januar ihr Vorschlagsrecht für diese Mittel nicht ausgeschöpft, so fließen sie in den Anteil nach Absatz 1.</p>	<p>laufende Haushaltsjahr nicht voll ausgeschöpft oder entstehen bei der Durchführung von bewilligten Maßnahmen aus dem Vorjahr bis zum 31. März Ausgabereste, gilt die Verwendung dieser übrigen Mittel zugunsten von Anschaffungen der Universitätsbibliothek als vorgeschlagen.²Studentische Vorschläge für Anschaffungen sind vorzuziehen.³In den Büchern ist zu vermerken, dass sie über die QSM angeschafft wurden.</p> <p>(4) ¹Die Mittel der Kategorie „Lehramt“ sind von den Mitteln in Absatz 1 abzugrenzen.²Für diese Mittel finden Anträge von Vorschlagsgremien sowie Studierenden Berücksichtigung, die die Sicherung der Qualität der Lehrerbildung zum Ziel haben.³Es gilt insbesondere § 3 entsprechend.⁴Hat die Kommission bis zum 30. Januar ihr Vorschlagsrecht für diese Mittel nicht ausgeschöpft, so fließen sie in den Anteil nach Absatz 1.</p>
<p>§ 6 Verbund von Vorschlagsrechten einzelner Studienfachschaften</p> <p>(1) Studienfachschaften können ihre Anteile am Vorschlagsrecht insgesamt oder teilweise verbinden.</p> <p>(2) ¹Von einem verbundenen Vorschlagsrecht kann nur nach Maßgabe einer von diesen Studienfachschaften abzuschließenden schriftlichen Vereinbarung Gebrauch gemacht werden.²Erst wenn eine solche wirksam von den die beteiligten Studienfachschaften vertretenden Gremien beschlossen und unterzeichnet wurde, gelten die Anteile in der vereinbarten Höhe als verbunden.</p> <p>(3) Auf so verbundene Anteile am Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft findet diese Ordnung Anwendung.</p> <p>(4) Die schriftliche Vereinbarung enthält mindestens folgende Informationen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die beteiligten Studienfachschaften, 2. Festlegung des Vorschlagverfahrens, 3. insbesondere Regelungen für den Fall des Dissenses zwischen den beteiligten Studienfachschaften, 4. Umfang der Verbindung. <p>(5) Weiterhin sollte die schriftliche Vereinbarung vor ihrem Abschluss der Rechtsabteilung der Universität vorgelegt werden, sofern sie nicht in dieser oder ähnlicher Form bereits zuvor der Rechtsabteilung vorlag. § 3 gilt entsprechend.</p>	<p><i>unverändert</i></p>
<p>§ 7 Weiterleitung des Vorschlags durch den Vorsitz der VS</p>	<p>§ 7 Weiterleitung des Vorschlags durch den Vorsitz der VS</p>

<p>(1) ¹Alle fristgerecht eingegangenen Vorschläge der Studienfachschaften sowie die Vorschläge des QSM-Ausschuss nach § 4 werden vom Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft zu einem Gesamtvorschlag im Sinne der Verwaltungsvorschrift VwV QSM – studentisches Vorschlagsrecht zusammengefasst, unterschrieben und an das Rektorat weitergeleitet. ²Dabei gilt als Bewilligungszeitraum der 01. April des Haushaltjahres bis zum 31. März des Folgejahres als vorgeschlagen.</p> <p>(2) ¹Der Haupttermin zur Weiterleitung der Vorschläge ist der 31. Januar. ²Der Nachreichtermin zur Weiterleitung der Vorschläge ist der 31. Mai. ³Fallen diese Daten auf einen Sonn- oder Feiertag, verschieben sie sich auf den nächsten Werktag.</p>	<p>(1) ¹Alle fristgerecht eingegangenen Vorschläge der Studienfachschaften sowie die Vorschläge des QSM-Ausschuss nach § 4 werden vom QSM-Referat der Verfassten Studierendenschaft zu einem Gesamtvorschlag im Sinne der Verwaltungsvorschrift VwV QSM – studentisches Vorschlagsrecht zusammengefasst, und vom Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft unterschrieben und an das Rektorat weitergeleitet. ²Dabei gilt als Bewilligungszeitraum der 01. April des Haushaltjahres bis zum 31. März des Folgejahres als vorgeschlagen.</p> <p>(2) ¹Der Haupttermin zur Weiterleitung der Vorschläge ist der 31. Januar. ²Der Nachreichtermin zur Weiterleitung der Vorschläge ist der 31. Mai. ³Fallen diese Daten auf einen Sonn- oder Feiertag, verschieben sie sich auf den nächsten Werktag.</p>
<p>§ 8 Transparenz</p> <p>(1) Der eingereichte Gesamtvorschlag wird vom Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft auf der StuRa-Website veröffentlicht, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.</p> <p>(2) Weitergehende Transparenz durch die Vorschlagsgremien ist jederzeit zulässig, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.</p>	<p>§ 8 Transparenz</p> <p>(1) Der eingereichte Gesamtvorschlag wird vom QSM-Referat der Verfassten Studierendenschaft auf der StuRa-Website veröffentlicht, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.</p> <p>(2) Weitergehende Transparenz durch die Vorschlagsgremien ist jederzeit zulässig, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.</p>
<p>§ 9 Zeitlicher Geltungsbereich</p> <p>(1) Diese Ordnung tritt zum 01. Juni 2017 in Kraft. Sie gilt ab dem Haushaltsjahr 2018.</p> <p>(2) Die im Laufe des Jahres 2018 beschlossenen Änderungen treten zum 1 August 2018 in Kraft und werden ab dem Haushaltsjahr 2019 angewandt.</p>	<p>§ 9 Zeitlicher Geltungsbereich</p> <p>(1) Diese Ordnung tritt zum 01. Juni 2017 in Kraft. Sie gilt ab dem Haushaltsjahr 2018.</p> <p>(2) Die im Laufe des Jahres 2018 beschlossenen Änderungen treten zum 1 August 2018 in Kraft und werden ab dem Haushaltsjahr 2019 angewandt.</p> <p>(3) Die 2023 beschlossenen Änderungen treten zum 09.07.2023 in Kraft.</p>
<p>§ 10 Übergangsbestimmungen</p> <p>(1) Vorherige Beschlüsse des StuRa gelten bis zum Inkrafttreten dieser Ordnung.</p> <p>(2) Für das Haushaltsjahr 2019 werden Anteile des Vorschlagsrechtes der einzelnen Studienfachschaften entsprechend der Anlage in die Kategorie „Lehramt“ verschoben.</p> <p>(3) Für das Haushaltsjahr 2020 sind für die Berechnung nach § 2 Absatz 5 Nr. 1 die doppelten Vollzeitäquivalente der Studierenden der Studiengänge des Master of Education heranzuziehen</p>	<p>§ 10 Übergangsbestimmungen</p> <p>(1) Vorherige Beschlüsse des StuRa gelten bis zum Inkrafttreten dieser Ordnung.</p> <p>(2) Für das Haushaltsjahr 2019 werden Anteile des Vorschlagsrechtes der einzelnen Studienfachschaften entsprechend der Anlage in die Kategorie „Lehramt“ verschoben.</p> <p>(3) Für das Haushaltsjahr 2020 sind für die Berechnung nach § 2 Absatz 5 Nr. 1 die doppelten Vollzeitäquivalente der Studierenden der Studiengänge des Master of Education heranzuziehen</p>
<p>Anlage zu § 10 Abs. 2</p> <p>Im Folgenden werden die lehramtsrelevanten Fächer sowie die ihnen für die Berechnung der Mittelzuweisung nach § 2 Abs. 5 und § 10 Abs. 2 abzuziehenden Vollzeitäquivalente aufgelistet:</p> <p>Theologie 3,89</p>	<p>Anlage zu § 10 Abs. 2</p> <p>Im Folgenden werden die lehramtsrelevanten Fächer sowie die ihnen für die Berechnung der Mittelzuweisung nach § 2 Abs. 5 und § 10 Abs. 2 abzuziehenden Vollzeitäquivalente aufgelistet:</p> <p>Theologie 3,89</p>

Geschichte	11,38	Geschichte	11,38
klassische Philologie Gräzistik	0,67	klassische Philologie Gräzistik	0,67
klassische Philologie Latein	3,37	klassische Philologie Latein	3,37
Europäische Kunstgeschichte	0,15	Europäische Kunstgeschichte	0,15
Musikwissenschaft	0	Musikwissenschaft	0
Philosophie	4,12	Philosophie	4,12
Englisch	13,55	Englisch	13,55
Germanistik	14,9	Germanistik	14,9
Romanistik – Französisch	5,99	Romanistik – Französisch	5,99
Romanistik – Italienisch	4,64	Romanistik – Italienisch	4,64
Romanistik – Spanisch	1,72	Romanistik – Spanisch	1,72
Slavistik	0,45	Slavistik	0,45
Pädagogik	1,2	Pädagogik	1,2
Sport	6,89	Sport	6,89
Informatik	0,3	Informatik	0,3
Mathe	5,99	Mathe	5,99
Chemie	1,42	Chemie	1,42
Geographie	6,21	Geographie	6,21
Physik	2,4	Physik	2,4
Biologie	6,44	Biologie	6,44
Politikwissenschaft	3,25	Politikwissenschaft	3,25
VWL	1,09	VWL	1,09
Gesamt	100,02	Gesamt	100,02

Begründung des Antrages:

"Das Ziel ist klar: Das Lehramtsstudium muss besser werden! Zur Aufgabe des StuRa und insbesondere der Fachschaften gehört auch, den Lehramtsstudierenden die benötigten Ressourcen bereitzustellen, um ihre Ausbildung bestmöglich zu gestalten. Dieses Ziel wird jedoch durch den ursprünglichen Antrag des QSM-Referats nur unzureichend realisiert. Der Vorschlag eines pauschalen Abzugs von 5 % der QSM-Mittel, welche ansonsten an die Fachschaften geflossen wären, benachteiligt insbesondere diejenigen Fachschaften, die nur wenige Lehramtsstudierende haben oder diejenigen, wie beispielsweise Medizin oder Molekulare Biotechnologie, bei denen überhaupt keine Lehramtsoption besteht.

Die Zentralisierung sämtlicher exklusiv für das Lehramt vorgesehener QSM beim QSM-Referat, nimmt den Fachschaften, welche die verschiedenen Bedürfnisse und Anforderungen ihrer Lehramtsstudenten in ihren spezifischen Studiengängen am besten einschätzen können, die Möglichkeit, die QSM für die Lehramtsstudierenden auf die für ihren Studiengang am besten geeignete Art einzusetzen. Die zweckdienlichere und vor allem deutlich gerechtere Lösung ist es daher, den Fachschaften, die Lehramtsstudierende mit einschließen, die Möglichkeit zu geben, ihre QSM fachspezifisch im Sinne ihrer Mitkommilitonen einzusetzen. Diese Fachschaften sind am besten positioniert, um die Bedürfnisse der Lehramtsstudierenden zu verstehen und gezielt in ihren jeweiligen Studiengängen zu handeln.

Durch die von uns vorgeschlagene Regelung, dass Fachschaften maximal 95% der ihnen zugewiesenen QSM für Projekte ausgeben können, die nicht explizit ihren Lehramtsstudierenden zugutekommen, führt diese Maximalgrenze faktisch dazu, dass mindestens 5% der den Fachschaften zugewiesenen QSM für die Verbesserung des Lehramtsstudiums aufgewendet werden. Nicht

verausgabte Mittel wandern wie bisher in den Resttopf, aus dem andere Fachschaften und das QSM-Referat bisher nicht finanzierte Projekte umsetzen können.

Wir müssen gemeinsam handeln und sicherstellen, dass das Lehramtsstudium die Aufmerksamkeit und Unterstützung erhält, die es verdient. Indem wir weiterhin den Fachschaften die Möglichkeit geben, die QSM-Mittel fachspezifisch einzusetzen und eine angemessene Mindestquote für die Verbesserung des Lehramtsstudiums festlegen, setzen wir ein starkes Zeichen für die Qualität der Lehramtsausbildung."

Diskussion

1. Lesung

- Lob für die gelungene Änderung
- Liste findet es schlecht, dass Lehramtsstudis mehr Geld bekommen

2. Lesung

-

GO-Antrag auf Vertagung

5 Ja, 22 Nein, 4 Enth

Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit

27 Anwesend -> nicht beschlussfähig, Ende der Sitzung, alle weiteren TOPs vertagt auf die nächste, 167., Sitzung

11 Finanzanträge der Fachschaften in zweiter Lesung

Finanzen

Der StuRa beschließt den Haushaltsplan der Verfassten Studierendenschaft, basierend darauf fällen die Beschlussgremien Finanzbeschlüsse. Finanzbeschlüsse werden vom StuRa in zwei Lesungen beschlossen, ausgenommen sind Anträge unter 500 Euro, bei diesen reicht eine Lesung. Gruppen und Fachschaften können jeweils zu einem festen Termin Anträge auf finanzielle Unterstützung an den StuRa stellen.

Genauerer regelt die Finanzordnung. Informationen dazu findet ihr hier:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/finanzen/>

Alle bisherigen Finanzbeschlüsse des laufenden Jahres auf zentraler Ebene findet ihr hier:

https://www.stura.uni-heidelberg.de/beschluesse_diesesjahr.pdf

11.1 Erstellung der ersten Ausgabe einer Fachschaftszeitung für die FS Islamwissenschaft (2. Lesung)

Arbeitstitel: „Nah(P)ost“

Antragssteller*in: FS Islamwissenschaft

Antragstext:

Die Fachschaft Islamwissenschaft möchte eine Semesterzeitung herausgeben; Ziel ist die bessere Vernetzung 1.) der Studierenden der Fachschaft Islamwissenschaft und 2.) der Nahost – bezogenen Universitätsinstitute (z.B. Semitistik, Akkadistik, Ägyptologie, Ur- und Frühgeschichte, Hochschule für jüdische Studien). Der StuRa unterstützt dies mit bis zu 600 €.

Haushaltsposten: 624.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 600 €

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

- Was ist euer Projekt? Wir möchten zu o.g. Projekt eine Nullnummer produzieren, die noch im SoSe 23 erscheinen und uniweit verteilt werden soll.
- An wen richtet sich euer Vorhaben?Ca. 100 Studierende der Islamwissenschaft und weitere ca. 400 Studierende der verwandten Fächer; darüber hinaus soll auch ein allgemeiner Verteiler für alle FACHSCHAFTEN erreicht werden
- Warum sollte euch die Verfasste Studierendenschaft finanziell unterstützen?Die Fachschaft Islamwissenschaft ist seit Jahren durch eine sehr provisorische Unterbringung und zuletzt die Corona – Pandemie stark zersplittert; es gibt kaum lebendiges Institutsleben. Nachdem der ausgehende Fachschaftsrat inzwischen immerhin ein eigenes FS – Zimmer aufgebaut und einige kleinere Aktivitäten begonnen hat möchten wir die begonnene Arbeit weiter entwickeln. Zur Ansprache der Studierenden können wir den Mailverteiler des Instituts nutzen lassen, möchten den Insta – Account beleben, direkte Ansprache in den Seminaren nutzen und jetzt auch ein gedrucktes Heft mit aktuellen Nachrichten aus dem Institut erstellen. Wir sehen erste Erfolge, rechnen aber mit einem längeren Weg bis zu einer breiteren „Solidarisierung“ innerhalb der Fachschaft. Der vorliegende Antrag bezieht sich auf die Erstellung einer Nullnummer für das SoSe23.
- Gibt es bereits ähnliche Projekte?Evtl. ist hier die Gruppe „kritische Juristen“ mit der Zeitschrift „Jura (sic!)“ zu nennen.

Bei Tagungen und Vortragsreihen und dergleichen mit einreichen bzw. aufführen:

Die Nullnummer soll im SoSe23, Anfang Juli 23 erscheinen

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten: 600.- Euro

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	600.-
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	
•	
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	Entf.
• keine	
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	Entf.
• Entfällt, Zeitung wird kostenlos verteilt	
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	600.-
• entfällt	

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

- Druckkosten. Layout wird selber erstellt.

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Druckkosten	600.-	Angebote von „wir-machen-Druck.de“: 600.- €
Auflage 300 Stück, 60 Seiten farbig, DinA 5 Hoch, 90g., ohne Layout		VERGLEICHSANGEBOTE
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	<u>600.-</u>	

Die Angebote im Anhang.

Diskussion

1. Lesung

- cooles Projekt, sinnvoll die kleinen FSen zu unterstützen
- Wie häufig soll die Zeitschrift herausgegeben werden?
 - 1 pro Semester
- Nachhaltigkeit print ausgabe?
 - Kein Rücklauf bei bisher erfolgten digitaler Kommunikation
 - nur 300 Exemplare
- Wo soll sie ausliegen
 - Bergheim, in der Uni
- Wie werden die Beiträge ausgewählt?
 - momentan noch bemüht genügend Beiträge zusammenzubekommen
- Studentische Zeitung sinnvoll und wichtig für Studierende

2. Lesung

vertagt durch Beschlussunfähigkeit

11.2 Teilfinanzierung des Jura-Fakultätsballs 2023 (2. Lesung)

Antragssteller*in: Fachschaft Jura

Antragstext:

Der StuRa unterstützt die Fachschaft Jura finanziell bei der Durchführung des Jura-Fakultätsballs 2023 am 16. Juli 2023 mit einer Förderung in Höhe von 4000 €.

Haushaltsposten: 623.01

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Angelehnt an den Fakultätsabend im Rahmen der Ersti-Woche 2022, der bei den Studierenden des ersten Semesters ziemlich gut ankam, möchten wir, die Fachschaft Jura, einen semesterübergreifenden Fakultätsball organisieren. Im Hinblick auf ähnliche Veranstaltungen in solcher Größe, wie etwa der Medizinerball, kam auch bei den Jura-Studierenden häufig der Wunsch nach einem solchen Event auf.

Die Tradition des Jura-Balls, die von der Pandemie unterbrochen wurde, war früher bereits ein großes und unvergessliches Highlight für viele Jura Studierende, das außerhalb der Ersti-Woche in einem festlichen Rahmen für Vernetzung zwischen Studierenden aller Semester, Professoren, anderer Mitarbeiter der Fakultät sowie Alumni sorgt. Der größtmögliche verfügbare Raum für eine solche Veranstaltung ist die Molkenkur, welche 350 Teilnehmenden Platz bietet.

Dieser Ball soll die Vernetzung innerhalb der Fakultät fördern und Austausch in einem stillvollen Ambiente ermöglichen. So möchten wir den Teilnehmenden Interaktionen über das eigene Semester hinaus bieten. Zudem sollen Professoren eingeladen werden, sodass die Studierende die Möglichkeit haben, ihre Professoren außerhalb des Vorlesungssaals anzutreffen und in Gespräche zu kommen.

Um den Abend möglichst neutral zu gestalten und zu verhindern, dass daraus eine festliche Jobmesse entsteht, haben wir uns gegen ein Sponsoring von Kanzleien entschieden.

Um den teilnehmenden Studierenden dennoch einen fairen, angemessenen und vor allem bezahlbaren Ticketpreis von 15 € zu ermöglichen, sodass niemand aus finanziellen Gründen auf das Event verzichten muss, sowie um finanzielle Verluste zu verhindern, erbitten wir vom StuRa eine Förderung in Höhe von 4000 €.

Auf der Veranstaltung wird es zur Sicherheit ein Awareness-Team geben, das für alle Fälle da ist, in denen Personen sich aufgrund von sexueller Belästigung, Diskriminierung oder ähnlichen Situation unwohl fühlen. Aus unserer Fachschaft waren dafür Personen bei der Kampagne des StuRa und haben an einer Schulung von „Nachtsam“ teilgenommen.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviele beantragt ihr beim Studierendenrat?	4000 €
Wieviele wird über VS-Mittel finanziert? • Aus Mitteln der Fachschaft Jura	4000 €
Wieviele wird über weitere Mittel finanziert?	-
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese? • Durch Ticketverkauf	5100 €
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	13100 €

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Miete Molkenkur	2000 €	Für den Ball wird eine angemessene Location, die möglichst viel Platz bietet, benötigt. Das Schloss hat uns auf Anfrage hin mitgeteilt, dass dieses Jahr keine freien Termine mehr vorhanden sind. Das Prinz Carl Palais hat im Vergleich zu anderen Locations viel weniger Platz und ist zudem teurer. So kommt die Molkenkur als einziger Veranstaltungsort in Frage, mit der wir im vergangenen Semester bei einer ähnlichen

		Abendveranstaltung gute Erfahrungen gemacht haben.
Musik	4250 €	Live-Band, DJ, Technik, GEMA Um den Ball musikalisch angemessen zu untermalen, möchten wir eine Live-Band und anschließend daran einen DJ buchen. Dafür wird die notwendige Licht- und Ton-Technik gemietet. Zudem soll Musik gespielt werden, für welche GEMA-Gebühren anfallen.
Verpflegung	4800 €	Um die Teilnehmenden während des Abends mit Fingerfood zu versorgen, möchten wir die von der Location angebotene Häppchen buchen. Zudem soll ein Sektempfang organisiert werden, um die Teilnehmenden angemessen zu begrüßen.
Fotograf	500 €	Um den Abend festzuhalten und den Teilnehmenden im Nachhinein die Fotos als Erinnerungen zukommen zu lassen, soll ein Fotograf angeheuert werden.
Gastgeschenke und Verpflegung	150 €	Um der Band und dem DJ zu danken und diesen den Abend über mit Essen und Getränken zu versorgen, werden 300 € eingeplant.
Ticket- und Plakatedruck, Werbung	100 €	Um den Einlass ordnungsgemäß zu kontrollieren, müssen wir Tickets verkaufen. Dafür fallen Druckkosten an. Um das Event zudem publik zu machen, muss Werbung in Form von Plakaten und bezahlter Instagram-Werbung gemacht werden.
Dekoration	100 €	Um den Saal stimmungsvoll und mottogemäß sommerlich zu umkleiden, werden Blumen etc. besorgt. Zudem soll eine Fotowand aufgebaut werden, vor welcher sowohl der Fotograf als auch die Teilnehmenden selbst Fotos schießen können.
Tanzkurs	200 €	Um den Studierenden zu ermöglichen, am Ball-Abend zu tanzen, soll ein vorbereitender Tanzkurs stattfinden, bei welchem die Teilnehmende die wichtigsten Grundschritte erlernen oder wiederholen können. Dies versuchen wir mit Hochschulsport zu organisieren.
Steuern	1000 €	Da wir einen Eintrittspreis verlangen, müssen wir Steuern zahlen.
Gesamtkosten	13.100 €	

Diskussion

1. Lesung

- Budgetplan der FS müsste noch geändert werden, um das Event zu finanzieren
- Verpflegung etwas hoch, Cats machen 605 Portionen und geben dafür 600 € aus
 - Sektempfang, Catering von der Molkenkur, erlauben kein eigenes
- Wie werden die 350 Tickets verteilt
 - First come first serve, Bedarf schwer einschätzbar
 - NaWi-Ball lief ähnlich ab
 - Da wurden primär an die Veranstaltenden FSen verkauft
 - Bei Ersti-Fahrten werden auch zentrale Gelder verwendet
 - Kontingent für Nicht-Jura-Studis?
- Nachhaltigkeitsrichtlinie einhalten
- Gendern des Textes
- Große Nutzung von Eigenmitteln, Tickets von Alumni könnten zB teurer sein
- Wäre eine Erhöhung der Ticketpreise um 5-10€ möglich?
 - Beim Ersti-Wochenende sollten auch die Eigenbeteiligungen gesenkt werden, deshalb wollten wir auch hier auf die Chancengleichheit achten

2. Lesung

vertagt durch Beschlussunfähigkeit

12 Finanzanträge der Gruppen

12.1 Spind-Zahlungen an das Theoretikum für das Inventar von AEGEE Heidelberg e.V. (vertagt)

Finanzanträge bis zu 500 € werden gem. § 17 Abs. 2 Nr. 1 in einer Lesung behandelt.

Antragssteller*innen: AEGEE Heidelberg e.V.

Antragstext:

Der StuRa finanziert die Miete von drei Schließfächern des Theoretikums im Neuenheimer Feld zur Unterbringung des Inventars von AEGEE-Heidelberg.

Haushaltsposten:

Unterstützung von studentischen Projekten oder Gruppen: **621.01**

Beim StuRa / bei der Refkonf insgesamt beantragter Betrag: 2022 & 2023 = 234,48€

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Wir sind eine Gruppe von Studierenden, die regelmäßige Events und Workshops anbietet. Für unsere

vielfältigen Projekte und Veranstaltungen wie z. B. sog. Summer Universities oder Welcome Weeks für

Erasmus-Studierende benötigen wir diverses Material, welches wir bisher immer in Schränken im Theoretikum (INF 326) verstaut haben. Von unserer Arbeit profitieren Studierende der Universität Heidelberg direkt, da wir den Austausch und Zusammenhalt unter Studierenden unterstützen, indem wir Angebote zum sozialen Miteinander sowie verschiedene Formate von nicht-formaler Bildung schaffen. Insbesondere der großen Anzahl an internationalen Studierenden erleichtern wir den Einstieg ins Leben in Heidelberg. Die Lage der Theoretikumsschränke ist für uns durch die Nähe zu den Studierendenwohnheimen und der Universität gut geeignet. Durch den Mangel an alternativen Optionen und den anfallenden Kosten ist es für uns schwierig, unsere Materialien an einem anderen Ort unterzubringen. Unser gemeinnütziger Verein hat nur begrenzte finanzielle Mittel, da wir von Fördermitteln abhängen und unsere Mitgliedsbeiträge primär dafür einsetzen, unsere Veranstaltungen für Studierende kostenlos oder zu geringen Kosten abhalten zu können.

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag:

- In Monaten mit 30 Tagen insgesamt 19,26€
- In Monaten mit 31 Tagen insgesamt 19,92€
- In Monaten mit 28 Tagen insgesamt 18,00€

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	→ 117,24€ pro Jahr 234,48€ insgesamt (2022/2023)
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	--
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	--
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	--
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	--

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

- Hierbei handelt es sich um Schließfächer, in denen wir unser Inventar für Lokale und Europäische Events aufbewahren

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Schließfach 414	6,00-6,64€ pro Monat	Inventarlagerung
Schließfach 415	6,00-6,64€ pro Monat	Inventarlagerung
Schließfach 416	6,00-6,64€ pro Monat	Inventarlagerung
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	18,00-19,96€ pro Monat à 117,24€ pro Jahr → 234,48€ für das Jahr 2022 und 2023	

Diskussion

1. Lesung

- Vertagt auf die nächste reguläre Sitzung am 04.07.2023

12.2 Finanzantrag für einen URRmEL-Schuppen (1. Lesung)

Antragssteller*in: URRmEL: Universitäre Rad Reparatur Werkstatt mit Eigenleitung
urrmel@stura.uni-heidelberg.de

Antragstext:

Der Stura unterstützt den Bau eines überdachten, umzäunten und abschließbaren Abstellplatzes für zu reparierende Fahrräder. Dieser besteht aus einem Schraubfundament aus Holz und einer darauf angebrachten Gitterkonstruktion mit Dach.

Haushaltsposten: 621.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 3500 Euro

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

- Wir wollen ein überdachtes und abschließbares Außenlager für Fahrradprojekte schaffen. Dafür möchten wir selbst ein Schraubfundament in direkter Nähe zu unserem Container konstruieren. Darauf soll dann ein überdachte Gitterkonstruktion errichtet werden. Wir prüfen derzeit, ob wir der Einfachheit halber einen Fertigbausatz (original für ein Gasflaschenlager) komplett von einer Firma beziehen oder uns aus Einzelteilen selbst etwas zusammenstellen. Der Einfluss auf den Preis dürfte nicht groß sein.
- Das Projekt URRmEL richtet sich an alle Studierenden im Neuenheimer Feld und der weiteren Heidelberger Umgebung, die ein Fahrrad besitzen oder eines besitzen wollen. Durch ein Außenlager können wir fortlaufende Projekte von Studierenden lagern und gleichzeitig die Werkstatt frei und leicht benutzbar halten. Dies mindert die häufige Barriere, sich als Studi im URRmEL kostenfrei und ressourcenschonend ein Fahrrad aufzubauen. Das Außenlager ermöglicht, solche Projekte ohne den Zeitdruck zu bearbeiten, der normalerweise entsteht, da sei die Werkstatt blockieren.
- Ein neues Außenlager ist von allgemeinem Nutzen für Studierende, weil gerade der Neukauf eines Fahrrades eine große finanzielle Hürde in der Entscheidung hin zum gesunden, nachhaltigen und schnellen Radfahren darstellt. Wir haben die Ressourcen, Menschen beim Bau eines Rades oder bei der Durchführung größerer Arbeiten daran zu unterstützen; nur sind dann unsere Arbeitsflächen blockiert, so dass unser gegenwärtiger Lagerraum sehr beschränkt ist. Mit dem Raum können wir mehr Studierende ermutigen, größere Aktionen in Angriff zu nehmen, ohne Neuwaren kaufen zu müssen.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	3500
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	3500
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	(ggf. werden wir Kostenüberschreitungen aus Vereinsmitteln decken)
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	Nein.
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	3500

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

- Bitte schlüsselt auf, ob es sich um Fahrtkosten, Honorare, Druckkosten, Miete, Kosten für Verpflegung etc, handelt. Bei Vortragsreihen für jeden Vortrag das Vortragsthema und Namen des:der Vortragenden angeben
- Wir brauchen eine detaillierte Kostenaufstellung (mind. auf 100 Euro genau)
- Die Aufstellung muss auch die fremdgeförderten Ausgaben, die ihr oben angegeben habt, enthalten.

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Box	2500	Gitterkonstruktion, die Plündernde von den Fahrradprojekten abhält, Bastler_innen aber hinlässt.
Fundament	500	Darauf steht die Gitterkonstruktion (und die Fahrräder)
Erdschrauben	500	Das verankert das (eher mobile) Fundament im Boden.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	3500	

Diskussion

1. Lesung

- Hinweis vom Finanzteam: Unterstand gehört dem StuRa, bei Umzug muss StuRa informiert werden
- Wollt ihr dass bauen lassen?
 - Eigenleistung deutlich billiger
- Wie groß ist der Schuppen
 - 2mx6m Grundfläche angedacht
- Vernetzung mit Verkehrsreferat
- Fundament: kein Streifenfundament, sondern Erdschraubenfundament

12.3 Antrag auf Finanzierung eines Awareness Kits

Finanzanträge bis zu 500 € werden gem. § 17 Abs. 2 Nr. 1 in einer Lesung behandelt.

Antragssteller*in: Kritische Mediziner*innen Heidelberg/Mannheim kritischemedishd@riseup.net

Antragstext:

Der StuRa unterstützt die Finanzierung eines „Awareness Kits“, welches während Veranstaltungen der Kritischen Mediziner*innen zur Deckung psychischer und physischer gesundheits-bezogener Bedürfnisse von veranstaltungsteilnehmenden Studierenden beitragen soll.

Haushaltsposten: 621.01

**Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag:
155 €**

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Wir möchten ein sogenanntes Awareness Kit zusammenstellen, welches Studierenden während unserer Veranstaltungen zur Verfügung stehen soll. Es handelt sich bei dem Kit um eine Zusammenstellung verschiedener Utensilien, welche auf die vielfältigen potenziellen Bedürfnisse der Veranstaltungsbesucher*innen angepasst sein und so zum Abbau von Barrieren beitragen soll. In unseren Veranstaltungen werden oftmals sensible Themen behandelt, so etwa kürzlich im Rahmen der Vortragsreihe zum Thema „Kinderschutz und Kindesmissbrauch“, auf die Menschen mitunter emotional reagieren können. Auf solche Situationen wollen wir in Zukunft bestmöglich vorbereitet sein und proaktiv Utensilien bereitstellen, die Menschen in einer akuten Stress- oder Paniksituation helfen können, u.a. Duftöl, Ohrstöpsel, Anti-Stress-Bälle oder Stim-Spielzeug, deren Verwendung u.a. von manchen Menschen mit Autismus als Stress-abbauend empfunden wird. Des Weiteren soll das Kit eine Auswahl an Periodenprodukten sowie einen Grundbestand an gluten- und laktosefreien haltbaren Nahrungsmitteln und Getränken enthalten. Letztere könnten beispielsweise Diabetiker*innen bei Unterzuckerung oder Menschen mit Kreislaufbeschwerden zugutekommen. Als Medizinstudierende sehen wir uns in der Pflicht - soweit es in unserer Macht steht - für das Wohlbefinden der Studierenden, die an unseren Veranstaltungen teilnehmen, Sorge zu tragen.

Unsere Veranstaltungen sind für alle Studierenden offen. Sie richten sich insbesondere an Menschen, die im Alltag häufig mit dem Gesundheitssystem in Kontakt stehen, darunter auch Human- und Zahnmedizinstudierende, Studierende, die Care-Arbeit leisten, (chronisch) kranke Studierende, Studierende mit Behinderung und neurodivergente Studierende. Gerade in Anbetracht unserer vielfältigen Zielgruppe sind wir der Auffassung, dass die Beschaffung eines Awareness Kits mit einem hohen Mehrwert für viele Besucher*innen unserer Veranstaltungen verbunden wäre.

Im laufenden Kalenderjahr haben bisher bereits 11 von uns (mit-)organisierte Veranstaltungen stattgefunden, mit denen wir kumulativ mehr als 300 Studierende erreichen konnten.

Darüber hinaus sind wir eine der wenigen Hochschulgruppen, die sich explizit nicht ausschließlich an Studierende aus Heidelberg, sondern auch an Studierende am Standort Mannheim richtet.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten: 155 €

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	155 €
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	155 €
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	Keine Einnahmen
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	155 €

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
-------------------------	---------------	-------------------------------

Stim-Spielzeug	20 €	Anschaffungskosten
Periodenprodukte (Tampons, Binden, Menstruationstasse)	30 €	Anschaffungskosten
Decke und Kissen	30 €	Anschaffungskosten
Traubenzucker, Nahrungsmittel	20 €	Anschaffungskosten
Duftkerzen/Duftöl	20 €	Anschaffungskosten
Wärme- und Kühlkissen	30 €	Anschaffungskosten
Ohrstöpsel	5 €	Anschaffungskosten
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	155 €	

Diskussion

1. Lesung

- Vertagt auf die nächste reguläre Sitzung am 04.07.2023

12.4 Antrag auf Finanzierung eines Filmabends mit anschließender Podiumsdiskussion zum Dokumentarfilm „Quiet Heroes“

Finanzanträge bis zu 500 € werden gem. § 17 Abs. 2 Nr. 1 in einer Lesung behandelt.

Antragstitel:

Antrag auf Finanzierung eines Filmabends mit anschließender Podiumsdiskussion zum Dokumentarfilm „Quiet Heroes“

Antragssteller*in:

Kritische Mediziner*innen Heidelberg/Mannheim; kritischemedishd@riseup.net

Antragstext:

Der StuRa unterstützt die Finanzierung eines Filmabends mit anschließender Podiumsdiskussion zum Dokumentarfilm „Quiet Heroes“. Der Film handelt von einer lesbischen Ärztin, die sich gemeinsam mit ihrer Partnerin in der HIV/AIDS-Epidemie der 1980er Jahre in den USA für HIV-positive Patient*innen einsetzt.

Haushaltsposten:

- 621.01

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag:

475 €

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Wir planen einen Filmabend mit anschließender Podiumsdiskussion zum Dokumentarfilm „Quiet Heroes“. Der Film handelt von einer lesbischen Ärztin, die sich gemeinsam mit ihrer Partnerin in der HIV/AIDS-Epidemie der 1980er Jahre in den USA für HIV-positive Patient*innen einsetzt. Die Veranstaltung soll in terminlicher Nähe zum diesjährigen Welt-AIDS-Tag im Dezember stattfinden. Somit wollen wir für den Themenkomplex HIV/AIDS sensibilisieren und zu dessen Destigmatisierung beitragen.

Unsere Veranstaltungen sind für alle Studierenden offen. Sie richten sich insbesondere an Menschen, die im Alltag häufig mit dem Gesundheitssystem in Kontakt stehen, darunter auch Human- und Zahnmedizinierende, (chronisch) kranke Studierende, Studierende mit Behinderung sowie Studierende, die Care-Arbeit leisten. Da wir hoffen, mit diesem Projekt vorwiegend Studierende, aber auch Menschen außerhalb der Studierendenschaft anzusprechen, möchten wir das Event nicht etwa in den Räumlichkeiten des StuRa, sondern bevorzugt in einem kleinen Kino veranstalten. Wir schätzen die Hemmschwelle für Nicht-Studierende Interessierte, an einem Filmabend mit anschließender Podiumsdiskussion in einem Kino teilzunehmen, deutlich geringer ein. Daher fallen Mietkosten für einen Kinosaal an.

Im laufenden Kalenderjahr haben bisher bereits 11 von uns (mit-)organisierte Veranstaltungen stattgefunden, mit denen wir kumulativ mehr als 300 Studierende erreichen konnten.

Darüber hinaus sind wir eine der wenigen Hochschulgruppen, die sich explizit nicht ausschließlich an Studierende aus Heidelberg, sondern auch an Studierende am Standort Mannheim richtet.

Bei Tagungen und Vortragsreihen und dergleichen mit einreichen bzw. aufführen:

Angedacht ist eine Kooperation mit der AIDS-Hilfe Heidelberg e.V. Da sich die Organisation der Veranstaltung aktuell im Anfangsstadium befindet, können zu Podiumsdiskussionsteilnehmer*innen noch keine Angaben gemacht werden.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

1375 €

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	Beim StuRa beantragter Betrag: 475 €
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	QSM-Mittel in Höhe von 900 € geplant
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	Keine Einnahmen
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	1375 €

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Kino und Lizenz	400 €	Ggf. Miete des Kinosaals, Filmlicenzkosten
Awareness Person	75 €	Aufwandsentschädigung
Honorare für Podiumsdiskussion	900 €	QSM

und Moderation		
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	1375 €	

Diskussion

1. Lesung

- Verlagt auf die nächste reguläre Sitzung am 04.07.2023

12.5 Antrag auf Finanzierung von Werbematerial

Finanzanträge bis zu 500 € werden gem. § 17 Abs. 2 Nr. 1 in einer Lesung behandelt.

Antragssteller*in:

Kritische Mediziner*innen Heidelberg/Mannheim; kritischemedishd@riseup.net

Antragstext:

Der StuRa finanziert Material, insbesondere Flyer, Sticker und Plakate, zur Werbung für Veranstaltungen und Mitgliederakquise der Kritischen Mediziner*innen.

Haushaltsposten: 621.01

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag: 400 €

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Den Antrag stellen wir zur Finanzierung von Werbeartikeln, darunter Sticker, Flyer und Plakate. Diese sollen es uns einerseits ermöglichen, breit für unsere Veranstaltungen zu werben, um mit unseren Inhalten weiterhin möglichst viele Studierende erreichen zu können. Für das kommende Jahr planen wir aktuell u.a. Projekte zur Inklusion von Menschen mit Behinderung, eine Veranstaltung zur Destigmatisierung von Menschen mit Diabetes sowie einen Film- und Diskussionsabend zur Thematik HIV/AIDS. Für die besagten Projekte bemühen wir uns größtenteils um Fremdfinanzierung, um aber die Reichweite unserer Werbung sicherzustellen, beantragen wir die Unterstützung durch den StuRa.

Andererseits wollen wir mithilfe des Werbematerials unsere Mitgliederakquise intensivieren. Somit möchten wir langfristig eine Mitgliederstärke sicherstellen, die es uns auch in Zukunft ermöglichen wird, vielfältige Veranstaltungsformate für Studierende zu planen und durchzuführen.

Unsere Veranstaltungen sind für alle Studierenden offen. Sie richten sich insbesondere an Menschen, die im Alltag häufig mit dem Gesundheitssystem in Kontakt stehen, darunter auch Human- und Zahnmedizinstudierende, (chronisch) kranke Studierende, Studierende mit Behinderung sowie Studierende, die Care-Arbeit leisten.

Im laufenden Kalenderjahr haben bisher bereits 11 von uns (mit-)organisierte Veranstaltungen stattgefunden, mit denen wir kumulativ mehr als 300 Studierende erreichen konnten.

Darüber hinaus sind wir eine der wenigen Hochschulgruppen, die sich explizit nicht ausschließlich an Studierende aus Heidelberg, sondern auch an Studierende am Standort Mannheim richtet.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten: 400 €

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert? • 400 €	
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese? • Keine Einnahmen	
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts • 400 €	

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Sticker	100	Druckkosten
Plakate	175	Druckkosten
Flyer	125	Druckkosten
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	400 €	

Diskussion

1. Lesung

- Vertagt auf die nächste reguläre Sitzung am 04.07.2023

12.6 Finanzierung der Zeitschrift Jura[sic!]

Finanzanträge bis zu 500 € werden gem. § 17 Abs. 2 Nr. 1 in einer Lesung behandelt.

Antragssteller*in:

Kritische Jurist*innen Heidelberg

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Förderung der Druckkosten der studentischen rechtspolitischen Zeitschrift „Jura[sic!]“ im Wintersemester 2023/2024 i.H.v. 500,00 €.

Haushaltsposten: 621.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 500,00 €

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Wir, die Kritischen Jurist*innen Heidelberg, planen einmal im Semester unsere von Studierenden erstellte und an Studierende gerichtete rechtspolitische Zeitschrift „Jura[sic!]“ zu veröffentlichen. Gerne möchten wir nach und nach zwei erfolgreichen Ausgaben im WiSe 2022/23 und SoSe 2023 das Projekt fortführen.

Mit der „Jura[sic!]“ möchten wir rechtspolitische Themen aus einer kritisch-progressiven Perspektive in den Blick nehmen und Studierenden eine Möglichkeit zum Einstieg in die Diskussion und Befassung mit rechtspolitischen Themen bieten. Wir verstehen uns hierbei als auf ein Fachgebiet spezifiziertes Angebot der politischen Bildung. Wir verfolgen einen interdisziplinären Anspruch, der Rechtspolitik als Gebiet mit Schnittmengen aus der z.Bsp. der Volkswirtschaftslehre, der Politikwissenschaft, Soziologie, Geographie und Geschichtswissenschaften versteht und auch Raum für die Beschäftigung mit diesen Interaktionen bietet.

Es sollen vor allem gedruckte Ausgaben in Heidelberg verteilt werden, die Zeitschrift ist zudem auch online verfügbar.

Da die inhaltliche Arbeit, Redaktion und Layout vollständig ehrenamtlich stattfinden und ein Design bereits steht, fallen zukünftig lediglich Druckkosten an. Diese veranschlagen wir auf Basis vergangener Angebote bei einer angestrebten Auflage von ca. 600 Exemplaren auf 1000,00 €. Da ein Teil der Finanzierung (500 €) durch den FSR Jura schon bewilligt wurde, beantragen wir die zweite Hälfte der Druckkosten nun beim StuRa.

Ein ähnliches Projekt ist von den Kritischen Jurist*innen Freiburg bekannt, die mit ihrer Zeitschrift seit Jahren auf große und positive Resonanz stoßen.

Da unsere Zeitschrift auch bei den Studierenden der Uni Heidelberg auf großes Interesse gestoßen ist, denken wir unser Projekt eignet sich sehr gut zur Unterstützung durch den Studierendenrat

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim StuRa?	500 €
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	1 000 €, die weiteren 500 € wurden vom FSR Jura bewilligt
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	0 €
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	Wir planen zunächst ohne Einnahmen. Grundsätzlich drucken wir einen Spendenaufruf ab, über den wir im vergangenen Jahr eine Spende von 50 € akquiriert haben. Diese wurden verwendet, um einen Teil der 150 € Kosten für das Coverdesign, die Redaktionsmitglieder im SoSe 2022 vorgestreckt hatten, zu decken. Weitere Spenden würden zunächst zu diesem Zweck verwendet werden und darüber hinaus zur Druckfinanzierung der nächsten Ausgabe.
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	1 000 €

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Druck	1 000 €	Da die inhaltliche Arbeit, Redaktion und Layout vollständig ehrenamtlich stattfinden und ein Design bereits steht, fallen zukünftig lediglich Druckkosten an. Diese veranschlagen wir auf Basis vergangener Angebote bei einer angestrebten Auflage von ca. 600 Exemplaren auf 1000,00 €.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	1 000 €	

Diskussion

1. Lesung

- Vertrag auf die nächste reguläre Sitzung am 04.07.2023

12.7 Finanzierung einer Veranstaltungsreihe der Kritischen Jurist*innen (1. Lesung)

Antragssteller*in: Kritische Jurist*innen Heidelberg

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Förderung der anfallenden Kosten für die folgenden Veranstaltungen:

- „Effizienz statt Menschenwürde? Die Debatte um Asylrecht im kritischen Blick“ mit der Juristin und Journalistin Özge Inan und
- „Weiße Perspektiven statt Neutralität – Wie vermeintlich objektive Perspektiven von Rassismus Betroffene übergehen“ mit Dr. Sué González Hauck,

mit insgesamt bis zu 930 €.

Haushaltsposten: 621.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 930,00 €

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Wir möchten die aufgeführten Veranstaltungen durchführen, um ein kritisches Bewusstsein für die Rolle des Rechts in gesellschaftlichen Diskursen und die Auswirkungen von Grundannahmen in der Rechtslehre zu stärken. Dies gehört zu unseren Kernzielen als Kritische Jurist*innen. Die Veranstaltungen konzentrieren sich auf zwei Gebiete:

Im deutschen und europäischen Asylrecht gewinnt ein rein technokratisches Verständnis, das großen Wert auf schnelle Abarbeitung von Anträgen und schnelle Abschiebungen legt, an Vorrang. Hier wird der Eindruck erweckt, es seien lediglich Effizienzfragen zu behandeln und der einzige Sinn des Asylrechts sei, migrationspolitisch ausgehandelte Zahlen zu erfüllen. Die bedeutende Rolle der

Menschenwürde, der Grundrechte und des Völkerrechts geraten in der gesellschaftlichen und rechtspolitischen Debatte ins Hintertreffen. Hierzu wollen wir aufklären und entgegenwirken.

In vielen Rechtsgebieten, vor allem aber im Zivilrecht, spielen hypothetische „objektive“ Betrachterpersonen eine große Rolle bei der Beurteilung rechtlicher Sachverhalte. Die tatsächliche Objektivität solcher Perspektiven muss rassismuskritisch und queerfeministisch sowie aus weiteren Perspektiven kritisch hinterfragt werden, da die Rechtslehre und -praxis immer noch stark von weißen, cis männlichen Menschen geprägt ist. Wir wollen uns insbesondere mit einer rassismuskritischen Position beschäftigen, da diese im internationalen Vergleich im deutschen Diskurs noch viel wenig Raum bekommt.

Unser Vorhaben ist selbstverständlich für Jurastudierende von besonderem Interesse, jedoch findet eine breitere Beschäftigung mit den Auswirkungen und der Rolle des Rechts statt, die auch interdisziplinär (bspw. rechtssoziologisch) von Interesse sind oder schlicht generell zur politischen Bildung beitragen kann.

Als Kritische Jurist*innen sind wir eine vorrangig studentische Gruppe, deren Veranstaltungen an der Universität Heidelberg stattfinden und sich zum allergrößten Teil an Studierende richtet, bei denen wir unsere Veranstaltungen auch hauptsächlich bewerben. Da der entsprechende Haushaltsposten der Fachschaft Jura bereits ausgeschöpft ist, würden wir uns über eine vollständige Finanzierung durch den Studierendenrat freuen.

Projekte und Veranstaltungen des Asylrechts finden selbstverständlich auch an anderer Stelle statt, der spezifische Ansatz der Diskurskritik mit Blick auf die Rolle des Rechtsverständnisses stellt in unserer Einschätzung jedoch ein spannendes Alleinstellungsmerkmal in Heidelberg dar.

Die Veranstaltung zum Asylrecht ist für den 21.07.2023 geplant, die Veranstaltung zu „objektiven“ Perspektiven für den 26.10.2023.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim StuRa?	930 €
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	930 €
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	0 €
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	Nein
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	930 €

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
An- und Rückfahrt	400 €	Beide Referent*innen reisen mit dem Zug aus Berlin an, was zu Ticketkosten von voraussichtlich je ca. 200 € führt.
Übernachtungen	240 €	Aufgrund der langen Strecke nach Berlin ist eine Rückfahrt bei einer Abendveranstaltung nicht mehr sinnvoll, deshalb fallen für beide Referentinnen Übernachtungskosten in

		Heidelberg an.
Honorar Özge Inan	180 €	Özge Inan ist examinierte Juristin und beschäftigt sich seit Jahren journalistisch mit Themen rund um das Asylrecht und die Asylpolitik. Als Referentin mit besonderer Expertise im Veranstaltungsthema ist ein Honorar von 180 € angemessen.
Honorar Dr. Sué González Hauck	0 €	Dr. Sué González Hauck hat als Alumna der Uni Heidelberg auf ein Honorar verzichtet.
Verpflegung	50 €	Erfrischungen für die Referentinnen und besonders im Sommer auch Getränke für die Besucher*innen der Veranstaltung.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	930 €	

Diskussion

1. Lesung

- Mit Finanzteam wurde alles geklärt, Anpassung Übernachtungskosten um 50 € nach unten
- keine weitere Fragen

12.8 Uncharted: Life on the move (1. Lesung)

Antragssteller*in: Anna Lazarou

Antragstext:

Der StuRa unterstützt die Durchführung der 3-wöchigen Ausstellung "Uncharted: Life on the Move" zum Thema Einwanderung und Integration. Die Veranstaltung umfasst außerdem ein Film-Screening und einen anschließenden Artist-Talk.

Der StuRa unterstützt das Projekt durch die Finanzierung von Promotionsmaterial wie Postern und Karten und deren Anbringung in und an der Universität Heidelberg, sowie Verpflegung beim Empfang nach Film-Screening und Artists Talk im CATS.

Haushaltsposten:

621.01 für die Unterstützung studentischer Projekte

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag:

750 Euro

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Die Universität Heidelberg ist eine international stark vernetzte Institution, an der Menschen aus aller Welt lernen, lehren und arbeiten und so schon längst zu einem Ort geworden, der Menschen aus Deutschland, Europa, Asien und dem Rest der Welt miteinander vernetzt, kulturelle Vielfalt durch Partnerschaften mit Personen und Institutionen in seinem globalen Netzwerk aufzeigt und einen aufrichtigen kulturellen Austausch fördert.

Das Thema Migration ist ein immer aktuelles Thema in der Gesellschaft, und es ist keinesfalls ungewöhnlich, dass Studenten in ihrem Alltag Migranten begegnen. Die Ausstellung bietet jedoch eine einzigartige Perspektive

und lädt mit dem Medium Kunst dazu ein, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und Diskussionen über Migranten mit unterschiedlichem Hintergrund anzugehen. Obwohl dieser Prozess sehr persönlich sein kann und je nach sozialem und zeitlichen Kontext variieren kann, ist die Erfahrung, ein "Außenseiter" zu sein, letztlich eine kollektive. Sie ist vielleicht eine Möglichkeit, das Gefühl der Inkommensurabilität zu überwinden, welches dem Prozess des kulturellen Austauschs innewohnt.

Diese Ausstellung eröffnet einen transkulturellen Diskussionsraum in der Hoffnung, das Verständnis für und Menschen aus aller Welt zu fördern und eine Vielzahl von Migrationsthemen anzusprechen. Da die Ausstellung eine transkulturelle Perspektive einnimmt, glauben wir, dass sie für alle Studierenden geeignet ist. Wir hoffen, so viele Studierende aller Fachrichtungen wie möglich zu erreichen und sie zusammenzubringen, damit sie sich mit den Themen auseinandersetzen und ihre Überlegungen und Anregungen in ihrem eigenen Alltag weiterführen können.

In dieser Ausstellung „**Uncharted: Life on the Move**“ untersuchen wir anhand von Künstlern aus Hongkong in Deutschland, wie sie sich selbst in Bezug auf ihre Wahlheimat Deutschland sehen und wie sie ihre Ideen und Erfahrungen in ihren Kunstwerken ausdrücken. Wenn dies geschieht, gibt es immer Aufregung und Frustration, Diskussionen über Erwartungen und Enttäuschungen sowie darüber, wie man sich in die örtlichen Gemeinschaften einfügt. Die Erfahrung von Konflikten und Vertreibung, die Entscheidung, Kompromisse einzugehen oder nicht und die Frage, wie man sich im Alltag zurechtfindet. Die Bewältigung von Alltagssituationen kann für jemanden, der ein "Außenseiter" ist, eine ständige Herausforderung sein. Wie reflektieren sie während dieses Prozesses ihre Verbindung zu ihrer Heimatstadt? Während sie sich in die deutsche Gesellschaft integrieren, ist die Stadt, aus der sie kommen, nicht statisch und die Reaktionen der Künstler auf diese Veränderungen sind unterschiedlich.

Die kommende Ausstellung wird insbesondere Studenten in Heidelberg einen Raum bieten, in dem sie mehr über die einzigartige Kultur Hongkongs erfahren und ihre eigene Gesellschaft und/oder ihren eigenen Aufenthalt in Deutschland durch die Augen der Hongkonger Künstler neu reflektieren können. Die Ausstellung wird sich mit Fragen der Einwanderung, des Re- Integrationsprozesses und der Identität im Kontext der Internationalisierung befassen. Für internationale Studierende bietet die Ausstellung die Möglichkeit, die Dynamik zwischen der Kultur beider Kulturen zu erkunden und das Potenzial für transkulturelle Dialoge zwischen Menschen mit ganz unterschiedlichem Hintergrund zu erkennen. Erfolgreicher Meinungsaustausch und eine stärkere Beteiligung und Vernetzung unter der breiteren Studierendenschaft und darüber hinaus sind das Ziel. Fotografie, Film und Installation bringen Studierende aller Fachrichtungen zusammen und dienen als Ausgangspunkt für Diskussionen über transkulturellen Austausch in alle möglichen Richtungen.
- Eine Filmvorführung sowie ein Kuratoren- und Künstlergespräch finden am folgenden Tag in der Aula von CATS statt, um mit den Studierenden in Kontakt zu treten und weitere Perspektiven zu eröffnen.

Soweit uns bekannt, gibt es noch kein ähnliches Projekt.

Bei Tagungen und Vortragsreihen und dergleichen mit einreichen bzw. durchführen

Ausstellungszeitraum: July 23rd – Aug 13, 2023

23. Juli - Opening und Vernissage (Kunstraum Heidelberg)

24. Juli – Film Screening und Artist-Curator Talk (CATS Auditorium)

Kuratorin: Cindy Chong

Künstlerinnen: Friendly Liu, Heiwa Wong, Liz Chow

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	Maximal 750 Euro
Wie viel wird über VS-Mittel finanziert?	750 Euro
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	Dieses Projekt wird teilweise vom Kulturrat Heidelberg mit maximal 2000 Euro gefördert.
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	Es handelt sich um eine nicht gewinnorientierte Veranstaltung
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	2850 Euro

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Versicherung der Kunstwerke	230	
Haftung des Veranstalters Für den Fall, dass Besucher verletzt werden	100	
Honorare für Künstler und Kunstwerke	750	Honorare für Künstler und ihre Kunstwerke
Produktion und technische Unterstützung	500	Technische Unterstützung für Einrahmen und Aufhängen von Kunstwerken
Einrichtungskosten	300	Rahmenmaterial
Kunstwerke (Digitaldruck)	600	Kunstwerke Digitalisierung + Versandkosten
Promotionsmaterialien	500	Einladungskarten, Poster und andere Promotionsmaterialien z.B. Fahne
Material zum Anbringen der Poster	50	z.B. Klebeband etc.
Snacks und Getränke	200	Empfang nach Film Screening und Artist Talk
Schreibwaren und Sonstiges	120	Wandfarbe, Pinsel, Hefter, und andere Verwaltungskosten des Kurators und des Teams usw.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	2850	

Weitere Informationen:

Kann der Antrag ggf. aufgeteilt werden? (z.B. wenn ein bestimmter Teilbetrag unbedingt finanziert werden muss, aber Teile gestrichen werden können – z.B. einzelne Vorträge bei einer Reihe oder Verpflegung bei einer Veranstaltung):

Absolut, schlussendlich hilft ihr uns bei der Durchführung der Ausstellung auch schon durch einen kleineren Betrag. Alles, was uns unserem Ziel nur ein kleines Stückchen näher bringt, nehmen wir dankend an. Besonders wichtig sind hierbei die **Druckkosten** (Promotionsmaterialien), damit wir die Studentenschaft erreichen.

Diskussion

1. Lesung

- Fachschaft Transcultural Studies unterstützt Antrag, tolle Plattform
- Unterstützende Worte für Projekt

13 Finanzanträge der Fachschaften in erster Lesung

13.1 Vogelneestschaukel für den Garten der Theologischen Fakultät in der Karlstr. 16 (1. Lesung)

Antragssteller*in: AK Garten der Fachschaft Theologie

Antragstext:

Der StuRa unterstützt die Anschaffung eines Vogelneestschaukel Komplettsystems für den Garten der Theologischen Fakultät.

Haushaltsposten: 623.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 2299€

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Der Garten der theologischen Fakultät liegt in prestigeträchtiger Lage am Fuß des Schlosses. Aktuell ist der Garten jedoch leider nur sehr eingeschränkt nutzbar, da eine vorhandene Gartenhütte stark verfallen ist und als einziges Mobiliar fünf Plastikgartenstühle vorhanden sind. Der AK Garten hat sich bereits 2022 konstituiert und das Ziel gesetzt diesen Garten für Studierende besser nutzbar zu machen. Er soll zu einem Ort werden, an dem Studierende in Gemeinschaft Lernen, sich sportlich betätigen oder entspannen können.

Von der Umgestaltung des Gartens profitieren Studierende unterschiedlicher Fakultäten. Woher kommen diese Studierenden? Der Garten befindet sich in der Karlstraße 16, einem Gebäude, in dem neben Veranstaltungen der Theologie auf Vorlesungen anderer Fakultäten abgehalten werden, so nutzen z.B. Germanistik und Anglistik diesen Hörsaal, dessen Fenster einen Blick in den Garten ermöglichen.

Die Theologische Fakultät hat eine der größten Fakultätsbibliotheken der gesamten Universität, die ebenfalls Studierende anderer Fakultäten anlockt. In einer Nutzer*innen-Statistik der Fakultätsbibliothek von 2022 zeigte sich, dass auch Studierende der Rechtswissenschaften und vereinzelt sogar Studierende naturwissenschaftlicher Fächer die Fakultätsbibliothek zum Lernen

nutzen. Momentan wird für kurze Pausen nur ein kleiner Balkon der Fakultätsbibliothek genutzt, der regelmäßig sehr voll ist. Der Garten würde für längere Pausen oder das Lernen im Freien all diesen Studierenden zugutekommen.

Die nächstgelegene Grünanlage für Studierende ist der Garten des romanischen Seminars, welcher sehr gut angenommen wird. Dieser bietet jedoch im Sommer deutlich weniger Schattenplätze als der Garten der theologischen Fakultät, weil ihm die über Jahrzehnte gewachsenen Bäume fehlen. Des Weiteren deckt der Garten der theologischen Fakultät mit seiner Lage nahe des Karlsplatzes eine andere Zielgruppe ab als dieser.

Des Weiteren soll durch die Renovierung des Gartenhauses der Garten auch bei schlechtem Wetter nutzbar sein. Wir stehen bezüglich dieser Maßnahmen über die Fakultät im Austausch mit dem Dezernat für Planung, Bau und Sicherheit. Diese haben uns bereits zugesichert, dass im Fall einer Erneuerung des Gartenhauses die Kosten für die Erneuerung des Dachs getragen werden würden. Hier liegt jedoch noch kein finaler Kostenvoranschlag vor.

Die Vogelnechtschaukel soll als besonderer Aufenthaltsort für Studierende gelten, da man hier mit Blick auf das Schloss mit zwei bis vier Studierenden im Komfort einer Hollywoodschaukel ähnlichen Konstruktion genießen kann. Durch die liegende Position wird hierbei der Schlosblick ermöglicht. Des Weiteren richtet sich die Vogelnechtschaukel auch an die Studierenden mit Kindern. Die Theologische Fakultät hat mit ihrem Hauptstudiengang Magister Theologiae, einem Examensstudiengang, einen der längsten Studiengänge, da durch sog. Zugangsvoraussetzungen, welche in den ersten Semestern des Studiums erworben werden müssen, die Regelstudienzeit für nahezu alle Studierenden bei 12 bis 14 Semestern liegt. Des Weiteren bietet die Fakultät seit mehreren Jahren einen Quereinstiegsmaster mit dem Ziel Pfarramt an, welchen ehemals Berufstätige mit abgeschlossenem Studium absolvieren. Insgesamt hat die theologische Fakultät sehr viele Masterstudiengänge, die sich an Studierende unterschiedlicher Fakultäten richten. Dadurch kommen immer mehr Studierende erst in deutlich fortgeschrittenen Semesterzahlen an die Fakultät. Deshalb und wegen der langen Regelstudienzeit im Magister Theologiae ist die Altersstruktur an der theologischen Fakultät besonders und mehr Studierende bekommen bereits während des Studiums Kinder, wodurch der Bedarf für eine kindgerechte Gestaltung des Gartens eine besondere Rolle zukommt.

Warum keine deutlich günstigere Hollywoodschaukel? Hier spielen mehrere Aspekte zusammen, erstens brauchen wir ein Gerät, welches gegen Beschädigungen resistenter ist als eine Hollywood Schaukel. Zweitens ist eine Vogelnechtschaukel kinderfreundlicher als eine Hollywoodschaukel und drittens brauchen wir bei diese Art von Aufenthaltsgerät eines, welches nach DIN 1176 für den öffentlichen Bereich zugelassen ist. Wir haben daher leider keine und vor allem keine günstigeren Alternativen zu Vogelnechtschaukeln gefunden.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	2299€
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	Weitere 1299€ StuRa 954€ FS Theologie
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	5.000€ Dezernat Planung,

	Bau und Sicherheit 5.000€ badische Landeskirche 10.000€ private Investor*innen
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	Nein
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	24.552€

Verwendungszweck der Mittel

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Gartentischgruppe	598,95€	Die Gartentischgruppe besteht aus einem Tisch und zwei Bänken, die am Boden miteinander verbunden sind. Die Gruppe wird bei einem Möbelhaus bestellt und der Preis umfasst bereits den Versand. Wie oben erwähnt stellt sie einen Teil unseres Konzepts für Sitzgelegenheiten dar. Es handelt sich nach unseren Recherchen um die günstigste Möglichkeit einen entsprechenden Arbeitsbereich einzurichten, der trotzdem wetterfest und relativ sicher gegen Randalen ist.
Waldsofa	699€	Ein Waldsofa ist besondere Form von Bank, die durch ihre ergonomische Form der Sitzfläche einen besseren Komfort bietet und den Rücken besser stützt. Dadurch ist diese Bank theoretisch auch geeignet für Menschen, die allein im Garten arbeiten wollen. Wir haben uns aus Kostengründen dafür entschieden das Waldsofa als Bausatz zu schreiben und selbst zu montieren. Das Sofa ist massiv aus Holz und dadurch besonders witterungsbeständig und stabil.
Vogelnestschaukel Komplettsset	2.299€	Die Schaukel kommt mit allen für die Montage notwendigen Teilen. Wir werden diese entweder allein oder in Zusammenarbeit mit dem Hausmeister der theologischen Fakultät montieren. Die Schaukel ist nach DIN 1176 für den öffentlichen Spielbereich geeignet. Die Schaukel bietet besonderen Komfort für Studierende mit Schloßblick und macht den Garten kinderfreundlicher, was aufgrund der besonderen Altersstruktur an der theologischen Fakultät nötig ist. Es wäre teurer alle Teile einzeln zu kaufen und trotzdem den gleichen Standards gerecht zu werden.
Europaletten	500€	Die Europaletten werden von uns noch geschliffen und wetterfest lackiert, bevor sie zu Sofas verbauen. Wir haben bisher sehr gute Erfahrungen mit den Palettenmöbeln in unserem Fachschaftsraum gemacht, weshalb wir auch im Garten für den entspannten Sitzbereich wieder auf sie bauen.

Palettenmöbel Polster	150€	Damit der Sitzkomfort der Palettenmöbel höher ist hätten wir gerne noch Sitzpolster. Diese sind extra für den Außenbereich, trotzdem werden wir sie entweder in einer gesonderten Kiste oder im Gartenhaus lagern, damit sie länger halten.
Aufbewahrungskisten	100€	Wir brauchen entweder eine größere oder zwei kleinere abschließbare Kisten, um Sitzpolster, Picknickdecken und sonstiger Sport- und Spielgeräte sicher lagern zu können. Das Schloss an den Kisten soll ein Zahlenschloss sein, dessen Kombination an der Bibliothekspforte oder im Fachschaftsraum erfragt/gefunden werden kann.
Spielgeräte und Picknickdecken	204€	Trotz der Sitzgelegenheiten bietet der Garten noch viele andere Liegemöglichkeiten auf dem Rasen. Wer also z.B. eher in der Sonne liegen möchte oder wenn sich eine größere Gruppe trifft, die nicht ausreichend Platz auf den Sitzgelegenheiten findet, sind Picknickdecken eine gute Ausweichmöglichkeit. Damit im Garten auch spielerische Bewegung möglich ist wollen wir kleinere Sportgeräte wie Frisbees, Indiaka, Federball u.ä.. Auch ein Volleyball soll angeschafft werden, da ein Teil unseres Professoriums regelmäßig dazu einlädt im Miteinander Volleyball zu spielen. Aktuell werden dazu noch selbst mitgebrachte Bälle genutzt.
Renovierung Gartenhaus	20.000€	Das Gartenhaus der theologische Fakultät ist eine kleinere Hütte im japanischen Jugendstil. Es steht jedoch nicht unter Denkmalschutz. Aktuell ist das Haus nicht benutzbar, da das Dach Löcher hat, sich die Isolation der Wände löst und die Fenster zerbrochen sind. Dieses Projekt übersteigt leider die Fähigkeiten der Studierenden, weshalb wir hierfür externe Firmen beauftragen müssen. Die Finanzierung eines neuen Dachs wurde uns bereits vom Dezernat für Planung, Bau und Sicherheit zugesichert. Wir warten jetzt auf einen finalen Kostenvoranschlag, der aufgrund der vielen unterschiedlichen notwendigen Maßnahmen komplexer ist als wir und die mit dem Voranschlag Beauftragten zunächst angenommen haben. Die 20.000€ hierfür sind also noch nicht final und können sich sowohl nach oben als auch nach unten verändern. Die Finanzierung soll zu Teilen von der badischen Landeskirche und ansonsten von Akteuren der Wirtschaft und privaten Investor*innen getragen werden. Hier besteht bereits Kontakt zu einige potenziellen Spendenden, jedoch warten wir den endgültigen Kostenvoranschlag ab.
Gesamtkosten (nicht nur die bei	24.552€	Auch wenn das Gartenhaus nicht zum Sommer fertig

der VS beantragten Mittel)		wird, würden wir gerne zeitnah und insbesondere vor der Hausarbeitenphase in den Ferien die restlichen Maßnahmen durchgeführt haben. Wir versuchen die Kosten für die Umgestaltung des Gartens auf möglichst viele Schultern zu verteilen und würden uns freuen, wenn auch der StuRa uns unterstützt.
----------------------------	--	---

Diskussion

1. Lesung

- vertagt durch Beschlussfähigkeit

13.2 Sitzgelegenheiten für den Garten der Theologischen Fakultät in der Karlstr. 16 (1. Lesung)

Antragssteller*in: AK Garten der Fachschaft Theologie

Antragstext:

Der StuRa unterstützt die Anschaffung einer Gartentischgruppe und eines Waldsofas für den Garten der Theologischen Fakultät.

Haushaltsposten: 623.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 1299€

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Der Garten der theologischen Fakultät liegt in prestigeträchtiger Lage am Fuß des Schlosses. Aktuell ist der Garten jedoch leider nur sehr eingeschränkt nutzbar, da eine vorhandene Gartenhütte stark verfallen ist und als einziges Mobiliar fünf Plastikgartenstühle vorhanden sind. Der AK Garten hat sich bereits 2022 konstituiert und das Ziel gesetzt diesen Garten für Studierende besser nutzbar zu machen. Er soll zu einem Ort werden, an dem Studierende in Gemeinschaft Lernen, sich sportlich betätigen oder entspannen können.

Von der Umgestaltung des Gartens profitieren Studierende unterschiedlicher Fakultäten. Woher kommen diese Studierenden? Der Garten befindet sich in der Karlstraße 16, einem Gebäude, in dem neben Veranstaltungen der Theologie auf Vorlesungen anderer Fakultäten abgehalten werden, so nutzen z.B. Germanistik und Anglistik diesen Hörsaal, dessen Fenster einen Blick in den Garten ermöglichen.

Die Theologische Fakultät hat eine der größten Fakultätsbibliotheken der gesamten Universität, die ebenfalls Studierende anderer Fakultäten anlockt. In einer Nutzer*innen-Statistik der Fakultätsbibliothek von 2022 zeigte sich, dass auch Studierende der Rechtswissenschaften und vereinzelt sogar Studierende naturwissenschaftlicher Fächer die Fakultätsbibliothek zum Lernen nutzen. Momentan wird für kurze Pausen nur ein kleiner Balkon der Fakultätsbibliothek genutzt, der regelmäßig sehr voll ist. Der Garten würde für längere Pausen oder das Lernen im Freien all diesen Studierenden zugutekommen.

Die nächstgelegene Grünanlage für Studierende ist der Garten des romanischen Seminars, welcher sehr gut angenommen wird. Dieser bietet jedoch im Sommer deutlich weniger Schattenplätze als der Garten der theologischen Fakultät, weil ihm die über Jahrzehnte gewachsenen Bäume fehlen. Des Weiteren deckt der Garten der theologischen Fakultät mit seiner Lage nahe des Karlsplatzes eine

andere Zielgruppe ab als dieser.

Des Weiteren soll durch die Renovierung des Gartenhauses der Garten auch bei schlechtem Wetter nutzbar sein. Wir stehen bezüglich dieser Maßnahmen über die Fakultät im Austausch mit dem Dezernat für Planung, Bau und Sicherheit. Diese haben uns bereits zugesichert, dass im Fall einer Erneuerung des Gartenhauses die Kosten für die Erneuerung des Dachs getragen werden würden. Hier liegt jedoch noch kein finaler Kostenvoranschlag vor.

Die Sitzgelegenheiten erfüllen unterschiedliche Zwecke. Wir beantragen hier Geld für eine Gartentischgruppe und ein Waldsofa. Die Gartentischgruppe dient dem gemeinsamen Lernen von Studierenden, die hierfür einen Tisch benötigen. Wir haben uns für ein Modell entschieden, bei dem der Tisch mit den Bänken verbunden ist und dementsprechend nicht so leicht etwas kaputt gehen oder gestohlen werden kann. Wir stehen aktuell im Gespräch mit dem Baudezernat und ziehen eine Verankerung im Boden mit kleinen Betonfundamenten in Erwägung, um diese Risiken endgültig zu eliminieren. Das Waldsofa hingegen soll für Studierende sein, die sich in Ruhe ausruhen wollen. Hier kann man bequem nebeneinandersitzen und sich ausruhen. Aufgrund der Terrassierung des Gartens ist es möglich die Bank so aufzustellen, dass selbst bei einer hohen Auslastung des Gartens immer noch relative Ruhe bei der Bank gewährleistet werden kann.

Unser Konzept sieht als dritte Sitzgelegenheit noch eine Ecke mit Palettenmöbeln für den freizeithlichen Austausch unter Studierenden vor. Die benötigten Paletten und Polster hierfür werden aus Fachschaftsgeldern bezahlt.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	1299€
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	Weitere 2299€ StuRa 954€ FS Theologie
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	5.000€ Dezernat Planung, Bau und Sicherheit 5.000€ badische Landeskirche 10.000€ private Investor*innen
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	Nein
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	24.552€

Verwendungszweck der Mittel

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Gartentischgruppe	598,95€	Die Gartentischgruppe besteht aus einem Tisch und zwei Bänken, die am Boden miteinander verbunden sind. Die Gruppe wird bei einem Möbelhaus bestellt und der Preis umfasst bereits den Versand. Wie oben erwähnt stellt sie einen Teil unseres Konzepts für Sitzgelegenheiten dar.

		Es handelt sich nach unseren Recherchen um die günstigste Möglichkeit einen entsprechenden Arbeitsbereich einzurichten, der trotzdem wetterfest und relativ sicher gegen Randale ist.
Waldsofa	699€	Ein Waldsofa ist besondere Form von Bank, die durch ihre ergonomische Form der Sitzfläche einen besseren Komfort bietet und den Rücken besser stützt. Dadurch ist diese Bank theoretisch auch geeignet für Menschen, die allein im Garten arbeiten wollen. Wir haben uns aus Kostengründen dafür entschieden das Waldsofa als Bausatz zu schreiben und selbst zu montieren. Das Sofa ist massiv aus Holz und dadurch besonders witterungsbeständig und stabil.
Vogelnestschaukel Komplettsset	2.299€	Die Schaukel kommt mit allen für die Montage notwendigen Teilen. Wir werden diese entweder allein oder in Zusammenarbeit mit dem Hausmeister der theologischen Fakultät montieren. Die Schaukel ist nach DIN 1176 für den öffentlichen Spielbereich geeignet. Die Schaukel bietet besonderen Komfort für Studierende mit Schlossblick und macht den Garten kinderfreundlicher, was aufgrund der besonderen Altersstruktur an der theologischen Fakultät nötig ist. Es wäre teurer alle Teile einzeln zu kaufen und trotzdem den gleichen Standards gerecht zu werden.
Europaletten	500€	Die Europaletten werden von uns noch geschliffen und wetterfest lackiert, bevor sie zu Sofas verbauen. Wir haben bisher sehr gute Erfahrungen mit den Palettenmöbeln in unserem Fachschaftsraum gemacht, weshalb wir auch im Garten für den entspannten Sitzbereich wieder auf sie bauen.
Palettenmöbel Polster	150€	Damit der Sitzkomfort der Palettenmöbel höher ist hätten wir gerne noch Sitzpolster. Diese sind extra für den Außenbereich, trotzdem werden wir sie entweder in einer gesonderten Kiste oder im Gartenhaus lagern, damit sie länger halten.
Aufbewahrungskisten	100€	Wir brauchen entweder eine größere oder zwei kleinere abschließbare Kisten, um Sitzpolster, Picknickdecken und sonstiger Sport- und Spielgeräte sicher lagern zu

		können. Das Schloss an den Kisten soll ein Zahlenschloss sein, dessen Kombination an der Bibliothekspforte oder im Fachschaftsraum erfragt/gefunden werden kann.
Spielgeräte und Picknickdecken	204€	Trotz der Sitzgelegenheiten bietet der Garten noch viele andere Liegemöglichkeiten auf dem Rasen. Wer also z.B. eher in der Sonne liegen möchte oder wenn sich eine größere Gruppe trifft, die nicht ausreichend Platz auf den Sitzgelegenheiten findet, sind Picknickdecken eine gute Ausweichmöglichkeit. Damit im Garten auch spielerische Bewegung möglich ist wollen wir kleinere Sportgeräte wie Frisbees, Indiaka, Federball u.ä.. Auch ein Volleyball soll angeschafft werden, da ein Teil unseres Professoriums regelmäßig dazu einlädt im Miteinander Volleyball zu spielen. Aktuell werden dazu noch selbst mitgebrachte Bälle genutzt.
Renovierung Gartenhaus	20.000€	Das Gartenhaus der theologische Fakultät ist eine kleinere Hütte im japanischen Jugendstil. Es steht jedoch nicht unter Denkmalschutz. Aktuell ist das Haus nicht benutzbar, da das Dach Löcher hat, sich die Isolation der Wände löst und die Fenster zerbrochen sind. Dieses Projekt übersteigt leider die Fähigkeiten der Studierenden, weshalb wir hierfür externe Firmen beauftragen müssen. Die Finanzierung eines neuen Dachs wurde uns bereits vom Dezernat für Planung, Bau und Sicherheit zugesichert. Wir warten jetzt auf einen finalen Kostenvoranschlag, der aufgrund der vielen unterschiedlichen notwendigen Maßnahmen komplexer ist als wir und die mit dem Voranschlag Beauftragten zunächst angenommen haben. Die 20.000€ hierfür sind also noch nicht final und können sich sowohl nach oben als auch nach unten verändern. Die Finanzierung soll zu Teilen von der badischen Landeskirche und ansonsten von Akteuren der Wirtschaft und privaten Investor*innen getragen werden. Hier besteht bereits Kontakt zu einige potenziellen Spendenden, jedoch warten wir den endgültigen Kostenvoranschlag ab.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS	24.552€	Auch wenn das Gartenhaus nicht zum Sommer fertig wird, würden wir gerne

beantragten Mittel)		zeitnah und insbesondere vor der Hausarbeitenphase in den Ferien die restlichen Maßnahmen durchgeführt haben. Wir versuchen die Kosten für die Umgestaltung des Gartens auf möglichst viele Schultern zu verteilen und würden uns freuen, wenn auch der StuRa uns unterstützt.
----------------------------	--	--

Diskussion

1. Lesung

- vertagt durch Beschlussfähigkeit

13.3 Finanzierung von Trikots für das Winckelmann-Cup-Team

Finanzanträge bis zu 500 € werden gem. § 17 Abs. 2 Nr. 1 in einer Lesung behandelt.

Antragssteller*in:

Fachschaft KlArchoByz (Anna Ladu, Max Antpöhler)

Antragstext:

Wir beantragen 490 Euro für die Anschaffung von bedruckten Trikots für die Fußballmannschaft „SK Apopoudobalia) des ZAW für die Teilnahme am Winckelmann-Cup 2023 und folgende.

Haushaltsposten: 624.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 490 Euro

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Wir haben eine Fußballmannschaft am ZAW, die am (nach Corona wiederbelebten) Winckelmann-Cup teilnehmen möchte, der seit 1991 stattfindet und dieses Jahr in München ausgetragen wird.

Der Winckelmann-Cup ist ein seit 1991 ausgetragenes Fußballturnier archäologischer bzw. altertumswissenschaftlicher Teams aus ganz Europa.

In diesem Jahr werden circa 20 Studierende aus dem ganzen ZAW teilnehmen. Da es sich bei den teilnehmenden Fachschaften um sehr kleine Fachschaften handelt, würden wir uns über eine finanzielle Unterstützung des StuRa freuen!

Um die finanzielle Bürde von den Studierenden zu nehmen, würden wir den StuRa bitten, die Finanzierung zu nehmen, damit jeder/jede sich ein Trikot auflaufen kann. Die Trikots sollen dabei auch zum Gemeinschaftsgefühl der Teilnehmenden beitragen.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	490
--	-----

Wieviel wird über VS-Mittel finanziert? <ul style="list-style-type: none"> 250 Euro für die Teilnahmekosten durch die Fachschaft KlArchoByz 	740
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert? 600 Euro für die Fahrtkosten wird aus Eigenmitteln der TN finanziert Rechnung: pro Fahrt (km x 30 ct) = 324km x 0,3 = 97,2 pro Auto	600
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	/

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Teilnahmegebühr	250 Euro	Um allen Studierenden die Teilnahme am Winkelmann-Cup zu ermöglichen und den Eigenbeitrag so gering wie möglich zu halten, unterstützt die Fachschaft KlArchoByz das Team mit 250 Euro.
Kosten für Trikots	490 Euro	Es ist Standard das die Teams am Winkelmann-Cup eigene Trikots tragen und so möchten auch wir am Turnier gemeinschaftlich als Team auftreten.
Fahrtkosten	600 Euro	Anfahrt wird selbstfinanziert von den TN
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	1,340 Euro	

Diskussion

1. Lesung

- Aussprache dafür, da Vernetzung gefördert wird
- Alle FSen sind willkommen

Abstimmung:

| Dafür: einstimmig angenommen | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 0 |

13.4 Finanzierung eines Vortrags von Ronen Steinke zu Ungleichheit im deutschen Justizsystem (1. Lesung)

Antragssteller*in: FS Jura

Antragstext:

Der StuRa unterstützt einen geplanten Vortrag der Fachschaft zum Thema ‚Ungleichheit im deutschen Justizsystem‘ mit finanziellen Mittel in Höhe von bis zu 1150 Euro. Der Vortrag wird von Ronen Steinke gehalten und soll sich an alle interessierten Studierenden der Universität Heidelberg richten.

Haushaltsposten: 623.01

Beim StuRa beantragter Betrag: Maximalbetrag von bis zu 1150 Euro.

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Der Fachschaftsrat Jura Heidelberg plant die Ausrichtung eines Vortrags von Ronen Steinke zum Thema Ungleichheit im deutschen Justizsystem. Bereits im letzten Semester hatte der Fachschaftsrat Ronen Steinke diesbezüglich kontaktiert und zu einem Vortrag eingeladen. Steinke nimmt ein Honorar von 800 Euro für den Vortrag zuzüglich der Übernahme von Anreise- und Übernachtungskosten. Da der Fachschaftsrat Jura die finanziellen Mittel dafür nicht allein stellen kann, würden wir dafür gerne eine Förderung durch den StuRa hinsichtlich der Honorar- sowie der Anreise- und Übernachtungskosten beantragen. Wir sind der Meinung, dass der geplante Vortrag förderungswürdig ist und für alle Beteiligten einen großen Mehrwert bietet.

Das Vortrag soll sich inhaltlich mit den Ungleichheiten im deutschen Justizsystem beschäftigen. Explizit behandelt er die ungleiche Behandlung von Menschen durch die deutsche Justiz und soll aufzeigen, dass trotz des Grundsatzes „Vor dem Gesetz sind alle gleich“ in der Realität teilweise gravierende Unterschiede in der Behandlung vor dem Gesetz bestehen. Insbesondere werden arm und prekär lebende Menschen bei gleicher Schuld schneller in Haft genommen, haben seltener eine Chance auf eine Aussetzung einer Haftstrafe zur Bewährung und werden häufiger unter verschärfte Strafrahmen gefasst. Dieses Thema ist zunächst einmal für zukünftige Jurist:innen sehr interessant und hörensenswert, da nicht wenige später einmal selbst für die Justiz arbeiten werden und verstehen sollten, welche Probleme hier immer noch bestehen und woran gearbeitet werden muss um den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes zu verwirklichen. Der Vortrag bietet somit die Möglichkeit einer frühzeitigen Sensibilisierung für das Thema und hat das Potential unter zukünftigen Justizbeamt:innen ein Problembewusstsein zu schaffen.

Daneben soll sich der Vortrag allerdings explizit auch an alle anderen Studierenden der Universität Heidelberg richten. Zum einen, da wir der Meinung sind, dass das behandelte Thema auch für andere Studiengänge einen erheblichen Mehrwert bietet und eine inhaltliche Beschäftigung mit den oben genannten Problematiken sich nicht nur auf die Rechtswissenschaft beschränken sollte. Insbesondere die Bereiche der Politikwissenschaft, Soziologie und den Wirtschaftswissenschaften werden vom Problem der Ungleichheit der Justiz tangiert und eine inhaltliche Auseinandersetzung aus einer nichtjuristischen Perspektive kann helfen die negativen Aspekte dieser Ungleichheit zu beheben. Schließlich ist der Vortrag auch aus einer nichtfachlichen Perspektive für alle anderen Studierenden interessant. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der durchschnittliche Bürger meist wenig Kenntnis über das Justizsystem und potentielle Probleme desselben hat, kann der geplante Vortrag helfen, dieses Wissen auszubauen und gesellschaftlich Druck auf verantwortliche Stellen auszuüben, um diese Probleme zu überwinden.

Der Vortrag soll dementsprechend explizit keine besonderen juristischen Vorkenntnisse über die Rechtswissenschaft bzw. das Justizsystem voraussetzen sondern vielmehr ein breites Publikum ansprechen, gleichzeitig aber auch Jurist:innen ansprechen. Wir sind der Meinung, dass Ronen Steinke für einen solchen Vortrag der ideale Kandidat ist und deswegen auch niemand, der im Zweifel weniger Honorar nimmt, besser geeignet wäre. Ronen Steinke ist promovierter Jurist und gleichzeitig seit einigen Jahren renommierter Journalist für die Süddeutsche Zeitung. In seinen Artikeln und Beiträgen bereitet er juristische Themen auch für ein nichtjuristisches Publikum auf und erklärt rechtliche und rechtspolitische Themen anschaulich einer breiten Leserschaft. Vor der Zielrichtung des Vortrags sind wir überzeugt, dass Ronen Steinke deswegen geeignet ist, einen spannenden Vortrag zu halten, der Jurist:innen wie Nichtjurist:innen gleichermaßen ansprechen wird. Im Gegensatz zu etwaigen Professor:innen der Rechtswissenschaft besteht bei Steinke gerade nicht die Gefahr, dass der Vortrag zu „juralastig“ wird.

Darüber hinaus ist Steinke auch inhaltlich der ideale Kandidat für einen solchen Vortrag. Neben seiner jahrelangen Beschäftigung mit juristischen Themen hat er im vergangenen Jahr ein Buch mit dem Titel „Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich“ veröffentlicht, welches genau die oben genannte Thematik behandelt. Steinke hat somit eine große Expertise auf dem Gebiet und schafft es gleichzeitig das Thema einem breiten Publikum aufzubereiten.

Dem Fachschaftsrat Jura ist bewusst, dass die beantragten Kosten nicht niedrig sind, gleichzeitig sind wir überzeugt, dass der Vortrag dennoch förderungswürdig ist. Zum einen, da wir damit rechnen, dass ein großes, auch nichtjuristisches, Publikum den Vortrag aufgrund der Thematik aber auch der Prominenz von Ronen Steinke hören möchte, zum anderen, weil wir das Thema unterstützenswert finden. Der StuRa hat auch in der Vergangenheit Vorträge zu bestimmten Themen in teils ähnlicher Höhe gefördert.

Neben den vom StuRa beantragten Fördergeldern wird der Fachschaftsrat Jura alle weiteren anfallenden Kosten für den Vortrag übernehmen.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	Bis zu 1150 Euro
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	1150 Euro plus alle weiteren Kosten, die der Fachschaftsrat Jura aus Eigenmitteln übernimmt.
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	Nichts
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	Da wir den Vortrag einem breiten Publikum anbieten wollen, wird der Vortrag kostenlos sein. Einnahmen werden demnach keine kreiert.
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	Bis zu 1150 Euro

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Honorar	800 Euro	800 Euro sind das feste Honorar von Ronen Steinke
Fahrtkosten	Bis zu 200 Euro	Da Steinke aus Berlin anreisen würde, halten wir 200 Euro für eine realistische Einschätzung seiner Fahrtkosten.
Übernachungskosten	Bis zu 150 Euro	Soweit Steinke für den Vortrag für eine Nacht in Heidelberg übernachten wird, halten wir 150 Euro für eine realistische Einschätzung dieser Übernachtungskosten.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	1150 Euro	

Diskussion

1. Lesung

- vertagt durch Beschlussfähigkeit

13.5 Teilfinanzierung des NatWiss-Balls (1. Lesung)

Antragssteller*in:

Komitee des Naturwissenschaftlerballs 2024 (Fachschaften MoBi, Pharmazie, Chemie/Biochemie, MathPhysInfo, Biowissenschaften)

Antragstext:

Das Konzept des Naturwissenschaftlerballs ist das Zusammenbringen der Studenten der Fachschaften Molekularer Biotechnologie, Pharmazie, Chemie, Biochemie, Mathe, Physik, Informatik und Biowissenschaften. Die Durchführung des Events in diesem Jahr, nach der zweijährigen bedingten Coronapause, war ein voller Erfolg. Von den Teilnehmenden erhielten wir begeisterte Rückmeldung und die Nachfrage nach Tickets überstieg die Erwartungen. Da sehr viele Interessierte aufgrund der begrenzten Kapazität in der Veranstaltungslage keine Karte erwerben konnten, wurde beschlossen die Veranstaltung in einem größeren Rahmen stattfinden zu lassen. Hierbei ist der momentane Planungsstand, die Veranstaltung an 2 Abenden stattfinden zu lassen.

Für die Organisation im Jahr 2023 (für den Ball Anfang 2024) entstanden nach reichlicher Überlegung und Reflexion folgende Schwierigkeiten. Da der Ball einer größeren Anzahl Studierender zugänglich gemacht werden soll, wird mit höheren Kosten seitens der Organisation gerechnet. Diese können nicht allein aus sozial verträglichen Ticketpreisen getragen werden kann. Des Weiteren stellte sich in der vergangenen Sponsorengenerierung eine geringe Bereitschaft von Unternehmen zum Sponsoring heraus. Im Falle von zwei Bällen können wir leider nicht damit rechnen, dass die Sponsoren, die uns bereits Geld zukommen lassen haben, doppelt so viel Geld spenden werden. Eine andere Problematik ist der spürbare Anstieg jeglicher aufkommenden Kosten. Zu nennende Gründe sind Inflation und der damit verbundene angestiegene Mindestlohn z.B. für das Servicepersonal.

Um für Studierende immer noch einen angemessenen Ticketpreis von 35 € zu ermöglichen und nicht das Risiko einzugehen, in der Organisation finanzielle Verluste zu machen, erbitten wir vom Studienrat Fördergelder von maximal 9.000 €.

Haushaltsposten: 623.01

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag: 9.000 €

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

- Worum geht es in dem Antrag? Was wollt ihr machen?
 - Der Naturwissenschaftlerball im Januar 2024/Mai 2024
- An wen richtet sich euer Vorhaben? Welche und wieviele Studierende werden von dem Projekt profitieren?
 - Der Ball wird für alle Naturwissenschaftler der entsprechenden Fachschaften angeboten und im Heidelberger Schloss ist für 400 Studierende Platz. Durch 2 Durchführungen handelt es sich somit um 800 profitierende Studierende.
- Warum sollte euch die Verfasste Studierendenschaft finanziell unterstützen?
 - Der Naturwissenschaftlerball ist an der Universität Heidelberg bis heute das einzige Event in der Größe und Art, welches Studierenden eine Plattform für Networking und Interaktionen zwischen einzelnen Fachschaften ermöglicht. In den Fachschaften intern stärken Veranstaltungen wie Erstsemestereinführungen und Weihnachtsfeiern den

Zusammenhalt zwischen einzelnen Studenten, der Naturwissenschaftlerball erweitert diesen Zusammenhalt über die eigene Fachschaft hinaus.

- Warum ist es wichtig/ sinnvoll/hilfreich für die Studierenden der Universität Heidelberg?
 - Die Studierenden werden so auf die Wichtigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit aufmerksam gemacht, die im weiteren Berufsleben von immenser Bedeutung ist und leben diese Interdisziplinarität auch in der Freizeit aus.
- Gibt es bereits ähnliche Projekte? Wenn ja, was spricht für ein weiteres Projekt?
 - Eine weitere Veranstaltung in der Personengröße (400 Personen) sind nach unseren Erkenntnissen der Medizinerball und der Jura Ball im Sommer. Wie die Namen jedoch andeuten, sind diese Bälle intern für die Medizin- und Jurastudierenden vorbehalten. Zudem ist die Zielgruppe dieses Balls das Abschlusssemester. Der Ball der Naturwissenschaftler lädt Studierende jeden Semesters ein.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	9.000 €
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	2000-3000 €
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	1000 €
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	Ticketeinnahmen 26.600 €
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	30.000 bis 35.000 €

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung
Miete Königssaal + Heizkosten	6.500 €	Für den Naturwissenschaftlerball braucht es eine anständige Location mit entsprechendem Ambiente, weiter Begründung bei den Vergleichsangeboten.
Personal + Equipment Schloss	14.000 €	Service, Stehtische, Bestuhlung (wir müssen das Personal des Schlosses engagieren und der StuRa hat nicht genügend Stehtische und Stühle und falls wir einen Teil vom StuRa ausleihen, wäre es ein Mehraufwand, der die Kosten nicht wert ist)
Zusätzliche Pauschalen	250 €	Haftpflicht da wir die Kosten nicht alleine tragen können, falls etwas passiert, müssen wir eine Haftpflichtversicherung abschließen und die weiteren sind vom Schloss vorgegeben
Musik	9.000€	Band, GEMA, Technik (und DJ).
Dekoration	400 €	Blumen, Pralinen, Ball Blumengesteck für das Ambiente und einen symbolischen Ball für den Beginn des Balls (auf diesem können dann auch alle am Abend unterschreiben)
Verpflegung und Dankesgeschenke	400 €	Der Band und den Helfern, z.B. bei der Garderobe wird Verpflegung gestellt und es wird auch Tanzeinlagen geben und für alle soll es dann z.B. Merci als Dankesgeschenk

		geben
Ticket- und Plakatedruck	250 €	Wir müssen Tickets verkaufen, die kontrolliert werden können, zudem wollen wir für das Event auch in Form von Plakaten Werbung machen
Steuern	600 €	Wir müssen Steuern zahlen, wenn wir Einnahmen haben.
Gesamt	31.000 €	

Weitere Informationen:

Die Ticketeinnahmen und die Ausgaben sind für zwei Bälle errechnet, ein Ball kostet folglich die Hälfte.

Diskussion**1. Lesung**

- vertagt durch Beschlussfähigkeit

14 Sonstiges**Anhänge**

zu TOP 6



Studierendenrat der Universität Heidelberg
Albert-Ueberle-Straße 3
69120 Heidelberg

Antrag auf Aufhebung des Beschlusses der RefKonf bezüglich ProLife Heidelberg

Sehr geehrte Damen und Herren des StuRa,

ProLife Heidelberg möchte hiermit einen Antrag auf Aufhebung des Beschlusses der RefKonf bezüglich der Ablehnung unserer Hochschulgruppe stellen.

Nach unserem Antrag auf Aufnahme in die Liste der Hochschulgruppen am 18.04.2023 (siehe Anhang 1) wurden wir am 17.05.2023 benachrichtigt, dass unser Antrag aufgrund von „Frauenfeindlichkeit“ abgelehnt wurde (siehe Anhang 2). Dieser Vorwurf wurde nicht weiter substantiiert.

Im gleichen Zug möchten wir auch die Aufnahme in die Liste der Hochschulgruppen einfordern.

Wir sind ein politisch-weltanschaulich neutraler Zusammenschluss mehrerer Studierender der Universität Heidelberg, die sich als Teil der größten internationalen Menschenrechtsbewegung verstehen und sich für den Lebensschutz von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod einsetzen und vereinen uns damit unter dem Namen „ProLife Heidelberg“.

Diese Position wird durch das deutsche Grundgesetz gestützt, was bereits durch zwei Urteile des Bundesverfassungsgerichtes (Schwangerschaftsabbruch I 25.02.1975 und Schwangerschaftsabbruch II 28.05.1993) bestätigt wurde. Diese Erkenntnisse gelten bis heute.

Wir möchten auch hier erinnern, dass alle Organe der Universität der deutschen Verfassung und dem Landeshochschulgesetz für Baden-Württemberg untergeordnet sind, was auch die Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit beinhaltet. Unser Grundanliegen ist es - ganz im Sinne der Vorschläge des Bundesverfassungsgerichtes - die allgemeine Aufmerksamkeit auf das Thema Lebensschutz zu lenken. Unser Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf der Aufklärung und Information über Abtreibung durch offenen und wertschätzenden Dialog und entsprechender Informations- und Diskussionsveranstaltungen. Diese Art von Veranstaltungen finden bereits an der Universität im Sinne von Abtreibung statt (siehe Anhang 3). Wir möchten hier durch einen anderen Blickwinkel das Meinungsspektrum an der Universität erweitern.

Bzgl. der Anschuldigung, dass unsere Gruppe „frauenfeindlich“ wäre, möchten wir ganz klar betonen: eine Abtreibung stellt im praktischen Fall einen massiven medizinischen Eingriff mit vielen potenziellen Folgeerscheinungen für die Frau dar. Ein erweitertes Informations- und Diskussionsangebot über das Thema Abtreibung im Vorfeld zielt rein darauf ab, den betroffenen Frauen eine fundierte und faktenbasierte Entscheidung zu ermöglichen. Wir basieren unsere Arbeit auf ein breites Netzwerk von verschiedenen Organisationen, darunter auch mehrere, die sich auf die Unterstützungsarbeit von Frauen in Konfliktschwangerschaft spezialisiert haben. Dieses Netzwerk wird Studenten zugutekommen, welche sich im Bedarfsfall an uns wenden.

In Anbetracht dieser Tatsachen müssen wir erneut die schlichte Grundlosigkeit der Ablehnung betonen und bitten höflich um eine schriftliche Stellungnahme zum Sachverhalt an die oben genannte Adresse binnen 14 Tagen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,

Eugen Distler

Kommunikation

ProLife Heidelberg

Anhang 1

Registrierung Hochschulgruppe

Registrierung Hochschulgruppe <hochschulgruppen@stura.uni-heidelberg.de>

Di, 18.04.2023 11:34

An:Heidelberg <heidelberg@prolifeeurope.org>

Name der Gruppe ProLife Heidelberg
Kurzbeschreibung der Gruppe Als Teil der größten internationalen Menschenrechtsbewegung ist es unser Ziel an der Universität Aufklärungsarbeit hinsichtlich der Situation von Schwangeren und ihren Ungeborenen zu leisten, denn jede Abtreibung hat physische und psychische Folgen. Wir möchten uns nicht für Gesetze oder Verbote einsetzen, sondern einen Diskurs anstoßen, der Abtreibung undenkbar macht.
Kategorien Kulturell Politisch
E-Mail heidelberg@prolifeeurope.org
E-Mail-Adresse veröffentlichen Ja
Website https://prolifeeurope.org/de/
Instagram https://instagram.com/prolife_heidelberg?igshid=YmMyMTA2M2Y=
Zeige auf Gruppe auf StuRa-Website ja

Gesendet von Studierendenrat der Universität Heidelberg

Anhang 2

Re: AW: Registrierung Hochschulgruppe

Engagier-Dich-Tage des Studierendenrats <engagierdich@stura.uni-heidelberg.de>

Di, 16.05.2023 22:01

An:Heidelberg <heidelberg@prolifeeurope.org>

 1 Anlagen (52 KB)

21-04-20-Unvereinbarkeit.pdf;

Guten Tag,

die RefKonf (das Exekutivorgan der Verfassten Studierendenschaft) hat über Ihre Registrierung gesprochen und ist zu dem Konsens gekommen, Ihre Aufnahme in die Liste aufgrund klar frauenfeindlicher Tätigkeit im Sinne des Unvereinbarkeitenbeschlusses des Studierendenrats zu verweigern.

Gruppen steht es frei, eine Aufhebung dieses Beschlusses im StuRa zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Am 2023-05-01 18:16, schrieb Heidelberg:

Guten Tag,

seit unserer letzten Interaktion ist einiges an Zeit vergangen.

Seid doch so nett und gebt uns ein Feedback über die Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen,

Eugen Distler

Kommunikation

ProLife Europe Heidelberg

LIFE IS LIFE. No exceptions.

Anhang 3



REPRODUKTIVE SELBSTBESTIMMUNG IN RECHT, ETHIK UND GESCHICHTE:

VORTRAGSREIHE INSTITUT FÜR GESCHICHTE UND ETHIK
DER MEDIZIN HEIDELBERG | SOMMERSEMESTER 2023

JEWELS AB 18.15 UHR | ONLINE-VERANSTALTUNG

Die Veranstaltung ist öffentlich und findet (über Zoom) online statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

25.04.2023	Ungewollte Schwangerschaft und Schwangerschaftskonfliktberatung. Aktuelle Versorgungssituation und beraterische Herausforderungen Prof. Dr. Maika Böhm und Johanna Walsch Hochschule Merseburg, Fachbereich Soziale Arbeit, Medien, Kultur.	06.06.2023	Reproduktive Rechte und die Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs: verfassungskonforme Alternativen zu §§ 218 ff. StGB Prof. Dr. Ulrike Lembke Öffentliches Recht und Geschlechterstudien, Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin
16.05.2023	Hexengeflüster: Frauengesundheitsbewegungen zwischen Politik und Spiritualität Prof. Dr. Anne Kwaschik Fachbereich Geschichte & Soziologie, Universität Konstanz.	11.07.2023	„Abgebrochenes Sterilett“ – eine objektzentrierte Geschichte von Schwangerschaftsverhütung und weiblichen Praktiken zur reproduktiven Autonomie in den 1930er Jahren. Prof. Dr. Karen Nolte Institut für Geschichte und Ethik der Medizin Ruprecht-Karls Universität Heidelberg

img: 1000x1000px | https://www.foto.com/ | Shutterstock.com | 1000x1000px | 1000x1000px

zu TOP 11.1

Angebot Wir machen Druck:

https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/stura/Unterlagen/10_Legislatur/Angebot-wir-machen-Druck-Druck.de-und-Druck-Discount-24.pdf

Angebot Baierdruck:

https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/stura/Unterlagen/10_Legislatur/Angebot-Baierdruck.pdf

Anwesenheitsliste

Name	Mitgliedschaft als/für
<i>Thomas Förnzler</i>	<i>Präsidium</i>
<i>Theodoros Argiantzis</i>	<i>Präsidium</i>
<i>Helen Eckstein</i>	<i>Präsidium</i>
Noah Serve	GHG
Marius Baumann	GHG
Jan Börner	GHG
Benjamin Beißwenger	Juso HSG
Vincent Vogel	FI Jura
Clara Giedziella	RCDS/LHG
Tilman Leitherer	RCDS/LHG
Hannah Imhof	FS Anglistik
Phi Nam Nguyen	FS Anglistik
Kay Martin Schlosser	FS Chemie/Biochemie <i>Referat Kultur und Sport</i>
Timothy Müller	FS Computerlinguistik
Jakob Nägle	FS Medizin Heidelberg
Gregor Mas	FS Politikwissenschaft
Akshar Leitner	Koop. Ägyptologie & Assyriologie & Semitistik <i>Referat Hochschulpolitische Vernetzung</i>
Niklot Lingau	FS Alte Geschichte
Franziska de Waard	Koop. American Studies & Mittelalterstudien/ Cultural Heritage <i>Referat Kultur und Sport</i>
Amelie Wirth	Koop. Erziehung und Bildung & Psychologie
Jonas Hannemann	Koop. Erziehung und Bildung & Psychologie
Leon Wölfler	FS Geographie
Selina Mühlbacher	FS Geschichte
Lukas Moritz	FS Informatik
Eberhard Dziobek	FS Islamwissenschaft
Lino Santiago	FS Japanologie <i>Präsidium</i>
Henry Wilkens	FS Jura

	<i>Referat für Verkehr und Kommunales</i>
Ariana Fedotkina	FS Jura
Victoria Puschner	FS Mathematik
Jan Best	FS Medizin Mannheim
Clara Schlitter	FS Molekulare Biotechnologie
Maximilian Müller	FS Philosophie
Phoenix Erroukrma	FS Physik <i>Referat Hochschulpolitische Vernetzung</i>
Felix Schledorn	FS Physik
Denis Galver	FS Physik <i>Referat Verkehr und Kommunales</i>
Helen Weirich	FS Sinologie
David Werner Eid	FS Slavistik/ Osteuropastudien
Clara Ehls	FS Soziologie
Yannick Hertl	FS Sport und Sportwissenschaft
Elias Kasten	FS Theologie
Levin Guillard	FS Theologie
Varial Naim	FS Übersetzen und Dolmetschen
Lucas Kelm	FS UFG/VA/GeoArch <i>Referat Internationale Studierende</i>
<i>Peter Abelmann</i>	<i>Vorsitz</i>
<i>Bernice Addokwei</i>	<i>Autonomes Referat: Antirassismus</i>
<i>Harald Nikolaus</i>	<i>Referat IT und Infrastruktur Wahlkommission</i>
<i>Daniel Gaspar</i>	<i>Referat Hochschulpolitische Vernetzung Wahlkommission Senatsmitglied VS</i>
<i>Suzanna Pfister</i>	<i>Referat Politische Bildung</i>
<i>Fritz Kai Beck</i>	<i>Referat QSM</i>
<i>Ole Fuchs</i>	<i>Referat Soziales</i>
<i>Benjamin Hellinger</i>	<i>Referat StuWe</i>
<i>Katharina Jacobi</i>	<i>Referat Verkehr und Kommunales</i>
<i>Fabian Kadel</i>	<i>Wahlkommission</i>
<i>Zane Sharkawy</i>	<i>zu Gast für FS Transcultural Studies</i>
<i>Leonie Wagner</i>	<i>zu Gast für FS Transcultural Studies</i>
<i>Carolin Roder</i>	<i>zu Gast</i>